

PROTOKOLL

über die 39. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 16. Mai 2002, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER: Ing. David Forstenlechner

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Dr. Leopold Pfeil, Gerhard Bremm

STADTRÄTE: Roman Eichhübl, Gunter Mayrhofer, Ing. Dietmar Spanring, Walter Oppl

GEMEINDERÄTE: Kurt Apfelthaler, Rudolf Blasi, Claudia Durchschlag, Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Stefan Fröhlich, Günter Fürweger, Walter Gabath, Roswitha Großalber, Ing. Wolfgang Hack, Wilhelm Hauser, Ing. Klaus Hoflehner, Stephan Keiler, Mag. Gerhard Klausberger, Maria Koppensteiner, Andreas Kupfer, Engelbert Lengauer, Helmut Oberreiter, Hans Payrleithner, Rosa Rahstorfer, Elfriede Reznar, Rudolf Schröder, Beatrix Toman, Ingrid Weixlberger, Dr. Wilfrid Wetzl

VOM AMT: MD. OSR Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Präs. Dir. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR Mag. Helmut Lemmerer, OMR Mag. Helmut Golda, OMR Dr. Gerald Schmöll, Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT: Edith Radmoser

PROTOKOLLFÜHRER: OAR Anton Obrist, Gabriele Obermair

T A G E S O R D N U N G

1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN

3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

4) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES GEM. § 54 ABS. 3 STS

5) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

6) AKTUELLE STUNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

1) GHJ2-20/02 Erneuerung der Hauskanalisation im Bootshaus - Dukartstraße 20,

2) BauStr-20/00 August und Maria Bichler, Steyr, Schlüßlmayrstr. 1, Einsturz der Stützmauer vom 4. 7. 2000; Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

1) Fin-77/02 Tourismusverband Steyr; Abrechnung Spielplatz für Campingplatz Steyr; Anteil der Stadt Steyr; offener Differenz-Nettobetrag.

2) Verf-22/00 Euro-Anpassungsverordnung; Änderung des 2. Abschnittes.

3) BauStr-20/99 City-Point; stadtbildverträgliche Maßnahmen; Förderung.

4) GHJ1-1/02 Einführung des ELAK im Magistrat Steyr; Grundsatzbeschluss.

29) BauGru-12/02 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 110; Landestierschutzhaus.

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

5) Fin-11/02 Kindergarten der Kreuzschwestern, außerordentliche Subvention für Umbau- und Sanierungsarbeiten.

6) BauH-74/01 Städt. Kindergarten Gleink; Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von Gruppenräumen und der Garderobe.

7) SH-316/96 Gesundheits- und Sozialservice Steyr (GSS); Subventionsansuchen 2002.

8) Fin-98/02 „Pro mente“ - Atrium Steyr; Subvention 2002.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER Dr. LEOPOLD PFEIL:

9) Fin-37/02 OÖ. Tierschutzverein; Zweigstelle Steyr, Subvention 2002.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

10) Fin-182/02 ATSV Steyr Tennis; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Sanierung des Jugendtennisplatzes samt Einfriedung sowie Neugestaltung des Haupteingangsbereiches.

11) Fin-101/01 SV Forelle Steyr, Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Sanierung der Tennisplätze.

12) BauH-108/00 Bezirkssport- und Kulturhalle Steyr, Vergabe der Generalunternehmerleistungen.

13) GHJ2-18/02 1. Etappe der Erneuerung der Fenster in der Hauptschule Promenade.

14) KD-17/02 Ankauf eines Müllsammelfahrzeuges für Restmüll; Ersatzbeschaffung.

15) ÖAG-4/01 Erweiterung der Fachhochschule; Ankauf der Liegenschaft Wehrgrabengasse 9 von Herrn Arno Heimele, Verkauf des städtischen Objektes Fischervilla, Wehrgrabengasse 87, an Herrn Arno Heimele.

16) ÖAG-49/01 Schlossparkpavillon Steyr, Mietvertrag mit der Kühberger & Haas GmbH; Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates vom 20. 9. 2001.

17) Präs-319/02 Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion auf Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 8. 11. 2001 über den Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von 445.599 m² von der Erbengemeinschaft Wernld.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

18) Stw-108/01 Wassergebührenordnung; Änderung des Art. II.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

19) BauT-48/00 Wieserfeldplatz; Oberflächengestaltung; Neuvergabe der Restarbeiten.

20) BauH-32/02 Stützmauer Mehlgarten; Vergabe der Instandsetzungsarbeiten.

21) BauBrü-3/01 Waffenfabriksteg; Vergabe der Betoninstandsetzungs- und Korrosionsschutzarbeiten.

22) BauBrü-4/99 Fußgängerübergang LKH; Vergabe der Generalinstandsetzung.

23) BauStr-14/01 Belags- und Straßenneubau Friedhofstraße - Banglmayrgründe - Arnhalweg; Neuvergabe der Restarbeiten.

24) K-1/02 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 2002 - 1. Teil; „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“ - „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“.

25) K1/02 Kirchliche Ensembles in Steyr; Sierninger Straße 55; Restaurierung Bruderhauskirche.

26) BauH-24/00 Kirchliche Ensembles in Steyr; Renaissancefriedhof Steyr; Gesamtanierung 3. Rate.

27) BauGru-52/01 Dauerkleingartenverordnung für die Stadt Steyr.

28) BauGru-49/99 Bebauungsplan „Taschelried 3“; Änderung Nr. 2 - Hertl - Legat.

30) ÖAG-28/98 Abschluss eines Aufschließungsübereinkommens mit der Bautenerrichtungs- und Verwaltungs GesmbH & Co KG, Steyr, Leopold-Wernld-Str. 19, über die Erschließung des ehemaligen Lagerplatzes der Firma Aigner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT WALTER OPPL:

31) Fin-95/01 Verein „Aktion Tagesmütter“; Subvention 2002.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

32) K-7/99 Kosten für die Erstellung der neuen Bücherei Bahnhofstraße 4.

33) Fin-285/01 Verein „Musik Festival Steyr“; Projektförderung 2002.

34) Pers-763/99 OÖ. Landesbeamten-Pensionsreformgesetz; Abschluss eines Pensionskassenvertrages und einer Betriebsvereinbarung für Beamte der Stadt Steyr und für Vertragsbedienstete der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die heutige GR-Sitzung eröffnen und feststellen, dass sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Als Protokollprüfer sind heute genannt Frau GR Feller-Höller Helga und Frau GR Durchschlag Claudia. Entschuldigt ist die Frau GR Edith Radmoser und der Herr GR Payrleithner. Herr GR Kupfer wird etwas später kommen. Herr Dr. Wetzl wird ebenfalls später kommen, ist mir gerade mitgeteilt worden.

Ich komme zur Beantwortung von allfälligen Anfragen.

Frau Gemeinderätin Mag. Michaela Frech richtete mit Schreiben vom 8. Mai 2002 folgende Anfrage an mich:

„Mit Verwunderung musste ich bemerken, dass es seit einigen Tagen beim neuen Cityplexxx-Gebäude in Steyr einen Hermann Leithenmayr-Platz gibt. Jedenfalls ist ein auf den Namen des Altbürgermeisters lautendes Straßenschild an dem Gebäude angebracht und zudem wird in den Kinoprogrammseiten der Tageszeitungen die Adresse des Cityplexxx mit „Stelzhamerstraße 2 b – Leithenmayr-Platz beim Stadttheater“ angegeben.

Da ich als Gemeinderätin der Stadt Steyr bereits des Öfteren miterleben musste, dass Straßen- und Platzbenennungen in Steyr zum einen mehrere Gremien wie Bauausschuss, Kulturausschuss und Stadtsenat durchlaufen und die politische Willensbildung in diesem Zusammenhang mitunter jahrelang dauert, wie beispielsweise im bereits legendären Fall „Uprimny“, ergeben sich in diesem Zusammenhang für mich folgende Fragen:

1. Wann und in welchem gemeinderätlichen Gremium erfolgte diese Namensgebung „Leithenmayrplatz“?
2. Sollte diese Platzbenennung nicht in einem gemeinderätlichen Gremium erfolgt sein, wer hat sie dann vorgenommen?
3. Könnte eine Privatperson ohne gemeinderätliche Genehmigung eine Platzbenennung auf einem Grund vornehmen, welcher der Stadt Steyr gehört? Wenn nein, hat im konkreten Fall eine Privatperson dies trotzdem getan?
4. Sollte diese Platzbenennung widerrechtlich vorgenommen worden sein? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
5. Wussten sie als verantwortlicher Referent oder Mitarbeiter ihres Ressorts von dieser Platzbenennung, bevor diese Anfrage an sie erging? Wenn ja, waren sie mit der wie immer gearteten Vorgehensweisen einverstanden?

Um Beantwortung dieser Anfrage durch den zuständigen Referenten in der nächsten Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2002 wird höflichst gebeten.“

Hiezu kann ich Folgendes berichten:

1. Wann und in welchem gemeinderätlichen Gremium erfolgte diese Namensgebung „Leithenmayrplatz“?

Diese Namensgebung wurde durch kein gemeinderätliches Gremium abgesehen, da die Initiative zur Platzbenennung nicht von der Stadt Steyr ausging.

Zu Frage 2)

Soweit dies eruiert werden konnte, hat diese Platzbenennung Herr Horst Röber als Betreiber des neuen Kinozentrums und des Stadttheaters Steyr in Anerkennung der Leistungen von Herrn Altbürgermeister Hermann Leithenmayr zur Errichtung des neuen Kinozentrums vorgenommen und die entsprechende Tafel angebracht.

Also er hat die Tafel selbst angebracht.

Zu Frage 3)

Grundsätzlich obliegt, wie bereits bei Frage 1 dargelegt, die Aufgabe der Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dem Stadtsenat. Im konkreten Fall hat Herr Horst Röber in Anerkennung der Verdienste von Herrn Altbürgermeister Leithenmayr diese Benennung offensichtlich ohne Rücksprache mit der Stadt vorgenommen.

Zu Frage 4)

Die Straßenbenennung erfolgte am Objekt der Familie Röber und kann daher nicht als widerrechtlich beurteilt werden. Die Bestimmung des OÖ. Straßengesetzes geben keine Handhabe, die Beseitigung dieses Schildes zu verlangen.

Zu Frage 5)

Ich, die Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten und auch die Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung haben von der Anbringung dieser Tafel erst durch die Anfrage von Frau Gemeinderat Frech Kenntnis erhalten.

Also ich persönlich habe es erst gesehen, wie ich vorbeigefahren bin.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Zusatzfrage!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ja bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Wenn sie nichts davon gewusst haben bzw. wenn es keine Rücksprache mit der Stadt gegeben hat, warum sagt dann der Herr Röber, dass er vor einem Jahr bereits ein Fax an den Magistrat geschickt hat und das mitgeteilt hat. Ist dieses Fax irgendwo aufgetaucht?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich kenne dieses Fax nicht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Also es gibt kein Fax vom Herrn Röber.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wie gesagt, ich kenne dieses Fax nicht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Er hat behauptet, dass er das bereits vor einem Jahr dem Magistrat mitgeteilt hat und der Magistrat hat das genehmigt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wie gesagt, ich weiß davon nichts. Okay, dann machen wir weiter.

Eine weitere Anfrage richtete Frau Gemeinderätin Reznar mit Schreiben vom 8. Mai 2002 an mich, diese lautet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. § 12 Abs. 2 des Stadtstatutes in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr ergeht an sie – sehr geehrter Herr Bürgermeister – in ihrer Funktion als Finanzreferent nachfolgende Anfrage:

1. Wie viele Bethlehem-Silbermünzen befinden sich derzeit in Verwahrung der Stadt?
2. Wo liegen diese Münzen und welchen Wert verkörpern sie?
3. Welche Aktivitäten wurden bisher vonseiten der Stadt unternommen, um einen ernsthaften Verkauf zu forcieren bzw. was wird derzeit getan, um so rasch wie möglich die Münzen zu veräußern?
4. Wie weit erklärt sich die Stadt Steyr solidarisch mit ihrer Partnerstadt und spendet den Erlös der Münzen als Soforthilfe?

Die Partnerstadt Bethlehem ist derzeit in einer akuten Krisen- und Notlage. Deshalb muss es für die Stadt Steyr selbstverständlich sein, der Partnerstadt zumindest finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Den Erlös der Gedenkmünzen der Stadt Bethlehem zur Verfügung zu stellen wäre wenigstens ein minimales Zeichen der Stadt Steyr an ihre Schwesternstadt Bethlehem.“

Hiezu kann ich Folgendes berichten:

In der Verwahrung der Stadt befinden sich derzeit 4.471 Bethlehem-Silber-münzen.

Zu Punkt 2)

478 Stk. Städtepartnerschaftsmedaillen befinden sich bei der Fa. Libra, 17 Stk. im Museum der Stadt Steyr und 3.976 Stk. liegen im Tresor der Dienststelle Kassa. Die Münzen repräsentieren einen Verkaufswert von 147.396,82 Euro exkl. MWSt.

Zu Punkt 3)

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 4. November 1999 wurde hinsichtlich des Verkaufes der Münzen ein Kooperationsvertrag mit Herrn Mag. Robert Trsek (Gestalter der Münze) abgeschlossen, der wiederum die Firma LIBRA Trading & Consulting GmbH. mit dem Aufbau des Vertriebes, der Betreuung und Überwachung des Vertriebskonzeptes für Vertriebspartner sowie dem Setzen von Marketingaktivitäten betraute, wobei als Hauptabsatzmarkt für die Städtepartnerschaftsmedaillen der Verkauf in Bethlehem geplant war und nach Einschätzung der Firma LIBRA hätten die Münzen in Bethlehem innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren verkauft werden können. Aufgrund von Anfangsschwierigkeiten in der Logistik (Zollformalitäten, Transport, etc.) und in der Folge den bekannten politischen Unruhen in der Stadt Bethlehem, ist dieser Markt bis heute nicht zur Verfügung gestanden, sodass bisher nur der Verkauf kleinerer Mengen in Österreich und im benachbarten Ausland möglich war.

Aufgrund der anhaltenden politischen Situation ist für die Weihnachtszeit 2002 geplant, mit größeren Münzhandelshäusern Verkaufsaktivitäten zu starten, wobei damit zu rechnen ist, dass dafür entsprechende Provisionszahlungen zu leisten sind. Aus diesem Grund muss auch noch das Einvernehmen mit Herrn Mag. Robert Trsek als Kooperationspartner hergestellt werden.

Zu Punkt 4)

Da derzeit noch kein Überschuss aus dem Verkauf der Münzen vorhanden ist, kann aus diesem Titel auch keine Spende vorgenommen werden.

Ich kann mir allerdings persönlich vorstellen, dass in Absprache mit den übrigen Fraktionen aus diesem Titel ein Verkauf und eine Spende sinnvoll sein könnte. Ich sage es in der Möglichkeitsform.
Gibt es dazu noch Fragen?

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Selbstverständlich. Herr Bürgermeister, ich habe da eine Pressemitteilung aus dem Lokalteil der OÖ Nachrichten, die berichtet, dass sie mit dem Bürgermeister Hanna

Nasser Kontakt aufgenommen haben, und darin der dortige Bürgermeister Hanna Nasser berichtete in einem Lagebericht an sie über die dramatische Situation in der Geburtskirche. Jetzt meine Frage: „Wann und in welcher Form ist diese Kontaktaufnahme entstanden?“ Ich hätte auch diesen Lagebericht gerne gesehen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich habe bis jetzt zwei Berichte aus Bethlehem bekommen. Einen Brief von Hanna Nasser, den ich an Bundeskanzler Schüssel, an Außenministerin Ferrero Wallner, an alle Fraktionsobleute weitergesendet habe. Ein zweites Schreiben habe ich über Washington D.C. bekommen, ebenfalls ein Lagebericht über Bethlehem in schriftlicher Form und übersetzt. Zusätzlich hatte ich einen mündlichen, einen telefonischen Kontakt mit dem Bürgermeister von Bethlehem. Dieser Kontakt wurde mir von einer Privatperson vermittelt. Ich habe jederzeit die Möglichkeit diese Gespräche mit dem Bürgermeister von der Stadt Bethlehem zu führen.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Die Fraktionsobleute haben aber nichts bekommen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Nein, die Fraktionsobleute des Bundes. Herr Dr. Pfeil, sie waren sogar dabei, beim Lions-Club habe ich auch einmal einen vorgelesen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ja aber, ich meine es kann ja nicht sein, dass ich irgendwo etwas zitiere ...

Diskussion zwischen Vzbgm. Dr. Pfeil und StR Oppl.

Ordnungsruf

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Sie bekommen diese Briefe alle. Ich gebe sie ihnen.

Eine weitere Anfrage richtete Herr Gemeinderat Hauser mit Datum vom 8. Mai 2002 an mich, die ich zuständigkeitshalber an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Bremm weitergeleitet habe. Ich ersuche Herrn Vizebgm. Bremm die Anfrage zu verlesen und die Beantwortung vorzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Eichhübl, es sollen alle wissen, was mich der Kollege Hauser gefragt hat. Diese Anfrage bezieht sich ja auf da herinnen.

„In der Sitzung des Gemeinderates vom 21. 3. 2002 hat Herr Stadtrat Gunter Mayrhofer im Zusammenhang mit der Vermietung des Schlossparkpavillons an die Fa. Kühberger & Haas sinngemäß die Aussage getroffen, dass die Betroffenen an diesem Tage den Mietvertrag unterschreiben wollten, dies jedoch von Herrn Dr. Schmoll als zuständigen Fachbeamten verhindert worden sei. Dem Gemeinderat wurde zugesichert, deswegen Kollege Eichhübl, die Angelegenheit unverzüglich zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir nunmehr an sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende Frage zu stellen:

1. Entspricht die von Herrn Stadtrat Mayrhofer getätigte Aussage, Herr Dr. Schmoll habe gegenüber Herrn Dr. Schwager als Rechtsvertreter der Fa. Kühberger & Haas die Unterfertigung des Vertrages abgelehnt, den Tatsachen?

2. Sollte dies der Fall sein, welche Konsequenzen hat dies für den zuständigen Beamten?

3. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, wie gedenken sie Beamte und Bedienstete der Stadt Steyr vor derartigen Angriffen durch Mitglieder dieses Gremiums zu schützen?

4. Wie stellt sich aus ihrer Sicht nach Rücksprache mit Herrn Dr. Schmoll die Situation dar und wie ist die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit vorgesehen?

Ich ersuche sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, diese Anfrage durch den zuständigen Referenten in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vom 16. 5. 2002 beantworten zu lassen.“

Hiezu kann ich Folgendes berichten:

1. Entspricht die von Herrn Stadtrat Mayrhofer getätigte Aussage, Herr Dr. Schmoll habe gegenüber Herrn Dr. Schwager als Rechtsvertreter der Firma Kühberger & Haas die Unterfertigung des Vertrages abgelehnt, den Tatsachen?

Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen. Herr Dr. Schmoll hatte an jenem Tage Kontakt mit dem Rechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Mag. Wolf-Rüdiger Schwager, wobei jedoch über die Unterfertigung des Vertrages nicht gesprochen wurde. Dass die Gesellschaft den Vertrag noch vor der Gemeinderatssitzung unterfertigen wollte, stand nicht zur Diskussion. Aus diesem Grunde konnte Herr Dr. Schmoll die Unterfertigung des Vertrages nicht ablehnen.

2. Sollte dies der Fall sein, welche Konsequenzen hat dies für den zuständigen Beamten?

Nachdem die von Herrn Stadtrat Mayrhofer aufgestellte Behauptung nicht den Tatsachen entsprochen hat, kann kein dienstrechtlich relevantes Vergehen vorliegen.

3. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, wie gedenken sie Beamte und Bedienstete der Stadt Steyr vor derartigen Angriffen zu schützen?

Ein wirksamer Schutz der Beamtenschaft gegen derartige Vorwürfe wird kaum möglich sein. Allenfalls sind strafrechtliche Konsequenzen denkbar, wenn die Vorwürfe den Tatbestand der üblen Nachrede oder der Verleumdung erfüllen. Derartige Strafanzeigen sind jedoch vom jeweils betroffenen Beamten oder Bediensteten selbst bei Gericht einzubringen.

Ich glaube aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen des Gemeinderates, dass wir in dieser Form, das wäre die rechtliche Konsequenz daraus, nicht mit uns umgehen brauchen. Ich möchte aber an dieser Stelle schon auch appellieren, hier geht es um unsere Beschäftigten im Hause, für die wir auch Verantwortung, auch als politische Mandatäre, haben. Ich bin selbst der Letzte, wenn hier bestimmte Dinge nicht in Ordnung sind, die auch kritisiert gehören, aufgezeigt gehören und auch Konsequenzen daraus gezogen werden. Ich glaube, wir sind aber als Mandatäre gut beraten, bevor wir diese Informationen, mit denen wir ja als Mandatäre auch gefüttert werden, dass wir die vorher wirklich auch konsequent überprüfen und dem nachgehen, ob das tatsächlich so geschehen ist oder nicht. In vielen Dingen kommen wir in die Situation, dass an uns etwas herangetragen wird. Wenn man dem dann nachgeht und schaut und wirklich dahinter blickt, sieht man, dass sich die Lage oft ganz anders dargestellt hat. Ich glaube, dass eine wirkliche Prüfung, bevor wir in die Öffentlichkeit gehen, dass sich das auch unsere Beschäftigten des Hauses verdient haben und wir hier sie nicht einfach in der Öffentlichkeit darstellen, als wenn Schlampereien, unsachgemäße Arbeit geleistet worden wäre, und hinten nach stellt sich heraus, dass es nicht so gewesen ist. Ich glaube, wir sollen uns selbst mehr Disziplin auferlegen.

4. Wie stellt sich aus ihrer Sicht nach Rücksprache mit Herrn Dr. Schmoll die Situation dar und wie ist die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit vorgesehen? Das ist der erfreuliche Aspekt der Beantwortung. Er wird ja noch Tagesordnungspunkt der heutigen Tagesordnung sein.

Der Mietvertrag wurde inzwischen von der Kühberger & Haas GmbH unterfertigt, jedoch unter Beisetzung einiger zusätzlicher Vertragsbedingungen. Diese liegen in der Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung heute vor.

Noch einen kleinen Zusatz, dass man sieht, dass die damalige, was dir mitgeteilt worden ist Gunter, dass Dr. Schmoll die Unterschrift verweigert hätte, dass das nicht so der Fall ist. Und zwar, es wurde die Unterschrift von Kühberger & Haas, wo sie dann die Gesellschaft gegründet gehabt haben, die haben sie nämlich zum Zeitpunkt der GR-Sitzung nicht gegründet gehabt ...

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Die war schon seit Jahren gegründet.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Aber dass die Unterschrift seitens Kühberger & Haas nicht vorhanden war, sondern bei der Stadtsenatsitzung am 4. April um 9.00 Uhr, das war nämlich die Vorgabe von mir als Referent, dass ich gesagt habe, damals, wenn bis 9.00 Uhr die Unterschrift nicht im Hause ist, am 4. April, dann werde ich beantragen, dass wir eine Neuausschreibung machen. Am 4. April um 9.00 Uhr ist diese Unterschrift beim Dr. Schmolz vorgelegen. Ich glaube, dass sich diese Geschichte Schlossparkpavillon mit der Unterschrift und mit dem heutigen Vertragsabschluss und mit der Beschlussfassung doch einer wohlwollenden Lösung zugeführt wird.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich werde beim Tagesordnungspunkt Stellung nehmen, nachdem das bei der Anfrage von meiner Seite her nicht möglich ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich komme zu den Mitteilungen des Bürgermeisters und möchte noch einmal zur Bethlehemhilfe Stellung nehmen. Nachdem ich ja berichtet habe, dass ja Kontakte zu den verschiedenen Institutionen und Persönlichkeiten bereits vorliegen, möchte ich noch mitteilen, dass es selbstverständlich so sein wird, sobald wir eine sinnvolle Möglichkeit finden, werden wir eine Hilfe für Bethlehem zustande bringen.

Ich appelliere auch an die Steyrer Kulturvereine, jetzt Benefiz-Veranstaltungen zugunsten der Menschen in der Steyrer Partnerstadt durchzuführen.

Ich werde auch die Serviceclubs sowie die Schulen und die Verein, welche sich am Stadtfest beteiligen, schriftlich noch einmal um eine Unterstützung ersuchen.

Die Stadt Steyr hat schon vor längerer Zeit ein Spendenkonto „Hilfe für Bethlehem“ bei der Bank Austria eingerichtet. Wer helfen möchte: Die Kontonummer lautet: 465 607 406, die Bankleitzahl ist 12000.

Zum Thema Zukunftskonferenz möchte ich ebenfalls berichten:

Etwa 70 Steyrerinnen und Steyrer haben Mitte April ein ganzes Wochenende geopfert und im Museum Arbeitswelt an Visionen für die Zukunft der Stadt gebastelt. Ich habe bei dieser Zukunftskonferenz selber in einer Projektgruppe mitgearbeitet, und ich war sehr erfreut über das Engagement der Konferenz-Teilnehmer. Es war eine großartige Atmosphäre, schließlich haben 70 Steyrerinnen und Steyrer aus vielen Lebens- und Berufsbereichen fast drei Tage lang mit viel Herz und viel Hirn für die Stadt gearbeitet. Das gesamte Protokoll über die Zukunftskonferenz steht bereits auf der Steyrer Homepage unter www.steyr.at. Als nächster Schritt nach dieser Zukunftskonferenz ist geplant, Arbeitsgruppen einzurichten, die sich mit den Ergebnissen beschäftigen und die auch Strukturen, die für die Umsetzung dieser Ergebnisse notwendig sind, vorbereiten werden.

Zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage:

Die Arbeitslosenquote im April 2002 betrug 5,9 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,8 % niedriger. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 1,4 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Februar 2002 2.430. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 12,3 % (d. s. 340 Personen) und gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 31,2 % (d.s. 578 Personen).

Im Februar 2002 sind 336 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 21 Stellen mehr und gegenüber dem Vorjahr um 57 Stellen weniger.

Ich komme nun zu Punkt 4), Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates und übergebe für den Punkt 5), Verhandlungsgegenstände, den Vorsitz ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Einen Moment, einen Punkt musst du noch machen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ja genau.

Gem. § 19 Abs. 4. der Geschäftsordnung für den Gemeinderat möchte ich eine Umstellung der Tagesordnung vornehmen. Der Tagesordnungspunkt Nr. 29 (Flächenwidmungsplan-änderung Nr. 110; Landestierschutzhaus) wurde versehentlich Herrn Stadtrat Mayrhofer zugewiesen und wird zuständigkeithalber in mein Ressort übertragen.

So, jetzt übergebe ich den Vorsitz.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke, ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem ersten Punkt handelt es sich um den Tourismusverband Steyr; Abrechnung Spielplatz für Campingplatz Steyr - Anteile der Stadt; offener Nettobetrag.

1) Fin1-77/02 Tourismusverband Steyr; Abrechnung Spielplatz für Campingplatz Steyr; Anteile der Stadt; offener Nettobetrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 13. März 2002 wird dem Tourismusverband Steyr der noch offene Netto-Differenzbetrag der Abrechnung vom 12. Februar 2002 für den Spielplatz am Campingplatz Steyr (Anteil der Stadt Steyr) in Form einer Subvention in der Höhe von Euro 1.945,59 (EURO eintausendneunhundertvierzigfünf/59 CENT) zuerkannt und der erforderliche Betrag bei der VA-Stelle 5/771000/777000 freigegeben.

Zu diesem Zweck wird eine Kreditübertragung von der VA-Stelle 5/782000/775010 auf die VA-Stelle 5/771000/777000 bewilligt. (Beilage)

Wie gesagt, es geht um einen offenen Netto-Betrag. Ich bitte um Zustimmung bzw. Diskussion.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Bei meinem nächsten Antrag geht es um die Euro-Anpassungsverordnung; Änderung des 2. Abschnittes.

Es ist dies eine Reparatur eines bereits durchgeführten Antrages, den ich hiermit zur Verlesung bringen möchte.

2) Verf-22/00 Euro-Anpassungsverordnung; Änderung des 2. Abschnittes.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 8. April 2002 wird der Aufhebung und Neufassung des 2. Abschnittes der am 13.12.2001 bzw. 24.1.2002 beschlossenen Euro-Anpassungsverordnung zugestimmt. (Beilage)

Ich bitte um Zustimmung bzw. Diskussion.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Auch hier einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

funktioniert. Bis heute funktioniert er nicht. Das war aber auch eine der Bedingungen der Stadt. Das ist aber nur ein Punkt am Rande. Mein Problem damit ist, ich glaube, dass wir das City-Point sehr großzügig gefördert haben, auch dadurch, dass die Stadt sehr, sehr viele Maßnahmen gesetzt hat, die sie nicht hätte setzen müssen, wenn es eben das City-Point nicht gäbe. Die Stadt Steyr hat das gemacht. Jetzt aber noch einmal, der Kollege Eichhübl hat es schon angesprochen, fast eine halbe Million Schilling, geben mir doch zu bedenken, vor allem aus einen ganz einfachen Grund. Wenn man den Amtsbericht zu Ende liest, dann steht da der lapidare Satz: „Die Mittelaufbringung erfolgt durch Kreditübertragung von Gemeindestraßen; Straßenbau Brückenerhaltung zu Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen.“ Wenn ich mir den letzten Bauausschuss vom 2. Mai vor Augen halte, wo die Beamten hier wirklich einen Hilferuf losgelassen haben, über die Problematik unserer Straßen, wo wir Fotos gesehen haben, wie unsere Straßen aussehen. Diese Fotos braucht man gar nicht. Wer von ihnen heute über die Neustiftgasse fährt, wer von ihnen heute über die Damberggasse fährt, wer sich in Steyr mit dem Auto oder dem Fahrrad bewegt fährt über Schlaglöcher, fährt über Buckelpisten. Zum Teil, wenn man zu Fuß unterwegs ist, hat er Gehsteige, die irgendwo enden. Dann möchte ich nicht einem Antrag die Zustimmung geben, wo ich auf der anderen Seite heute nicht mehr in der Lage bin als Stadt, meine Straßen ordentlich zu sanieren. Wir würden im Jahr ungefähr wahrscheinlich 1 Million oder sogar 2 Millionen Euro brauchen, um unsere Straßen zu sanieren. Dann möchte ich nicht einen Betrag, der aus dem Bereich Straßenbau, Gemeindestraßen, Brückenerhaltung kommt, wegschaufeln, ohne dass ich eine nähere Begründung habe. Das hätte mich auch interessiert, was der Kollege Eichhübl angesprochen hat, was ist eigentlich die genauere Begründung, im Akt habe ich dazu nichts gefunden, aber anscheinend ist es eh erst gestern im StS diskutiert worden. Da wäre mir sehr viel wichtiger, dass die Stadt Steyr ihren Hauptaufgaben nachkommt und das ist für mich die Erhaltung der Infrastruktur.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Mayrhofer. Bitte sehr.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Um es vorwegzunehmen, ich werde mich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. Sie wissen, es hat Diskussionen über meine Befangenheit in diesem Fall gegeben. Ich möchte diese Diskussion, die von meinen Vorrednern angezettelt wurde, aber schon dazu verwenden um es richtig zu stellen. Wenn die Frau Kollegin Frech sagt, dass es aus Mitteln des Straßenbaus verwendet wurde, dann möchte ich schon einmal klar machen, das damit nicht Maßnahmen unterstützt werden, die direkt beim City-Point gemacht wurden, sondern welche die Unterführung betreffen und die Unterführungen sehr wohl Aufgabe genauso der Straßenerhaltung sind. Wir können uns leider nicht nur auf die Asphaltdecken bei der Sanierung konzentrieren, sondern wir müssen sehr wohl auch den Unterbau, sämtliche Übergänge, Brücken und auch Unterführungen berücksichtigen. Es wurde aus Vereinfachungsgründen vorgeschlagen, dass der Bauwerber diese Maßnahmen auch durchführt und ihm die zusätzlich aufgewendeten Mitteln dafür vergütet werden. Es ist also nicht eine herkömmliche Wirtschaftssubvention, sondern eine Abgeltung für Maßnahmen die getroffen wurden in Abstimmung mit dem Magistrat. Ich glaube, das verändert diese Sache schon sehr, weil es sind effektiv keine Subventionsmittel, wie es normalerweise eine Wirtschaftssubvention betrifft, geflossen, bis zum derzeitigen Zeitpunkt. Auch das, was sie letztes Mal angesprochen haben, Kollegin Frech, waren Maßnahmen, welche die Oberflächengestaltung der Straße und vor allem des Busparkplatzes betroffen haben, die nicht betroffen haben, bitte schön, Kosten die für Lift oder sonstiges, was vertraglich mit dem Betreiber des City-Points vereinbart wurde betrifft.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Aber es hat damit zu tun. Leistung und Gegenleistung.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Was der Busparkplatz jetzt damit zu tun hat, das möchte ich wirklich hinterfragen. Hier ist es darum gegangen, dass wir uns ersparen, dass der Bus im Kreis fährt, hinter der Schule, hinter dem Finanzamt, durch die Gabelsbergerstraße durch, sondern man hat gesagt, ich will den Verkehr, der nicht wirklich dort hingehört draußen halten und im vorderen Bereich umdrehen lassen. Dafür waren diese Aufwendungen notwendig. Zur Märchenstunde des Kollegen Eichhübl möchte ich gar nicht Stellung nehmen, weil eines möchte ich schon in Erinnerung rufen, lieber Kollege Eichhübl. Die Maßnahme, die Busumstiegsstelle zu verlegen auf das Bahnhofsparkdeck, hat nachweislich einen Frequenzverlust in der Stadt von 20 % gebracht. Das ist keine Schuldzuweisung Herr Kollege Eichhübl, das war ein Beschluss der hier im GR erfolgt ist, überhaupt keine Frage, aber das hat einen effektiven Frequenzverlust in der Stadt von sage und schreibe über 20 % gebracht.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Kann man da einmal die Unterlagen haben?

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wünscht noch jemand das Wort? Herr Vzbgm. Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Zur Berichtigung, das kann ich nicht im Raum stehen lassen, Herr Kollege Mayrhofer, weil sie sind erst seit 1997 im Gemeinderat und es hat ja diese Maßnahme vorher gegeben. Ich erinnere mich noch sehr gut und genau, dass einer ihrer beiden Vorgänger vehement darauf gepocht hat auf diese zentrale Busumstiegsstelle und es konnte ihm nicht rasch genug gehen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Ich habe nichts anderes gesagt, als dass es im GR beschlossen wurde.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Die Einzigen die hier Bedenken geäußert haben, gegen diese zentrale Busumstiegsstelle, waren die Freiheitlichen, Herr Kollege und auch gegen diese Situierung, dass der öffentliche Bus zwei- bzw. dreigeteilt ist. Also Bus und Bahn und öffentlicher Bus der Stadt Steyr in 200, 300 Meter Entfernung. Das ist das Problem.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Wenn ich ganz kurz noch zu diesem Thema „Märchenstunde“ ein paar Worte verlieren darf, weil es ja momentan so ausgesehen hat, wir haben am Stadtplatz durch diese Busregelung Frequenz verloren. Ich glaube es ist uns gerade in den letzten Wochen gelungen, dass wir am Steyrer Stadtplatz wieder einige Frequenz dazu gewonnen haben. Im Zusammenhang mit dieser Feststellung möchte ich natürlich auch erwähnen, dass dann gerade dem StR Eichhübl einfällt, dass er dann von einem Chaos in Steyr spricht, obwohl gerade jetzt unheimlich viel für die Belegung des Stadtplatzes getan wird. Das ist schon sehr abenteuerlich. Aber ich nehme das so zur Kenntnis. Ich muss ganz klar sagen, zum Thema Beach-Volleyball-Turnier habe ich versucht, gemeinsam mit den Beamten, eine Lösung zu finden, um diese Veranstaltung tatsächlich am Steyrer Stadtplatz stattfinden zu lassen. Nachdem die Platzverhältnisse im vorderen Bereich zu eng waren, habe ich versucht, diese Veranstaltung in der Mitte des Stadtplatzes zu organisieren, unter der Voraussetzung, dass vom Verkehr her und von den Stadtwerken, keine Einwendungen dagegen sprechen. Das hat im ersten Augenblick auch so ausgesehen. Deshalb habe ich dieser Lösung zugestimmt. Im Nachhinein hat es sich herausgestellt, dass das doch nicht so leicht möglich ist und daraufhin habe ich den Herrn Ferrari noch einmal gebeten, diese Umplanung vorzunehmen. Ich hoffe, es gelingt uns, dieses Beach-Volleyball-Turnier am Stadtplatz trotzdem stattfinden zu lassen. Ich hoffe, dass wir diese Veranstaltung am Stadtplatz stattfinden lassen können. Das wollte ich nur angemerkt haben.
Zu dem Thema, was du mich auch noch gefragt hast, die Rechnungen über diesen Bereich, zum eigentlichen Thema, für diese Mehrkosten habe ich selbstverständlich Rechnungen vorliegen. Von der Firma Riesner Stahlbau über Geländer und Handlauf, über Betonsanierungsarbeiten von der Firma Alpine Mayreder in Summe von ca. S 600.000.--. Ich glaube, dass es gerechtfertigt ist, diese 35.000.-- Euro als zusätzliche Kostentlastung für diesen Bereich darzustellen. Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, FPÖ, 5 ÖVP (StR Mayrhofer war draußen), GAL. Wer ist dagegen? Niemand. Wer übt Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (LIF). Danke. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
In meinem nächsten Antrag geht es um die Einführung des ELAK am Magistrat Steyr. Dieser ELAK ist der elektronische Akt. Zu diesem Thema hat es bereits einen Sondergemeinderat gegeben, der leider Gottes sehr schwach besetzt war. Ich verlese den Antrag.

4) GHJ1-1/02 Einführung des ELAK im Magistrat Steyr; Grundsatzbeschluss.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion - EDV vom 22.4.2002 wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr bekennt sich zum stufenweisen Ausbau eines ELAK-Systems auf digitaler Basis. In den Jahren 2003 und 2004 ist in den Pilotbereichen ein Workflowsystem mit digitaler Aktenführung einzuführen und ab dem Jahr 2005 dieses, aufgrund der in den Pilotbereichen gewonnenen Erfahrungen, auf die restlichen Geschäftsbereiche umzulegen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind in den jeweiligen Budgets vorzusehen.

Ich bitte um Diskussion bzw. Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Frau Mag. Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Selbstverständlich ist dieses ELAK-System begrüßenswert, weil es damit dem Bürger auch möglich sein wird in Zukunft Verfahren schneller abwickeln zu lassen und er wird auch die Möglichkeit haben Anträge über Internet einzubringen. Mich würde in dem Zusammenhang, Herr Bürgermeister, nur eines interessieren, nachdem der Magistrat der Stadt Steyr und sich in diesem Fall auch der Gemeinderat zu diesem ELAK höchstwahrscheinlich bekennt, ob es in Zukunft auch möglich sein wird für die Gemeinderäte in das Intranet des Magistrats hineinzukommen, weil im Intranet z. B. sind sämtliche Verordnungen, welche die Stadt Steyr jemals gemacht hat, drinnen. Ich habe bis dato so einen Zugriff nicht und ich würde ihn mir als Gemeinderat wünschen. Das wäre nämlich auch sehr zielführend, weil ich damit die Beamten weniger belästigen muss, wenn ich immer einen Zugang habe.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Kurt Apfelthaler

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Schau Kurt, Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. Damit habe ich natürlich gemeint, dass ich sie nicht zeitlich in ihrer Arbeit behindere. Aber auf meine Frage zurück, Herr Bürgermeister wird es möglich sein, dass die Gemeinderäte zu diesem Intranet Zugang haben, damit alle Verordnungen abrufen können, am aktuellen Stand sind. Damit ist jetzt nicht die Geschichte mit der Einsicht zu personenbezogenen Daten über Verfahren die laufen gemeint, aber rein zu diesen ganzen Verordnungen. Bis dato hat es zu mir heißen, na ja, das wird der Magistratsdirektor entscheiden. Ich möchte aber nicht dass das eine Einzelentscheidung ist, sondern dass man das wirklich für alle Gemeinderäte zugänglich macht. Wird das möglich sein?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Kollege Gabath bitte.

GEMEINDERAT WALTER GABATH:

Geschätztes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, geschätzte Beamtensvertreter, werte Presse. Ich möchte mich ganz kurz fassen. Ich hatte das Vergnügen dabei zu sein, als der Herr Patscheider hier herinnen das ELAK-Projekt machte. Ich finde es sehr gut, dass wir in die moderne, offene Richtung einschlagen, Arbeit transparent dazu gestalten, Aktenablauf zu beschleunigen und ich möchte dich, Herr Magistratsdirektor, ersuchen, der Arbeitsgruppe, die dieses ausgearbeitet hat, meinen Dank und meine Anerkennung auszurichten. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke Walter, das werden wir weiter geben. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Bürgermeister bitte das Schlusswort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Herzlichen Dank Frau Vizebürgermeisterin. Zu der Einzelfrage von Frau GR Frech. Wie im Detail der Zugriff in Zukunft möglich sein wird, darüber kann ich zur Zeit keine Auskunft geben. Aber es gibt ja Pilotphasen und Einführungsphasen und es gibt immer wieder Diskussionen, welche Zugriffe in Zukunft für uns möglich sein werden. Ich kann jetzt, hier und heute, noch nicht Stellung nehmen, wie das ganz genau ausschauen wird. Ich vermute allerdings, das muss ich auch dazu sagen, dass auf ein Intranetsystem von außen kein Zugriff gemacht werden kann. Das ist in keiner Firma so. Jeder der ein Intranet hat, das ist ein internes Informationssystem.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Schon, aber wenn ich heute im Rathaus einen Computer habe, dann denke ich, dass das sinnvoll ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Die technische Möglichkeit werden wir überprüfen und zu gegebener Zeit Auskunft geben. Aber so ist das. Gut, kommen wir zur Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. (SPÖ, FPÖ, ÖVP, GAL, LIF) Wer ist dagegen? Wer übt Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Tagesordnungspunkt 29) bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das ist jetzt der Punkt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 110, Landestierschutzhaus. Der Flächenwidmungsplanentwurf wurde zuvor in den Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung am 18. 12. 1997 und am 14. Mai 1998 ausführlich vorbesprochen und gutgeheißen. Es hat dann Stellungnahmen dazu gegeben, es hat Kundmachungen gegeben und diese Änderung wurde im Interesse des Gemeinwohls auch so gutgeheißen. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Flächenwidmungsplanänderung 110 bzw. Diskussion.

29) BauGru-12/02 Flächenwidmungsplanänderung 110; Landestierschutzhaus.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gegenständlicher Flächenwidmungsplanänderungsentwurf wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 11. Februar 2002 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten vom 26. April 2002 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vzbgm. Dr. Pfeil. Ich erteile ihm das Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 110, Landestierschutzhaus, an sich eine Änderung die man im gesamten Flächenwidmungsplan bzw. Stadtentwicklungsplan vorgehabt hätte. Wie sie alle wissen ist der, vom GR im letzten Jahr beschlossene, Flächenwidmungsplanentwurf von der Aufsichtsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Landes OÖ. wegen verschiedener Mängel nicht genehmigt worden und deshalb auch zurückgezogen worden. Deshalb ist es auch notwendig, dass wir in dem Bereich Tierheim hier eine Korrektur im rechtlichen Rahmen machen, weil sie alle wissen, es steht schon ein altes Tierheim auf dem Grünland und es soll eine neues Tierheim auf dem Grünland errichtet werden, aber mit dem Hinweis, dass man es jetzt korrekt machen will. Jetzt heißt es mit Sondernutzung Tierheim. Also Grünanlage, Grünwidmung mit Sonderwidmung Tierheim. Soweit ist alles klar und ich glaube, wir sind uns alle einig. Ich meine, es wird noch einiges Wasser die Flüsse herunterfließen, bis dieses Haus steht. Es ist leider so, dass der OÖ Landestierschutzverein, obwohl er als größter Verein OÖ eingetragen ist, massive organisatorische Probleme hat. Nach unseren ersten Vorstellungen hätte das Heim ja bereits im Jahre 1997 oder 1998 fertig sein können. Wir haben zwei fix und fertige Einreichpläne usw. Es ist dort nicht alles zum Besten gelaufen. Es gab dort auch ein Gerichtsverfahren. Ich hoffe doch, dass es jetzt in Schwung kommt, dass die Stadt Steyr das ihrige dazu beiträgt und es ist ein Teil davon, dass diese Umwidmung eben gemacht wird. Verwundern

tu ich mich etwas über den Amtsbericht, nämlich wenn die Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung feststellt, dass das Tierheim nicht mehr den geforderten Mindeststandards für Tierheime vom Landestierschutzgesetz OÖ entspricht. Da wundert es mich schon, ich meine, ich glaube die haben ganz andere Aufgaben unsere Stadtplaner, wo sie eh überfordert sind. Ich sage es halt so.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das haben sie halt festgestellt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Sie haben es halt gut gemeint und haben das dazu beigetragen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das stellen aber nicht die fest, das stellen wirklich andere Experten fest. Das kann man nicht so im Raum und auf dem Papier stehen lassen. Tatsache ist, und da haben wir auch Handlungsbedarf, dass das derzeitige Tierheim in der derzeitigen Ausstattung schon vor 5 Jahren behördlich geschlossen hätte werden müssen. So schaut es aus. Wir haben Verordnungen und auch alle Verein, und das ist ein Verein, müssen sich an bestehende Verordnungen halten. Nur mangels anderer Alternativen muss man natürlich alle Augen die man hat zudrücken und möglichst schauen, dass diese Änderung in Richtung eines Neubaus vonstatten geht. Das ist jetzt ein erster Schritt, auch wenn sich nicht alle Beteiligten, die bei diesem Neubau dabei sind und dabei waren, kooperativ verhalten haben. Aber ich hoffe doch, dass der baldige Neubau, der Spatenstich stattfindet und dass in einem Jahr dann ein neues Tierheim in Gleink steht. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Dr. Pfeil, auch für mich ist es sehr angenehm, dass wir endlich zu diesem Bauvorhaben, neues Tierheim, kommen. Es hat in der Vergangenheit einige Anläufe gegeben. Es ist leider Gottes so gewesen, dass es offensichtlich irgendwo mit zwischenmenschlichen Problemen und Differenzen zu diesen großen Unstimmigkeiten gekommen ist und ich hoffe, und ich habe mit ihnen auch das noch vor dem Budget voriges Jahr soweit abgesprochen, dass wir gezielt dieses Tierheim im heurigen Jahr noch starten wollen. Deshalb bitte ich jetzt um Zustimmung zu dieser Flächenwidmungsplanänderung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.
Damit gebe ich den Vorsitz dem Bürgermeister zurück und danke für die Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Ich übernehme den Vorsitz und übergebe das Wort der Frau Vizebürgermeisterin Friederike Mach.

BE: VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Sehr geehrte Herrn Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. In meinem ersten Antrag geht es um eine außerordentliche Subvention für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für den Kindergarten der Kreuzschwestern.
Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

5) Fin-11/02 Kindergarten der Kreuzschwestern; außerordentliche Subvention für Umbau- und Sanierungsarbeiten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Soziales vom 5. 3. 2002 wird den Kreuzschwestern OÖ für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Kindergartens in der Hochhauserstraße im Gesamtbetrag von voraussichtlich Euro 485.345,52 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von 161.781,84 Euro (Euro einhunderteinundsechzigtausendsebenhunderteinundachtzig 84)

auszahlbar in 3 Jahresraten, und zwar

die 1. Rate im Jahr 2002 in Höhe von Euro 72.700,--
die 2. Rate im Jahr 2003 in Höhe von Euro 72.700,-- und
die 3. Rate im Jahr 2004 in Höhe von Euro 16.381,84.

gewährt.

Die erforderlichen Mittel für die 1. Rate 2002 können im Wege der Freigabe aus der VASSt. 5/240000/777000 entnommen werden.

Ich ersuche um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke, nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
In meinem nächsten Punkt würde ich einmal ersuchen, dass man den Antrag austauscht, darum liegt das Austauschblatt da. Es ist nämlich in dem Antrag drinnen gestanden, im Zuge der Errichtung eines Musterunterrichtsraumes für die Landesmusikschule, und das habe ich ändern lassen, darum habe ich jeden einen neuen Antrag gegeben. Hier geht es um die weiteren Sanierungsmaßnahmen für den Städt. Kindergarten Gleink. Es wurden ja bereits im Jahr 2001 Arbeiten vorgenommen, in der ersten Etappe und jetzt wird im Sommer die 2. Etappe vorgenommen werden, damit im Herbst der Kindergarten wieder in Betrieb gehen kann.
Der Antrag des StS an den GR lautet:

6) BauH-74/01 Städt. Kindergarten Gleink, Umbau und Sanierungsmaßnahmen von Gruppenräumen und der Garderobe.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hochbau, vom 02.05.2002 wird der Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wie folgt zugestimmt.

P)A)1.1.
Fa. Alpine-Mayreder, Steyr-Gleink netto Euro 27.532,70
P)A)2.1.
Fa. Alpine-Mayreder, Steyr-Gleink netto Euro 3.971,72
P)A)3.1.
Fa. Hackl, Steyr netto Euro 14.320,60
P)A)4.1.
Fa. Hackl, Steyr netto Euro 10.583,16
P)A)5.1.
Fa. Elektro-Berger, Steyr netto Euro 16.845,99
P)A)6.1.
Fa. Huber, Steyr netto Euro 2.294,10
P)B)1.1.
Fa. Seywaltner, Steyr netto Euro 1.315,90

P)B)2.1.

Fa. Klausriegler, Steyr netto Euro 1.558,78

P)B)3.1.

Fa. Leiner, Steyr netto Euro 1.744,90

C)

Diverse Leistungen netto Euro 4.000,--

Die Deckung der erforderlichen Mittel in Höhe von netto Euro 62.000,-- kann bei VSt. 5/24000/010000 gefunden werden, die Restmittel in Höhe von netto Euro 22.167,85 werden durch eine Kreditüberschreitung finanziert.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 22.167,85 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgebern und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Ich ersuche auch hier um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Im nächsten Punkt geht es um die Subvention für das Gesundheits- und Sozialservice Steyr. Wie wir alle wissen, leistet es ja sehr hervorragende Arbeit. Der Antrag des StS an den GR lautet:

7) SH-316/96 Gesundheits- und Sozialservice Steyr (GSS); Subventionsansuchen 2002.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Soziales vom 02. Mai 2002 wird dem Verein „Gesundheits- und Sozialservice Steyr“, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Michael Schodermayr, Harrerstraße 5, 4400 Steyr, eine einmalige, außerordentliche Subvention für das Jahr 2002 in Höhe von Euro 95.000,-- (Euro fünfundneunzigtausend)

auszahlbar in zwei Teilbeträgen in Höhe von à Euro 47.500,-- am 20. 05. und am 20. 10. 2002 gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VSt. 1/429100/757100 freigegeben.

Ich ersuche auch hier um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine Damen und Herren, es gilt das Gleiche, was ich im letzten, im vorletzten und im vorvorletzten Jahr gesagt habe, mit einer Ergänzung. Es hat sich bis jetzt immer noch nicht gezeigt, die immer wieder verlangte Abgrenzung zwischen Sozialamtsstellen und zwischen dem IGGS.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

GSS.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

GSS, Verzeihung. Es hat sich gezeigt, dass auch immer weniger darüber diskutiert werden will. Wenn man sich aber dann den Tätigkeitsbericht ansieht, wobei immer noch das Kontakthaben infrage gestellt werden muss und gefragt werden muss, wie schaut so ein Kontakt aus. Ist das ein Telefonanruf oder ist das ein richtiges Beratungsgespräch. Das wäre einmal interessant zu hinterfragen. Jedenfalls sind hier Parallelstrukturen aufgebaut, die ja zu einer Einsparung bei uns im Haus führen hätten müssen. Meines Wissens sind die nicht gekommen. Aber warum ich mich heute noch einmal zu Wort gemeldet habe diesbezüglich, wir werden uns hier der Stimme enthalten, weil es in diesem Tätigkeitsbericht, ich weiß nicht wer es überhaupt angeschaut hat, wer sich die Mühe gemacht hat, diesen Tätigkeitsbericht anzusehen, es zeigt auch, dass die Bediensteten und die Angestellten dieses Vereines sich sehr, sehr freudig von Seminarangeboten oder mit Seminarangeboten eindecken. Unter anderem von Polittrainingsangeboten. Da frage ich mich wirklich, muss die öffentliche Hand dafür zahlen, dass Mitarbeiter beim GSS, in einem Verein, für ein Politbasistraining ihre Tage verbringen. Da habe ich ein Problem damit.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr GR Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, ich sage es voriges Jahre, ich sage es wieder heuer, ich habe es auch schon vor vier Jahren gesagt, die FPÖ versteht es einfach nicht. Es ist immer interessant, dass immer wer mit verschiedensten Personen immer wieder versucht wird, diesen GSS, hinterfragen wäre ja schon super gewesen, aber es von Grund auf nicht zu verstehen worum es geht und dann irgendetwas herauszuspicken. Das Polittraining, was sie angesprochen haben Herr Dr. Pfeil, wahrscheinlich gehört das dazu, dass man mit solchen Personen wie ihnen auch umgehen kann als Geschäftsführerin des GSS. Aber was die Abgrenzung des GSS jetzt betrifft, vielleicht ist es ihnen entgangen, aber die Seniorenberatungsstelle ist mittlerweile schon beim GSS, ich glaube über ein Jahr, angesiedelt. Wenn sie den Bericht aufmerksam gelesen hätten, wären sie draufgekommen.

Ich möchte aber auf einen anderen Punkt noch eingehen und zwar ist das die Sozialplanerstellung für die Stadt Steyr. Es war so, dass wir voriges Jahr S 50.000,-- quasi für die Sozialplanerstellung bereitgestellt haben, seitens des Gemeinderates, ich gebe nur zu bedenken, ich glaube der Welser Sozialplan hat über eine Million oder noch mehr gekostet, unter der Voraussetzung, dass wir versuchen, über die Akademie oder über die Universität in Linz Diplomanten zu finden, die uns diese Situation in Steyr betrachten und darüber Diplomarbeiten abliefern. Darum dieser billige Preis. Es ist schon ein Gutteil in der Stadt Steyr untersucht worden. Dann ist das dazwischen gekommen, dass wir leider, aus den Augen mancher vielleicht hier herinnen, dem Budget 2002 nicht zugestimmt haben und somit sind auch die weiteren S 50.000,-- für dieses Jahr einfach von der Bildfläche verschwunden. Tränenden Auges muss ich dazu sagen, weil ich mir nicht vorstellen kann, wie denn die Sozialplanerstellung in der Stadt Steyr weiter betrieben werden soll, wenn dafür kein Geld da ist. Es heißt zwar im Amtsbericht drinnen, dass der GSS quasi für die Sozialplanerstellung zuständig ist. Natürlich, fachlich zuständig, aber in Wels war das auch der Fall und in Linz war das auch der Fall, trotzdem hat man dafür extra ein Geld hergegeben, weil es einfach ohne Geld nicht geht. Wenn sie es sich genau durchlesen, bei ca. 1.200 Beratungen im Jahr, was glauben sie, was da noch an wissenschaftlicher bzw. gut fundierter Arbeit für die Bediensteten im GSS an Zeit geschweige denn an Geld übrig bleibt. Na ja, wir werden ja sehen, wie sich das Budget im Jahr 2003 entwickelt. Vielleicht gehen wir dann wieder mit und vielleicht bekommen wir dann wieder S 50.000,-- für den Sozialplan. Es täte mir nämlich Leid, dass diese wichtige Aufgabe nur davon abhängt, ob jetzt die Grünen beim Budget mitgehen oder nicht.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke sehr. Nächster zu Wort gemeldet ist Herr GR Lengauer.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Sie wissen sicherlich, dass wir damals bei der Abstimmung zum GSS mit „nein“ gestimmt haben, weil wir einfach eine andere Struktur in der Vision hatten und wir stehen auch heute noch zu diesem nein, aber es muss einfach heute gesagt werden, wir stehen positiv zur Arbeit des GSS. Das muss man einfach unterscheiden, wenn ich von der Struktur her damals nicht zufrieden war und jetzt aber die Arbeit sehe, die dort geleistet wird, dann muss ich das anerkennen und daher wollen wir uns auch positiv zur Arbeit des GSS äußern. Ich danke dem Kollegen Apfelthaler, dass er den Sozialplan angeführt hat, ich hätte nämlich auch sagen wollen, dass man das nicht übersehen darf, dass also dort wirklich für die Stadt Steyr Arbeit geleistet wird und uns wirklich auch kostengünstig hier Arbeit zugebracht wird. Ich möchte auch noch auf eine Sache hinweisen, weil die auch da und dort schon ins Gespräch gekommen ist, nämlich die Übersiedlung von der Haratzmüllerstraße ins Ärztehaus. Dort hat auch das GSS wirklich in sparsamster und in wirklich vorsichtiger Art und

Weise gehandelt. Man hat damals schon beim Einrichten in der Haratzmüllerstraße die Möbel so genommen, dass wir sie einfach rübertransportieren konnten ins GSS, ins neue Haus. Ich glaube, darauf muss man hinweisen. Ich möchte aber auch noch hinweisen, dass wir uns auch bei der Budgetgestaltung für das GSS sehr wohl überlegen müssen, dass wir nicht nur Arbeit hinübertransferieren dürfen vom Magistrat, von der Redtenbachergasse, Gesundheitsamt udgl., und dann aber die Dienstpostenstellen nicht erhöhen. Ich möchte also auch darauf hinweisen, dass man bei der nächsten Budgetgestaltung auch in diese Richtung denken müsste.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke schön. Gibt es noch eine Wortmeldung? Keine. Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe ja auch schon sehr oft auf die gute Arbeit des GSS hingewiesen. Natürlich wäre es mir auch lieber, wenn das Budget höher wäre, weil sich ja die Arbeit auch verdoppelt. Ich möchte eines sagen, es ist natürlich die Abgrenzung zwischen Sozialamt und GSS bereits erfolgt. Es ist so, dass die Seniorenberatungsstelle ja jetzt auch im GSS stattfindet. Für den Sozialplan möchte ich schon darauf aufmerksam machen, dass im Grundkonzept und im ersten Vertrag, der mit dem GSS abgeschlossen worden ist, schon der Sozialplan beinhaltet war und auch nach wie vor beinhaltet ist. Ich lege großen Wert darauf, dass dieser Sozialplan auch vom GSS erstellt wird. Es ist aber so gewesen, es ist zwar die Summe aufgestockt worden, aber das Geld ist auch nicht verbraucht worden. Ich glaube, wenn man heute Unterlagen hat und man sieht, dass ein Sozialplan erstellt wird, wird es sicher möglich sein, dass wir im Gremium des Gemeinderates diesen Betrag für den Sozialplan beschließen werden, wenn man eine Fertigstellung hat. Also, man sollte das nicht negativ darstellen, sondern wir stehen alle hinter dem Sozialplan und wir sind auch bereit, für den Sozialplan ein Geld in die Hand zu nehmen.

Die Erhöhung war notwendig, weil eben zusätzlich eine Kraft jetzt aufgenommen worden ist und diese Kraft wird aber vom AMS unterstützt, ist also auch wieder kostengünstig. Ich glaube, dass es sehr viele Menschen in Steyr gibt, die dringend eine Beratung notwendig haben und der GSS leistet gute Arbeit. Dass jemand heute in ein Polittraining geht, das weiß ich auch nicht. Ich glaube, wohin die auf Seminare geschickt werden, dazu kann ich nichts sagen. Das ist schon Angelegenheit des Vereines und nicht Angelegenheit des Gemeinderates. Darum ersuche ich jetzt um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, ÖVP, GAL, LIF. Stimmenthaltung? FPÖ. Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Danke, nächster Punkt bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. In meinem nächsten Punkt geht es um die Subvention für „Pro mente“.

Der Antrag des StS an den GR lautet:

8) Fin-98/02 „Pro mente“ - Atrium Steyr; Subvention 2002.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Soziales vom 10. Mai 2002 wird dem Verein „Pro mente“ im Zusammenhang mit der Führung des „ATRIUM Steyr“, Gleinker Gasse 21 und 30, für das laufende Haushaltsjahr zur Deckung des Mietaufwandes bzw. 50 Prozent der Betriebskosten eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von Euro 29.100,-- (neunundzwanzigtausendeinhundert Euro) gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von Euro 29.100,-- werden bei der VAST. 1/4130/757000 freigegeben.

Ich ersuche um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Auch nicht. Stimmenthaltung? Auch nicht. Einstimmige Annahme.

Ich danke der Berichterstatterin und bitte als nächsten Berichterstatter Herrn Vzbgm. Dr. Pfeil ans Rednerpult.

BE: VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister. In meinem Punkt geht es um die Jahressubvention 2002 für den OÖ Landestierschutzverein, Zweigstelle Steyr. Es gilt das Gleiche was ich zuerst gesagt habe bezüglich Flächenwidmungsplan und jetzt geht es zusätzlich um die Jahressubvention. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Versorgung von herrenlosen Tieren, also Fundtiere, Fundgegenstände nach dem Gesetz her, dem Bürgermeister zukommen. Der Bürgermeister kann sich dieser Aufgabe entledigen, indem man einen Verein unterstützt, sowie auch diesen OÖ Landestierschutzverein. Er verpflichtet sich auch dadurch, weil er auch öffentliche Gelder nimmt, sich um diese herrenlosen Tiere zu kümmern und zu sorgen. Das hat er nebenbei auch sogar in den Satzungen drinnen. In den Satzungen des OÖ Landestierschutzvereines steht das drinnen, dezidiert auch für die Zweigstelle Steyr. So. Nur seit drei Jahren ist ein Problem aufgetaucht, und ich möchte das auch hier dem Gemeinderat nicht verheimlichen, dass eben sie massive Einsparungen gemacht haben und dass sie keinen rund um die Uhr Dienst oder Bereitschaftsdienst mehr machen. D. h., sie pflegen diese Übung, die sie jahrelang gemacht haben, nicht mehr. D. h., Fundtiere haben nur eine Chance während der üblichen Amts- und Öffnungszeiten. Das ist ein Manko, die sicherlich bei der Übernahme des neuen Tierheimes bzw. bei den Folgekosten, über die wir dann auch noch reden müssen, dann auch hineinreklamieren müssen, weil auch die Stadt Steyr sowie das Land OÖ zahlen ja relativ sehr viel dazu für diesen Neubau. Ich kann nicht jetzt nur an der Sonnenseite des Tages Tiere in Empfang nehmen und in der Nacht und am Sonntag mich für unzuständig erklären oder einfach nicht abzuheben. Auch die Bundespolizei Steyr weiß ein Lied davon zu singen, wenn verletzte Tiere dann nicht versorgt werden können, weil im Tierheim niemand da ist.

Ich möchte auch dem Gemeinderat nicht verheimlichen, dass die Stadt Steyr dennoch mit dem Vorhandensein des OÖ Landestierschutzvereines, Zweigstelle Steyr, in Steyr ein riesiges Glück hat. Wir sind eine kleine Zweigstelle und der Hauptbetrieb wird von diesem Verein aus Linz finanziert. Das ist ein großes Glück und das wird man natürlich im Sinne des Steyrer Steuerzahlers so lange wie möglich beibehalten, unter allen Umständen, weil ansonsten wird der jährliche Subventionsbedarf sich verzehnfachen. Das ist gar nicht weit hergeholt, das ist ein üblicher Rahmenpreis für den Unterhalt eines solchen Tierheimes, der im Jahr dann anfällt. Heute geht es nur um die Zustimmung zur Jahressubvention 2002 in der Höhe von 18.200,-- Euro. Ich ersuche um Zustimmung.

9) Fin-37/02 OÖ Tierschutzverein, Zweigstelle Steyr; Subvention 2002.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VIII - FA Veterinärwesen vom 19. März 2002 wird dem Landestierschutzverein und Verein für Naturschutz, Zweigstelle 4407 Steyr-Gleink, Neustifter Hauptstraße 11 für das Jahr 2002 eine einmalige, nicht rückzahlbare Subvention, zweckgebunden für den laufenden Betrieb des Tierheimes Steyr, in Höhe von Euro 18.200,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von Euro 18.200,-- (achtzehntausendzweihundert) bei der VAST. 1/581000/757000 freigegeben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Umfassend berichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Stimmenthaltung? Dagegen? Keiner. Einstimmige Annahme. Ich danke dem Berichterstatter und bitte den nächsten Berichterstatter, Herrn Vzbgm. Gerhard Bremm, um seine Berichte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in meinem ersten Antrag geht es um die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Sanierung des Jugendtennisplatzes samt Einfriedung sowie Neugestaltung des Haupteingangsbereiches des ATSV Steyr Tennis. Es geht hier um eine Subvention von 22.526,-- Euro. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

10) Fin-182/01 ATSV Steyr Tennis; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Sanierung des Jugendtennisplatzes samt Einfriedung sowie Neugestaltung des Haupteingangsbereiches.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 8. März 2002 wird dem ATSV Steyr Tennis für die Sanierung des Jugendtennisplatzes samt Einfriedung sowie Neugestaltung des Haupteingangsbereiches eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention von 22.526,- Euro gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von Euro 22.526,- (iW zweiundzwanzigtausendfünfhundertsechszwanzig) werden bei der VAS. 1/269000/777000 freigegeben.

Die Auszahlung des oa. Betrages erfolgt erst nach Einreichung der Förderungserklärung bzw. des Verwendungsnachweises samt Originalrechnungen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke sehr, nächster Punkt bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ebenfalls um die Sanierung von Tennisplätzen geht es bei der SV Forelle Steyr. Hier wird ein Betrag von 20.493,- Euro vorgeschlagen. Ich ersuche auch hier um ihre Zustimmung.

11) Fin-101/01 SV Forelle Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Sanierung der Tennisplätze.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 11. März 2002 wird dem SV Forelle Steyr für die Sanierung der Tennisplätze in der Kematmüllerstraße eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention von 20.493,- Euro gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von Euro 20.493,- (iW zwanzigtausendvierhundertdreiundneunzig) werden bei der VAS. 1/269000/777000 freigegeben.

Die Auszahlung des oa. Betrages erfolgt erst nach Einreichung der Förderungserklärung bzw. des Verwendungsnachweises samt Originalrechnungen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist auch nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Danke schön. Nächster Punkt bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Im nächsten Antrag geht es um die Vergabe der Generalunternehmerleistungen für die vieldiskutierte Bezirkssport- und Kulturhalle Steyr. Es geht hier um einen Betrag von 7.425.000,- Euro. Durch die Ausschreibung hat man gesehen, dass eigentlich der Zeitpunkt der Ausschreibungen sehr günstig gewesen ist, weil sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Preise im Baubereich relativ günstig darstellen und wir uns auch in einem sehr vernünftigen Rahmen bei den Kosten für die Errichtung dieser Halle bewegen. Ich darf auch dazu sagen, dass in diesen 7.425.000,- Euro wirklich der ganze Umfang an Leistungen beinhaltet ist, auch inkl. der Debatte über eine Klimaanlage in der Halle, die Höhe haben wir eh sowieso vorgesehen gehabt, aber auch die Klimaanlage, die debattiert worden ist, ist auch in diesen Leistungen drinnen. Ich glaube, dass wir uns in einen so guten Rahmen bewegen, dass das auch zu realisieren ist. Ich ersuche zu debattieren bzw. diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

12) BauH-108/00 Bezirkssport- und Kulturhalle Steyr; Vergabe der Generalunternehmerleistungen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Schule und Sport vom 2. Mai 2002 wird der Auftrag für die Generalunternehmerleistungen zur Errichtung der Bezirkssport- und Kulturhalle Steyr an die Fa. Strabag/Dyckerhoff, Linz, zum Preis von Euro 7.425.000,- exkl. USt. zu vergeben.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von 3.332.100,- Euro (iW dreimillionendreiundertzweiunddreißigtausendeinhundert) werden bei der VAS. 5/263000/010000 freigegeben.

Die zweite Rate von Euro 4.092.900,- ist für das Budgetjahr 2003 vorzusehen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 1.500.000,- Euro notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Bremm, das ist wohl der teuerste Antrag im heutigen GR, der wichtigste Antrag, von der finanziellen Seite her, um so mehr verdient er sich, dass er schon die ausstehenden Punkte heute, weil jetzt geht es wirklich ums Geld, einmal auf den Tisch gelegt werden. Ich vermisse nach wie vor vom Herrn Bürgermeister Forstenlechner nicht nur einen detaillierten Finanzplan und einen Plan, wie und in welcher Form das finanziert werden sollte, was gibt jetzt wirklich das Land herbei, definitiv. Wir haben auch hier mit dem Beschluss heute einen Vorgriff auf das nächste Budgetjahr 2003, das ist auch sehr bemerkenswert. Das ist einmal das Finanzielle. Ich denke, wir sollten uns nicht in irgendein Abenteuer jetzt hineinbegeben, sondern, wenigstens jetzt wäre der späteste Zeitpunkt einen genauen Finanzierungsplan, der auch bestätigt ist, der nicht Absichtsfinanzierungsplan ist, nicht nur vom Referenten, auch vom Bürgermeister, angesichts dieser Höhe. Zweitens war in den letzten Wochen immer wieder im Rathaus zu hören, ja, aber wir haben wieder riesengroße Probleme mit einem unserer Mieter auf diesem Parkplatz davor, mit diesem Maßstabhersteller. Offiziell hat man nie etwas gehört. Auch heute ist hier der letzte Zeitpunkt, dass man hier bekannt gibt, ist das Problem gelöst, zu welchem Preis ist das gelöst. So kann man diesem Antrag sicher nicht die Zustimmung geben. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Gabath bitte.

GEMEINDERAT WALTER GABATH:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich hätte nur eine kurze Anmerkung. Nachdem ich mich ausführlich mit dem Projektleiter der Sporthalle unterhalten habe über alternative Energiemöglichkeiten für Duschwasser und so verschiedene Brauchwasser, ob man da nicht umweltschonende Maßnahmen ergreifen könnte. Er hat mir plausibel erklärt, alle diese Maßnahmen sind nicht so zielführend weil eher teurer als herkömmliche Energiegewinnung. Aber könnten wir nicht in Steyr ein Umweltsignal setzen, in Zukunft bei geplanten Projekten, dass man auch im Moment die teurere Version nimmt, aber für die Zukunft, für unsere Umwelt und für die Umwelt die wir unseren Nachkommen hinterlassen gute Schritte setzen. Ich würde das eher als Forderung an den hohen Gemeinderat und an alle Planer der Stadt von mir ausrichten.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Willi Hauser bitte.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Es ist offensichtlich jetzt wieder einmal der letzte Versuch dieses Projekt doch infrage zu stellen, weil sonst kann ich diese Fragen, die heute hier aufgeworfen wurden, durch den Herrn Dr. Pfeil, an und für sich nicht wirklich verstehen. Es ist permanent immer wieder erklärt worden, dass es diese Zusagen gibt und dass die Finanzierung an und für sich steht. Aus diesem Grund heraus kann ich aber auch nicht nachvollziehen, wie es plötzlich eine offensichtlich verwunderbare Sache ist, dass Mittel im nächsten Budget vorzusehen sind. Das war bisher immer die Praxis dafür und es war immer so, dass man also Mittel, die hier notwendig waren um so eine Sporthalle zu errichten, auch in das nächste Budget natürlich hineinschreibt. Es steht ja auch klipp und klar im Antrag drinnen. Bitte sehr, wie wir alle miteinander gewusst haben, dass wir jetzt diesen Beschluss für diese Bezirkssporthalle endlich fällen, hat auch jeder gewusst, was das Ding kosten wird. Daher ist es überhaupt nicht verwunderlich, dass diese Budgetposten eben vorzusehen sind. Das möchte ich nur dazu

sagen. Ich hoffe, dass wir heute diesen Beschluss endlich fällen und einmal endlich die Diskussion zu Ende bringen ob dieses Ding jetzt gebaut wird oder nicht.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gerhard, Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Frage Finanzierungsplan, er liegt jetzt nicht da, der Kollege Lemmerer wird ihn holen und es werden ihn dann die Fraktionsvorsitzenden nochmals, ich betone nochmals, bekommen. Wir haben ja im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss einen Finanzierungsplan schon überreicht, wie wir dort diskutiert haben. Ich habe jetzt selbst die Summen nicht auswendig im Kopf, aber es gibt schon sehr, nicht endgültige, aber schon sehr klare Summen dazu. Seitens des Gemeinderessorts vom LR Ackerl 25 % Zusage, seitens des Bundes gibt es 14,7 Millionen Zusage, von der Abteilung Sport vom Land OÖ 8 Millionen, seitens der Kultur 3 Millionen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Prozent oder Millionen?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Die erste, 25 % vom Ackerl war in Prozent und das andere sind Schillinge, nicht Euro. Euro wäre eh schön. Offen ist da noch die Subvention von der Abteilung Schule und Sport Land OÖ. Dort hat es einen Ressortwechsel gegeben, das wird auch noch ausgehandelt. Es sind keine neuen Beträge. Im Vorfeld haben wir ja schon Gespräche geführt und die sind auch so im Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss bekannt gegeben worden.

Zum zweiten Punkt, Leidinger, das wäre wünschenswert gewesen, wenn wir dort eine Regelung mit der Firma Leidinger zustande gebracht hätten, dass wir dort einen freien Raum, eine Platz erhalten hätten. Es ist aber halt so, ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Bleibt die Firma dort?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Die Firma Leidinger bleibt vorerst dort. Es beeinträchtigt das Projekt nicht, es beeinträchtigt die Zufahrt nicht. Wenn natürlich der hohe Gemeinderat hier in der nächsten Zeit, oder auf Antrag, einmal beschließt, dass wir der Firma Leidinger jede Forderung die gestellt wird auch bezahlen, dann werde ich das so zur Kenntnis nehmen. Ich habe aber als Referent jetzt die Gespräche dort nicht mehr weiter geführt, weil der Preis für die Ablöse von der Firma Leidinger weit von der Realität entfernt war und es für mich nicht vorstellbar ist, dass man das bezahlen kann oder bezahlen sollte. Es ist soweit, dass in den letzten Gesprächen die Firma Leidinger keine Ersatzhalle oder Ersatzräumlichkeiten mehr gewollt hätte, sondern nur mehr eine finanzielle Ablöse und die hat sich auch in so einer Höhe bewegt, dass es für uns nicht akzeptabel war. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die weggekommen wären, aber für die Umsetzung, die Realisierung des Projektes beeinträchtigt uns das nicht. Wir können die Halle auf alle Fälle so errichten. Ich ersuche nun den Herrn Bürgermeister, über diesen doch sehr entscheidenden Schritt und einen Meilenstein im Sportgeschehen der Stadt Steyr für die Errichtung dieser Sporthalle, den Beschluss herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ und ÖVP. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltung? FPÖ, GAL, LIF. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Im nächsten Punkt geht es um die 1. Etappe der Erneuerung der Fenster in der HS Promenade. Es ist hier ein Betrag von 79.700,- Euro im Budget vorgesehen und notwendig. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

13) GHJ2-18/02 1. Etappe der Erneuerung der Fenster in der Hauptschule Promenade.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 6. 5. 2002 wird den Auftragsvergaben zur 1. Etappe der Erneuerung der Fenster der Hauptschule Promenade, Promenade 16, an die

Fa. Internorm/Hainisch, Ternberg - Fenster Euro 54.956,50 inkl. USt.
Fa. Internorm/Hainisch, Ternberg - Fenstertausch Euro 20.179,95 inkl. USt.
Fa. Klotzner, Linz - Innenjalousien Euro 383,61 inkl. USt.
Fa. Böhm, Steyr - Malerarbeiten Euro 2.263,08 inkl. USt.

sowie einer Kreditübertragung in der Höhe von Euro 19.700,- inkl. USt. von der VA-Stelle 5/270000/010000 (Volkshochschule Gebäude)

und um Mittelfreigabe von Euro 79.700,- inkl. USt. (neunundsiebzigtausendsiebenhundert) bei der VA-Stelle 5/212000/010000 (Hauptschulen Gebäude)

zugestimmt.

Aufgrund von Kosteneinsparungen bei der VA-Stelle 5/270000/010000 (Volkshochschule Gebäude) werden die zur Kreditübertragung beanspruchten Mittel bei dieser VA-Stelle in dem Ausmaß nicht benötigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von Euro 79.700,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Im nächsten Punkt geht es um den Ankauf eines Müllsammelfahrzeuges für Restmüll. Es ist eine Ersatzbeschaffung. Es ist ein erster Betrag, die erste Rate, auch im Budget so vorgesehen als erste Rate, im Ausmaß von 72.700,- Euro. Die zweite Rate werden wir dann im Budgetjahr 2003 vorsehen müssen. Ich ersuche diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

14) KD-17/02 Ankauf eines Müllsammelfahrzeuges für Restmüll; Ersatzbeschaffung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VII/FA Kommunale Dienstleistungen vom 17. 4. 2002 wird dem Ankauf eines Müllsammelfahrzeuges für Restmüll (Vorführfahrzeug) - Fahrgestell bei der ÖAF & Steyr Nutzfahrzeuge OHG, Wels, Müllwagenaufbau bei der Fa. MUT, Stockerau - zum Gesamtpreis von Euro 144.742,45 exkl. USt. zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel (1. Rate) in Höhe von Euro 72.700,00 exkl. USt. (Euro zweiundsiebzigtausendsiebenhundert) bei der VA-Stelle 5/852000/040000 - Fahrzeuge freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von Euro 72.700,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter

Beschluss herbeigeführt.

Im Voranschlag 2003 ist bei derselben Voranschlagsstelle ein Betrag im Ausmaß von Euro 72.050,- (2. Rate) vorzusehen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Niemand. Stimmenthaltung? Keine. Einstimmige Annahme. Ich bitte um den nächsten Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Im nächsten Antrag geht es um die Erweiterung der Fachhochschule und in diesem Zusammenhang geht es um den Ankauf der Liegenschaft Wehrgrabengasse 9 von Herrn Arno Heimel und gleichzeitig dem Verkauf des städtischen Objektes Fischervilla, Wehrgrabengasse 89. Ich ersuche dem Antrag, dem Ankauf und dem Verkauf der Objekte die Zustimmung zu geben.

15) ÖAG-4/01 Erweiterung der Fachhochschule; Ankauf der Liegenschaft Wehrgrabengasse 9 von Herrn Arno Heimel, Verkauf des städtischen Objektes Fischervilla, Wehrgrabengasse 89, an Herrn Arno Heimel.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 6. Mai 2002 wird dem Abschluss von zwei Kaufverträgen zugestimmt.

Die Stadt Steyr verkauft die Liegenschaft Wehrgrabengasse 89, ehemalige Fischervilla, zum Kaufpreis von Euro 54.500,- an Herrn Arno Heimel. Im Gegenzug verkauft Herr Arno Heimel sein Wohnhaus Wehrgrabengasse 9 samt den dazugehörigen Grundstücksflächen an die Stadt zum Kaufpreis von Euro 139.500,-. Die genauen Vertragsbedingungen ergeben sich aus den beiden im Wortlaut beigeschlossenen Vertragsentwürfen. Hinsichtlich des Termins, zu dem Herr Heimel sein Wohnhaus an die Stadt zu übergeben hat, wird der Magistrat Steyr ermächtigt, diesen im Einvernehmen mit dem Verkäufer und dem Fachhochschulträgerverein festzulegen.

Zur Zahlung des Kaufpreises einschließlich der vertraglichen Nebengebühren wird bei der VA-Stelle 5/289000/010000 (Forschung und Wissenschaft - Gebäude) ein Betrag von Euro 146.500,- freigegeben sowie bei der gleichen Haushaltsstelle eine Kreditüberschreitung in Höhe von Euro 146.500,- bewilligt.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von Euro 146.500,- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden. (Beilage)

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Nächster Punkt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Im nächsten Antrag geht es auch um einen doch erfreulichen Akt, den wir heute zur Beschlussfassung herbeiführen können. Es geht um den Mietvertrag über den Schlossparkpavillon Steyr mit der Firma Kühberger & Haas. Es ist im Amtsbericht ja ausführlich darüber berichtet und sehr ausführlich ausgeführt. Ich ersuche hier nur den Antrag stellen zu dürfen, ohne die Vorlesung des Amtsberichtes und des Mietvertrages.

16) ÖAG-49/01 Schlossparkpavillon Steyr; Mietvertrag mit der Kühberger & Haas GmbH; Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates vom 20. 9. 2001.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 6. Mai 2002 wird der Beschluss des Gemeinderates vom 20. 9. 2001 dahingehend geändert, dass den Ergänzungen zum Mietvertrag mit der Kühberger & Haas GmbH über den Schlossparkpavillon entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt wird. (Beilage)

Ich möchte hier auch den GR, ich habe das auch im StS gesagt, darüber informieren, es hat ja auch Diskussionen gegeben über den Zustand des Daches. Es ist ja im Vertragsentwurf auch beinhaltet, die Mieterin wird bis längstens Ende April 2002 ein Gutachten auf ihre Kosten über den Zustand des Daches, Dachziegel bzw. Dachstuhl, einholen. Sollte sich aus diesem Gutachten ein Zustand ergeben, der seitens der Mieterin nicht finanziert werden kann, behält sich die Mieterin das Recht vor, vom Mietvertrag zurückzutreten. Also, dieser Passus hat sich mittlerweile aufgehoben, es ist nicht eingetreten. Die Mieterin hat dieses Gutachten eingeholt. Das Dach ist an und für sich dicht. Es ist nicht wasserdurchlässig. Insgesamt ist aber der Zustand des Daches längerfristig gesehen nicht zufriedenstellend. Wir werden darüber noch diskutieren. Es wäre meines Erachtens und auch seitens der Fachabteilung sinnvoll und zweckmäßig, im Zuge der jetzigen Sanierung, die ja sehr umfangreich und umfassend sein wird, wenn wir als Stadt jetzt auch die Generalsanierung des Daches vornehmen würden. Zu dem ist aber eh dann noch die Debatte zu führen. Ich glaube aber, dass es gescheit ist. Es kostet uns als Stadt ja nicht mehr, weil in dem Mietvertrag ja auch vorgesehen ist, dass in Zukunft die Sanierung und Instandhaltung des Hauses, dass sich außen bewegt und für den Außenbereich vorgesehen und notwendig ist, dass für das eh die Stadt zuständig ist und die Stadt das auch bezahlen muss. Also, wenn man das Haus jetzt schon herrichtet und es ist ja vorgesehen, dass bis Dezember der Pavillon so weit fertig sein soll, dass er den Gastronomiebetrieb aufnehmen kann, dann glaube ich ist es gescheit, wenn man schon saniert, dass man jetzt im Zuge der Gesamtsanierung das Dach auch mitmacht. Aber das ist nur informativ, das ist nicht Gegenstand dieses Aktes, dieses Mietvertrages, sondern nur eine Vorinformation. Ich ersuche darüber zu diskutieren bzw. die Abstimmung herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr StR Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Wahlkampf hat begonnen. Anders ist es mit Sicherheit nicht zu argumentieren, dass ein Fraktionsfreund derselben Fraktion den anderen mit einer öffentlichen Anfrage im Gemeinderat über etwas befragt was anschließend in der Tagesordnung sowieso behandelt wird. Ich gratuliere dazu. Das ist mit Sicherheit eine sehr sinnvolle Angelegenheit. Man hat hier die Möglichkeit natürlich politisches Kleingeld zu schlagen. Das nehmen wir zur Kenntnis und stellen uns natürlich darauf ein.

In der Sache darf ich in Erinnerung rufen, bei der letzten GR-Sitzung hat Herr Dr. Pfeil um Aufklärung gebeten was jetzt mit dem Schlossparkpavillon wirklich los ist. Im Zuge dieser Diskussion wurde von mir ein Gespräch wiedergegeben, dass ich mit dem Interessenten, mit dem Herrn Kühberger am Nachmittag der GR-Sitzung telefonisch geführt habe. Ein Gespräch, in dem der Herr Kühberger mir mitgeteilt hat, dass der Vertrag nicht unterzeichnet werden konnte, dass, obwohl die Bereitschaft gegeben wäre, es nicht akzeptiert worden ist. Das wurde von mir so in der GR-Sitzung wiedergegeben. Ich habe um Aufklärung dieser Aussage gebeten und die ist auch erfolgt. Ich freue mich hier wirklich, dass sich diese Aussagen des Herrn Kühbergers nicht bestätigt haben und dass auch der Anwalt des Herrn Kühberger, der die direkten Verhandlungen mit dem Dr. Schmall geführt hat, seine Aussagen relativiert hat, die er gegenüber dem Herrn Kühberger gemacht hat. Tatsache ist, dass zu diesem Zeitpunkt ganz offensichtlich der Verhandlungsbeauftragte vom Herrn Kühberger, Dr. Schwager, nicht bereit war, diesen Vertrag, so wie vorgesehen, zu unterschreiben, dass er Abänderungswünsche gehabt hat, dass auch ganz offensichtlich mit dem von ihm zu dieser Zeit bevorzugten Gastronomen Unstimmigkeiten geherrscht haben, dass die selbst auch überlegt haben in den Vertrag einzusteigen. D. h., und ich stehe nicht an das hier ganz offen zu sagen, dass Herrn Dr. Schmall keinerlei Schuld trifft. Ich habe am darauffolgenden Tag auch sofort ein Gespräch mit dem Herrn Dr. Schmall gehabt und habe ihm auch avisiert, dass ich heute im GR ganz klar dazu Stellung nehme und ihn von diesem Vorwurf, der ausgesprochen wurde, auch reinwasche. Persönlich freut es mich wirklich, weil ich glaube, ich habe mit dem Herrn Dr. Schmall ein sehr, sehr gutes Verhältnis, und ihn zu schädigen, das ist also mit Sicherheit nicht in meinem Interesse. Das möchte ich auch ganz offen kund tun. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Frau GR Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Ja, bei diesem Antrag der heute vorliegt, muss man eigentlich fast guter Hoffnung sein. Nämlich guter Hoffnung, dass endlich gut wird was lange währt. Wenn wir uns anschauen, welche lange Entwicklung der Schlossparkpavillon gemacht hat, auch welche unheilvolle Wirkung, wir haben ja nie ein besonderes Glück mit unseren Mietern gehabt, dann war es längst an der Zeit, dass etwas passiert. Allerdings könnte ja auch dieser Schlossparkpavillon schon längst wieder in Betrieb sein, weil ich kann mich erinnern, dass der GR-Beschluss ja bereits letztes Jahr im September war. Aber dann ist sehr, sehr lange nichts passiert. Auch der GR ist nicht einmal darüber informiert worden, dass der Vertrag noch gar nicht unterzeichnet war. Die meisten GR-Mitglieder sind davon ausgegangen, es gibt einen GR-Beschluss und sobald es den GR-Beschluss gibt wird es ja auch eine Vertragsunterzeichnung geben. Auf die hat man dann allerdings sehr, sehr lange warten müssen. Es hat in der Entwicklung auch sehr viele ganz eigenartige Geschichten gegeben. So war nie klar, welcher Gastronom das eigentlich betreiben wird. Bei Kühberger & Haas war immer klar, dass sie im Prinzip die Einrichtung machen, aber sich sicherlich nicht um den gastronomischen Bereich kümmern. Dann kann man im Akt lesen, wenn man so durchblättert, ich will die Namen gar nicht nennen, aber einmal war es der Gastronom A, dann war es der Gastronom B und dann der Gastronom C. Ich habe mir jetzt wieder den Akt angesehen, ich weiß jetzt gar nicht, welcher Gastronom das betreiben wird. Das wissen wir gar nicht. Es gibt auch bis heute kein gastronomisches Konzept. Zumindest keines, das sich in diesem Akt findet. Es gibt auch in diesem Akt keinen Finanzierungsplan wonach wir ableiten können ja rechnet sich das überhaupt was man dort plant. Oder erleben wir sonst wieder eine Geschichte wie damals mit der Christkindlwelt, wo man uns Daten gegeben hat die gar nicht denkmöglich waren, wo man sich etwas ausgerechnet hat, von der Auslastung her, was gar nicht geht. Ich denke mir, wir haben schon so viele unheilvolle Erfahrungen aus der Vergangenheit gezogen, dass man nicht Fehler wiederholen sollte. Also, manche Sachen sind noch immer leider offen. Kein Gastrokonzept, ich weiß gar nicht welcher Gastronom das macht. Die Ergänzungen z. B. Heute liegt uns plötzlich ein Ergänzungsvertrag vor, der insofern ganz interessant ist, weil er einen wesentlichen Passus beinhaltet. Wenn sie auf der Seite 9 schauen, nämlich der Mietvertrag wird nicht wie ursprünglich mit der Unterzeichnung des Vertrages gültig, sondern erst dann, und damit läuft nämlich auch die Mietvereinbarung, wenn alle Bewilligungen vorhanden sind die man braucht zum Betrieb bis zum Umbau. D. h., wenn man möchte, kann man das sehr, sehr lange noch hinauszögern, bis überhaupt einmal die Frist zu laufen beginnt, zuerst ohnedies mietfrei zu sein, drei Jahre, und dann erst die Miete zu zahlen. Was ich ganz interessant gefunden habe, und das habe ich eigentlich noch nie erlebt, ich habe in dem Haus schon viele Sachen erlebt, aber das noch nicht. Normalerweise ist es immer so, und das ist ihnen wahrscheinlich auch bekannt, z. B. bei Kollektivvertragsverhandlungen gibt es zwei Vertragspartner, die Gewerkschaft und die Wirtschaftskammer, die Vertreter der Unternehmer, und jeder hat gewisse Vorstellungen. Die Unternehmer wollen nicht um was weiß ich wie viel mehr zahlen, die Arbeitvertreter haben gewisse Vorstellungen und irgendwo in der Mitte einigt man sich. Das ist normalerweise so. Der eine will was, der andere will auch was und man einigt sich in der Mitte. Hier haben wir jetzt einen Vertragsentwurf im Endeffekt der sämtliche Forderungen beinhaltet, die vorhanden waren von den Vertragspartnern und zwar vom handschriftlichen Zettel schon im Mai 2001. D. h., das erste Gespräch, zumindest das was aktenmäßig vorliegt, war genau schon drinnen, sie wollen drei Jahre Mietfreistellung, man will nur S 20.000,- monatlich zahlen, man will einen Pachtvertrag mit 20 Jahren, die Stadt verzichtet auf Kündigungsrecht usw. Sämtliche Forderungen sind da deponiert worden. Die haben sich nie verändert. Da hat nie die Stadt bei irgendeinem Punkt gesagt, na ja, eigentlich bei dem Punkt möchten wir doch ein bisschen einen Abstrich, das schaut für uns nicht so gut aus. Also, man hat dem Vertragspartner alles erfüllt was er wollte. Vor allem der Bereich des Kündigungsverzichts auf 20 Jahre, mit solchen Dingen denke ich mir muss man sehr vorsichtig sein, vor allen, wenn man jetzt noch gar nicht weiß, oder vielleicht bin ich so uninformativ, wer wird denn das jetzt überhaupt betreiben, mit welchem gastronomischen Konzept, weil das gibt es, wie gesagt, leider bis heute nicht. Da denke ich mir schon, gerade aus der Erfahrung mit der Christkindlwelt her, dass man hier schon ein bisschen genauer schauen sollte was dann passiert, weil eines wäre das Schlimmste, dass wir jetzt endlich den Schlossparkpavillon in Betrieb haben und nach ein, zwei Jahren löst sich wieder alles in Luft auf.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ja meine Damen und Herren, die Frage stellt sich, was wäre passiert, wenn wir das in der letzten GR-Sitzung nicht aktualisiert hätten. Niemand hat realisiert, dass am 1. Jänner 2002 der Mietvertrag nicht zustande gekommen ist und noch nicht gelaufen ist. Niemand hat es für notwendig gefunden, den GR darüber zu informieren. Es ist tatsächlich einiges nicht nur schief gelaufen, sondern bergab gelaufen in der Diskussion, obwohl wir seit vielen Jahren darauf pochen, dass dieses Barockjuwel grundsaniered wird. Wir haben uns sogar schon einmal in einer Fraktionsobmännerkonferenz geeinigt, ich glaube es waren 3 oder 3 ½ Millionen Schilling, für eine Grundsanierung. D. h., das Dach, die Trockenlegung, nur für die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen. Es ist von den jeweiligen Liegenschaftsreferenten, die in den letzten Jahren sehr häufig gewechselt haben, nicht einmal der Mühe wert gefunden worden, nicht einmal die Instandhaltungsmaßnahmen zu setzen. Die Dachrinnen waren mit Moos zugewachsen, das Wasser ist den Wänden heruntergelaufen und es hat einen erbärmlichen Eindruck gemacht. Jetzt sind zwei Interessenten aufgetaucht. Wir haben nach vielen Diskussionen auch diesem ersten Vertrag zugestimmt. Ich sage es, wir werden auch dem zweiten Vertrag zustimmen, obwohl ich auch warnend die Stimme halte, weil er natürlich ein ganz ein weicher Vertrag ist. Es kann wirklich, wie die Kollegin Frech gesagt hat, wir haben ja im Schlosspark so etwas erlebt, ein Schlosspark 2 und eine Christkindlwelt 2 werden. Wir geben wiederum jemanden mietfrei ein wirkliches Juwel der Stadt Steyr, ohne genau zu definieren, welche Pflichten haben auch die anderen. Da steht nichts drinnen davon, wann er etwas zu reparieren hat und wer macht jetzt das Dach. Ich meine, ich bin froh, ich könnte dem Antrag, dem Zusatz, ja gar nicht zustimmen, weil so etwas habe ich auch noch nie gelesen, Pkt. 5), diese Ergänzung. Gott sei Dank ist er nicht mehr gültig. Da kann man ja nicht zustimmen, wenn einer sagt: „Sollte sich aus diesem Gutachten ein Zustand ergeben, das seitens der Mieterin nicht finanziert werden kann, behält sich die Mieterin das Recht vor, vom Mietvertrag zurückzutreten.“ Ja sind das 5,- Euro, 50,- Euro oder 500.000,- Euro. Ich meine, so etwas kann man ja nicht in einen Vertrag hineinschreiben. Aber das ist vorbei. Nur stellt sich die Frage, ich bin schon der Meinung, dass wir helfen sollen dieses Gebäude wieder auf Stand zu bringen und auch, dass man im Zuge dieser Generalsanierung das Dach generalsaniert, das angeblich eh immer so gut war. Nur wer bezahlt das? Zahlt das jetzt die Stadt, was ich wohl annehme, weil wir haben eine Verpflichtung für Dach und Außengeschichten zu sorgen. Welche Leistungen werden von den Mietern erbracht, die ja drei Jahre dieses Gebäude kostenlos bekommen und noch dazu ein 20-jähriges Kündigungsverzichtsrecht haben? Da muss man sich wirklich fragen, wer hat diese Verhandlungen geführt. Warum ist dieser Vertrag nicht wirklich ausformuliert? Trotzdem, mit Bauchweh werden wir dem zustimmen, aber es sind viele Fragen offen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr StR Oppl bitte.

STADTRAT WALTER OPPL:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur ganz kurz, weil das ist ja fast nicht mehr zum Aushalten was da abläuft. Es ist ja wirklich unfassbar. Herr Dr. Pfeil, sie stellen sich da her und stellen da Behauptungen auf. In Wirklichkeit brauchen sie sich nur den Mietvertrag durchlesen. Da steht an und für sich wirklich alles drinnen. Es ist aber bei uns im Haus so, ganz egal wie man es macht, wirklich komplett egal, ihr sucht immer wieder ein Haar in der Suppe und wenn ihr es nicht findet, dann schneidet ihr es euch selbst ab und haut es in die Suppe hinein. Nur dass ihr ein Haar findet, so kann es ja nicht sein. Hätten wir den Vertrag früher gemacht, dann hättet ihr euch hergestellt, speziell die FPÖ, und hättet gesagt, das ist viel zu wenig ausverhandelt, das gehört ja viel genauer gemacht. Jetzt ist endlich einmal ein Vertragswerk da, das wirklich meines Erachtens gut ausverhandelt ist, und schauen sie sich die Punkte objektiv an, sie betreiben ja permanent eine Anschütterei an die Beamtenschaft die diese Verträge ausverhandelt haben. Sie glauben sie sind der Überjurist da in diesem Haus.

Diskussion zwischen Dr. Pfeil und StR Oppl

Ordnungsruf

STADTRAT WALTER OPPL:

Ich will ihnen das wirklich in keinster Weise absprechen, dass sie sich mit dem befassen, aber ich gehe von dem aus, das wir im Haus schon bessere Spezialisten haben, die das besser ausformulieren können. Es war bekannt, dass der Vertrag am 1. Jänner noch nicht unterschrieben ist. Da braucht man sich nur ein bisschen schlau machen. Es ist ja offiziell eine Nachfrist gesetzt worden. Frau Kollegin Frech, egal wie man den Vertrag formuliert. Dass man mit einem Vertragspartner nicht gefeilt ist, das kann ihnen genauso passieren wie mir und jedem anderen. Dass dann der die Bestimmungen, die in dem Vertrag drinnen sind, nicht einhält, das können sie gar nicht so absichern, dass das nicht passieren kann. Also versucht nicht immer mit aller Gewalt Brösel zu reiben. Sind wir doch froh, dass wir jetzt endlich einmal den Vertrag haben und dass mit dem Haus das geschieht, wie es ursprünglich war.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Pfeil noch einmal.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Oppl, sie können davon ausgehen, dass ich den Vertrag gelesen habe. Ich habe keine Beamten angeschüttet, sondern die Politiker die dafür verantwortlich sind, die haben das Problem. Auch Beamte, wenn man sich mit denen unterhält, haben oft eine Weisung bekommen, sie müssen gegen ihren juristischen Rat was so hineinschreiben. So schaut es nämlich bei uns in Steyr aus. Ich sage ihnen jetzt nur hier, zu Punkt 2) des Vertrages. Ich meine, das haben wir ja schon alles gehabt ...

Unverständliche Zwischenrufe

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Bin ich jetzt am Wort oder ist der Herr Dr. Alphasamer am Wort.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Er redet ja für die Beamten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Wenn man den Vertrag auf Seite 2 anschaut, der ja gültig ist und da steht drinnen ...

Zwischenruf von Herrn Dr. Alphasamer

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Herr Dr. Alphasamer, wenn sie da reden wollen, müssen sie im GR kandidieren.

PÄSIDIALDIREKTOR SR Dr. GERHARD ALPHASAMER:
Wenn man direkt angesprochen wird, darf man was sagen, haben sie gesagt.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Die Entscheidung steht aber nicht ihnen zu.

PÄSIDIALDIREKTOR SR Dr. GERHARD ALPHASAMER:
Wem denn?

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Da steht genau auf Seite 2 des Vertragswerkes drinnen, dass man 4 Millionen Schilling, das entspricht 290.691,34 Euro, als Subvention an diese Mieter fließen lässt. Die Beauftragung der notwendigen Baumaßnahmen erfolgt durch die Mieterin, die ihrerseits der Vermieterin detaillierte Rechnungen über die erfolgten, unbedingt notwendigen Sanierungsarbeiten für das Objekt usw. eingesetzt werden. Nur Herr Oppl, wir haben das ja gerade gehabt. Christkindlweil! Wir haben auch gerade mit dem Barockjuwel Schlossparkpavillon das 10 Jahre gehabt. Wenn wir uns einig sind, nach einem Gutachten das auch hier im Hause gemacht worden ist, dass es notwendig ist das Ganze einmal zu entfeuchten, dann möchte ich, dass ich das einmal trockenlege, dann möchte ich das auch drinnen haben, welche Maßnahmen die notwendig sind, die allgemein anerkannt werden die auch tatsächlich professionell durchgeführt werden. Das steht alles hier nicht herinnen und das ist das Problem.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke schön. Die Frau Frech zum 2.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Ich habe jetzt zum einen eine Verständnisfrage und zwar, nachdem es zuerst geheißen hat, der Pkt. V) bei den Ergänzungen im Vertrag, ist nicht mehr relevant, d. h., der fällt jetzt völlig aus dem Vertrag heraus.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nein der bleibt drinnen, der hat sich nur überholt. Der hat keine Relevanz.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Aha, aber es bleibt so drinnen. Dann frage ich mich aber schon, wenn da steht, die Mieterin wird ein Gutachten einholen. Uns ist gesagt worden, dieses Gutachten gibt es und es fällt positiv aus, warum liegt das eigentlich nicht im Akt?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das weiß ich nicht.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ich habe mir den Akt angeschaut. Es ist doch für uns wichtig, nachdem man als Zusatz hineingeschrieben hat.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Das ist aber für uns nicht mehr relevant.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Aber wenn es irrelevant ist, dann können wir es ja herausstreichen. Oder?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nein, das tun wir nicht.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Er ist ja schon unterschrieben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Haben sie mit dem Punkt ein Problem?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Wir müssen sonst wieder von vorne anfangen. Kühberger & Haas unterschreibt und wir gehen in den nächsten GR, im Juli, und dann finden sie auch wieder etwas und dann ist es Dezember.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Ja Herr Kollege Bremm, regen sie sich nicht so auf, das erhöht den Blutdruck. Aber wissen sie Herr Kollege Bremm, ich verlasse mich nicht unbedingt auf das, was mir da so herinnen mitgeteilt wird. Ich schaue mir so Sachen gerne an. Man kann mir gerne erzählen, da gibt es ein Gutachten wo das und das drinnen steht, aber ich sehe es halt selbst gerne. Was wäre dabei gewesen, wenn da steht, nachdem das Vertragsbestandteil ist, möchte ich gerne als GR-Mandatar überprüfen können, gibt es das Gutachten und was steht da drinnen. Das kann ja nicht das große Problem sein. Wie gesagt, das war die eine Frage. Der zweite Punkt ist, es gibt ja noch immer, und das zeigt schon, auch wenn sich da einige Kollegen im GR so echauffieren, dass man mitunter ein bisschen „patschert“ an die Sachen herangeht. Und zwar deshalb, wie wir den GR-Beschluss im September 2001 gefasst haben, da müsste uns als Stadt eigentlich bekannt gewesen sein, dass es noch ein Mietrecht gibt, was den Minigolf-Platz anbelangt. Aber anscheinend ist das nicht wirklich geprüft worden, weil erst jetzt steht im Vertrag drinnen, ist man draufgekommen, dass das Pachtverhältnis seitens der Stadt bis 31. 12. 2003 unkündbar ist. Bitte meine Damen und Herren, ich muss doch eigentlich, bevor ich einen Mietvertrag aufsetze, einmal schauen, wo gibt es eigentlich noch Verpflichtungen. Das war im ursprünglichen Mietvertrag nicht drinnen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Aber welchen Vertrag beschließen wir denn? Den oder den?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Wir haben ihn vorher beschlossen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Na klar haben wir ihn beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ja, aber nicht den.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Aber wir haben zu einem Zeitpunkt einen Vertrag beschlossen, wo nicht berücksichtigt war, dass es noch Rechte an der Minigolfanlage gibt und das zeigt ja eigentlich schon, dass wir nicht immer aufpassen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Das werde ich aufklären Frau Kollegin.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Gut, danke. Dann können sie aber auch gleich noch was aufklären. Wie gibt es das eigentlich, da hat die Stadt Steyr noch gewisse Verpflichtungen gegenüber diesem Minigolfbetreiber. Jetzt wissen wir, bis zum Jahr 2003, wenn er nicht selbst zurück tritt, wird der Vertrag nicht kündbar sein. Normalerweise wäre es eigentlich die Geschichte, dass die Stadt einmal überprüft, wie schaut es überhaupt aus von den Verpflichtungen und dann das mit dem Pächter regelt. Dann lese ich aber in einem Schreiben an Kühberger und Haas, dass Kühberger und Haas, das war im Oktober 2001, also nach der ersten Vertragsunterfertigung ist man scheinbar draufgekommen, da gibt es jetzt noch Pflichten mit dem Minigolfbetreiber und das wollte man anscheinend, das entnehme ich dem Schreiben, ich kann mich nur auf das Schreiben was im Akt liegt beziehen, nicht selber lösen, sondern schreibt dann an die Herren Kühberger & Haas. „Sehr geehrte Herren, es wäre daher möglich, den mit ihnen ausgehandelten Pachtvertrag zu unterfertigen, weil der GR die Zustimmung erteilt hat, am 20. 9. 2001. Zu diesem Zweck wird es jedoch notwendig sein, mit dem derzeitigen Pächter der Minigolf-Anlage Schlosspark, der Franz Anzenberger GmbH eine Einigung über die Vertragsauflösung zu erzielen.“ Stimmt schon, aber da schreibt man dann weiter: „Sie werden daher eingeladen, mit Herrn Franz Anzenberger, als Repräsentanten der genannten Gesellschaft, das Einvernehmen herstellen zu wollen.“ Der neue Mieter muss sich darum kümmern, wie das alte Mietverhältnis, das die Stadt aber betrifft, gelöst wird. Also, das setzt doch wirklich dem Haupt die Krone auf.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Herr Hauser hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste, werte Presse. Also, es ist schon ein paar Mal erwähnt worden, dass wir jetzt seit 10 Jahren über diesen Schlossparkpavillon diskutieren.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Darum hätten wir ja Zeit gehabt.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Das freut mich, dass sie mir da zustimmen, Frau Kollegin Frech. Es ist natürlich so, dass wir jetzt endlich in der Situation sind, dass dieser viel herbeigewünschte Vertrag endlich da ist. Dann stellt sich der Herr Kollege Oppl her und sagt, dass man also ständig Haare in die Suppe wirft. Das scheint wirklich so, auch wenn der Herr Dr. Pfeil dann aufsteht und sagt, es gäbe offensichtlich sonst niemanden außer ihm, der diesen Vertrag liest, oder meint er zumindest. Die Frau Kollegin Frech hat zwar auch gerade bewiesen, dass sie ihn liest. Jetzt sage ich ihnen, Herr Doktor, sie haben sich ein schönes Eigentor geschossen, weil wenn sie nämlich weiter gelesen hätten, auf der zweiten Seite, dann steht nämlich da drinnen, dass die Vermieterin, und das ist ja angeblich die Stadt, oder irre ich mich, nämlich diesen Betrag, den sie hier zitiert haben, diese 4 Millionen Schilling, erst dann auszahlt, wenn sie die Rechnungen überprüft hat, ob auch das passiert ist, was sie nämlich gemacht haben und das steht natürlich klassisch hier. Die Baumaßnahmen, die Kosten der Grundsanierung bis zum angegebenen Höchstbetrag umfasst, die Trockenlegung des Gebäudes udgln. Sie haben gesagt, wir zahlen das einfach aus, ohne dass wir wissen was damit passiert. So ist es ja nicht.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Das stimmt nicht. Ich habe diesen Absatz genauso zitiert ...

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Sie haben nur den oberen Absatz zitiert.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

... mit dem Hinweis, dass es wichtig ist eine Grundsanierung von der Stadt aus zu machen. Sie sind ja schon zweimal eingefahren.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Ich kann ihnen nur sagen, wenn das gemacht wird und erst nachher ausbezahlt wird, müssen sie mir den Mieter zeigen ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ja was?

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Das was da drinnen steht. Das steht ja da.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Einmal Grundsanierung. Das haben wir doch schon einmal gehabt. Was ist das bitte? Mache ich da die Fenster, mache ich da die Trockenlegung oder was mache ich?

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Das steht ja drinnen. „Umfasst vor allem die Trockenlegung des Gebäudes einschließlich der Kellerräumlichkeiten.“ Das steht alles da. Sie brauchen ja nicht so tun als wenn alle „deppert“ wären, die so einen Vertrag schreiben und sie der einzige Wissende hier in dem GR sind. Das ist einfach die Sache, die mich ein bisschen stört, dass sie ständig immer so tun als wie wenn alle anderen, die hier herinnen sitzen, nicht wissen was sie tun und wofür sie stimmen bzw. wofür sie reden und sie sind offensichtlich der einzig Wissende.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Die Geschichte gibt mir ja Recht.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Welche Geschichte gibt ihnen Recht?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Christkindlwelt, Schlosspark.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Beim Schlosspark kann ich ihnen nicht Recht geben, weil der ist jetzt erst vermietet worden.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Seit 1990 jammern wir darüber.

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Ja, sie jammern darüber, dass es nicht weg ist.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich brauchen ihnen das nur sagen, den Vertrag mit dem Köstenberger. Soll ich ihnen sagen was da unten passiert ist?

GEMEINDERAT WILHELM HAUSER:

Ja aber jetzt haben wir einen anderen Vertrag und da steht dezidiert drinnen was ist und sie vorverurteilen immer. Das ist die Regel. In Wirklichkeit ist es so, dass sie gerne immer alles so hätten, wie es ihnen halt passt und um sonst geht es da nichts.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlusswort bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Lieber Gunter Mayrhofer, das ist Wahlkampf, was sich hier jetzt abspielt, weil jetzt bringen wir endlich den Schlossparkpavillon auf die Füße, das war eh mühselig und nicht einfach, das weiß jeder, das haben wir schon bei anderen Objekten erlebt. Ich denke nur an den Taborturm, wenn man raufschaut, wie schwierig es war. Damals haben wir ihn verkauft, weil man keinen gescheiterten Pächter gefunden hat. Hinten nach war man gescheitert, dass es nicht gut war, dass wir ihn verkauft haben. Da haben wir auch endlose Debatten geführt. Jetzt versuchen wir diesen Weg zu gehen und jetzt bringen wir da hoffentlich, und ich bin guten Mutes, weil ich diese Vertragspartner als seriös einschätze, ich habe mit denen Kontakt gehabt, man kann aber nie sagen, wie es wirklich ausgeht, aber jetzt bringen wir da etwas auf die Füße, dann haben wir wieder einen Punkt weniger wo man bröseln kann. Das ist Wahlkampf. Es liegt mir wirklich fern, wie du erwähnt hast, Gunter, den Wahlkampf zu eröffnen. Da haben wir noch Zeit genug und ich möchte den auch kurz halten. Aber ich habe versucht, in der Beantwortung meiner Anfrage, mich moderat auszudrücken. Ich glaube wir sind alle gut. Jeder von uns der in der Politik ist, ist schon auch gefordert, eine gewisse Fairness gegenüber den Beamten, gegen unseren Beschäftigten, an den Tag zu legen. Darum habe ich gebeten. Ich habe ja nicht gesagt, dass du das behauptet hast, aber du hast das im Gemeinderat gesagt, was der Rechtsanwalt und Kühberger & Haas vielleicht zu dir gesagt haben. Wenn man einmal in einer öffentlichen GR-Sitzung etwas gesagt hat, und das war nicht irgendwo am Wirtshaustisch, sondern das war in der öffentlichen GR-Sitzung, ich glaube unter der „Aktuellen Stunde“, wenn ich es noch richtig im Kopf habe, dann bleibt halt was im Raum stehen und dann sagt man, na ja, irgendwo war da schon wieder ein wenig ein Zigeuner dabei.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Also!

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Na, na!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Jetzt habe ich nur gebeten, wenn wir mit Informationen versorgt werden, sollten wir, bevor wir uns öffentlich da herstellen und das wiedergeben, auch prüfen, zum Schutze unserer eigenen Leute, ob das auch stimmt, was gesagt wird, weil wir kommen schon hinten nach drauf, und du hast auch die Erfahrung gemacht, dass das nicht gestimmt hat, was dir gesagt worden ist. Um das habe ich gebeten und aus dem Grund haben wir das auch am Beginn thematisiert. Ich möchte überhaupt keine Wahlkampf eröffnen, sondern ich möchte, dass wir den Wahlkampf kurz halten, dass wir in der Sache etwas weiter bringen. Ich möchte bei der Kollegin Frech beginnen und aufklären. Es werden da so Dinge aus dem Vertrag herausgenommen, ohne dass man sich wirklich damit intensiv auseinander gesetzt hat.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das habe ich, Herr Kollege.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Das haben sie nicht, weil sonst würden sie ein bisschen mehr wissen, Frau Kollegin. Hören sie mir zu, ich habe ihnen auch zugehört, so wie es sich gehört wenn da ein Lehrer steht. Mit dem Minigolfplatz, das ist so eine Sache. Wir haben, aufgrund dessen, dass der Schlossparkpavillon zugesperrt war, geschaut, wie man den Minigolfplatz eventuell vermarkten kann. Der Schlosswirt, der Herr Anzenberger, hat dafür Interesse gezeigt. Es waren aber, aufgrund des Zustandes des Platzes, Investitionen notwendig. Jetzt hat man Hr. Anzenberger über einen bestimmten Zeitraum, bis zum 31. 12. 2003, diesen Minigolfplatz verpachtet und damit war er auch bereit, die notwendigen Sanierungen vorzunehmen und den zu betreiben. Jetzt war natürlich vorgesehen, dass der neue Pächter vom Schlossparkpavillon, in Zukunft den Teil und den Minigolfplatz bei sich dabei hat und auch mit betreibt. Das waren die Vorstellungen und an dem hat sich ja bisher nichts geändert. Es ist nur so, dass es jetzt ursprünglich so den Anschein gehabt hat, dass der jetzige Pächter vom Minigolfplatz, er hat so getan, als ob er den eh anbringen möchte, dass er eh kein großes Interesse mehr daran hat. Wie es aber konkret geworden ist, weil wir jetzt Kühberger & Haas haben, hat er gesagt, ja, aber wenn ich diese Vereinbarung jetzt vorzeitig auflöse, dann möchte ich ein wenig ein Tiritari dafür haben, weil ich habe dort investiert und jetzt will ich eine finanzielle Abgeltung. Das hat uns bewegt, sparsam wie wir sind, die sparsamere Variante für die Stadt herauszuholen. Wir haben mit Kühberger & Haas geredet und haben gesagt, ist es für euch unbedingt vertragsentscheidend ob ihr jetzt sofort den Minigolfplatz habt oder macht es euch etwas aus, wenn wir dem Anzenberger den Minigolfplatz bis zum Ende seines Vertrages lassen. Die waren mit dem einverstanden und haben gesagt, sie legen keinen gesteigerten Wert darauf, dass sie den Minigolfplatz jetzt sofort bekommen, weil heuer müssen sie eh noch bauen und sanieren und nächsten Jahr können sie auch noch darauf verzichten, wir können den Vertrag mit Anzenberger auslaufen lassen. Für diesen Schritt haben wir uns entschieden. Das ist die sparsamste Variante für die Stadt. Das haben wir gemacht und sonst nichts. Wenn wir den Vertrag jetzt aufgelöst hätten und hätten bezahlt, dann hätten sie sagen können, wir haben mit dem Geld herumgeschmissen. Also, das zum Minigolfplatz.

Zur Sanierung möchte ich sagen, ich weiß nicht, manchmal komme ich mir vor, da weiß man nicht, ob man ein Manderl oder ein Weiberl ist. Jetzt bringen wir für den Schlossparkpavillon einen Interessenten auf die Füße, wo wir uns alle einig sind, dass der mit einem großen finanziellen Aufwand sanierungsbedürftig ist. Er ist heruntergekommen, er ist heruntergesandelt, aufgrund der Vergangenheit. Jetzt bezahlen wir als Gesamtsumme für diese Sanierung nur 4 Millionen Schilling als Stadt dazu und den restlichen Teil, der sich so rund um die 11 Millionen Schilling bewegt, muss der zukünftigen Betreiber bzw. unser Partner bezahlen und jetzt ist das auf einmal nicht recht. Der bringt mit einem hohen Kostenaufwand den Pavillon wieder auf die Füße und das wird dann dort ein Schmuckstück sein in der schönen Umgebung und wird auch hoffentlich dementsprechend angenommen. Also, eine kostengünstige Variante für die Stadt Steyr. Wir bezahlen nur 4 Millionen Schilling, den Rest finanziert Kühberger & Haas.

Zu dem, wenn das in der letzten GR-Sitzung nicht aktualisiert worden wäre, muss ich schon sagen, wir haben im Gemeinderat, im vergangenen Jahr, diesen Vertrag beschlossen, der mit 1. Jänner dieses Jahres wirksam hätte werden sollen. Aber zu einer Vertragseinhaltung gehören halt immer zwei dazu. Wir sind parat gestanden und haben gesagt, jederzeit kann da angefangen werden, aber der zweite Partner war noch nicht so weit. Jetzt hätten wir sagen können, wenn du nicht spurst, halten wir den Vertrag nicht ein und lösen ihn auf und suchen wieder die nächsten zwei Jahre neue Pächter. Jetzt haben wir denen eine Chance gegeben. Wir sind mit denen anständig umgegangen, dass wir nicht am 1. Jänner sofort ein Geschrei gemacht haben, sondern haben gesagt, okay, ihr bekommt eine Chance, ihr müsst euch selbst noch Gastronomen suchen, ihr seid noch nicht so weit, wir geben euch eine gewisse Frist. Diese Frist war mit 31. März, mit Kühberger & Haas, vereinbart. Jetzt kann man natürlich sagen, das hätte man im GR beschließen müssen. Möglicherweise haben wir da ein Rechtsvergehen gemacht. Die Juristen werden das beurteilen können. Wir haben gesagt, bis 31. März. Am 31. März war es noch immer nicht so weit. Da habe ich mich dann selbst, als Referent, mit eingeschaltet und wir haben ihnen dann ein Limit gesetzt, das bis zur selbigen StS-Sitzung gewesen ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gemeinderatssitzung!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nach der GR-Sitzung war die. Da habe ich gesagt, wenn sie nicht bis 9.00 Uhr unterschrieben den Vertrag bringen, werden wir zurückstehen und werden neu ausschreiben. Also, wir haben die freundlich behandelt und sind nicht über die drüber gefahren. Heute müssen wir uns das zum Vorwurf machen lassen, dass wir unternehmerfreundlich gewesen sind. Aber ich glaube, für so ein Projekt, in diesem Ausmaß muss man dem anderen Partner auch eine gewisse Chance geben und die Möglichkeit geben, dass sich der da wirklich darauf vorbereitet. Zum Vorwurf, dass kein gastronomisches Konzept im Akt liegt, möchte ich sagen, wir betreiben ja keine Gastronomie. Das macht Kühberger & Haas. Die betreiben das und sie werden sich einen Gastronomen suchen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Den gibt es noch immer nicht.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ich kann es heute noch nicht sagen ...

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Die können das ja auch selbst machen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Sie können es selbst auch machen. Sie haben mit uns einen Vertrag, mit der Vorgabe, dass dort ein Gastronomiebetrieb zu führen ist. Wem sich die suchen, wem sich die nehmen, das obliegt denen.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:
Dann können sie das Objekt auch verpachten?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Nein, das ist genau im Vertragswerk geregelt, wie dort die rechtliche Situation dort ist.

STADTRAT WALTER OPPL:
Seite zwei, drittletzter Absatz. Lesen!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Sie können sich einen Partner in die Gesellschaft hineinnehmen, die aber unter 50 % sein muss. Also, das ist im Vertragswerk alles geregelt. Die werden sich den Gastronomen suchen und nicht wir als Stadt. Wir haben kein gesteigertes Interesse daran gehabt, dass wir auf einmal ein Wirtshaus führen. Das ist auch nicht unser Geschäft. Darum haben wir das in dieser Form geregelt und darum ist es auch nicht im Akt.
Zur Vertragsänderung, die jetzt da drinnen steht, wird so getan, als wenn vorher alles eh in Unordnung gewesen wäre und auf einmal ändern wir den Vertrag. Da sind ein paar lächerliche, unbedeutende Stellen in der Vertragsänderung drinnen. Aber der Ordnung halber gehört es halt her und im öffentlichen Bereich muss man das halt auch beschließen lassen. Wo wir nachgegeben haben ist, wo wir gesagt haben okay, das ist unternehmerfreundlich, dass die nicht sofort dafür zahlen müssen, dass das nicht sofort rechtswirksam wird, sondern, dass mit Abstimmung, wenn die ganzen behördlichen Verfahren gelaufen sind und die behördliche Bewilligung da ist, ab dem Zeitpunkt ist dann der Vertrag rechtswirksam, also gültig. Da fängt dann die Vertragsdauer zu laufen an. Ich glaube, dass das auch eine faire Vorgangsweise mit den Partnern ist.
Herr Bürgermeister, ich ersuche um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
So, wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. SPÖ, FPÖ, ÖVP, GAL. Wer ist dagegen? Niemand. Stimmenthaltung? 1 (LIF). Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Der nächsten Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird wieder ein leichterer Antrag werden. Es ist ein Antrag, der seitens der Freiheitlichen GR-Fraktion gestellt wird. Hier sehen wir wieder, dass wir eine Änderung in unseren Statuten brauchen, dass die Antragsteller dann in Zukunft selbst ihren Antrag bringen können. Heute muss ich es noch tun. Der Antrag der Freiheitlichen GR-Fraktion bezieht sich auf den Ankauf der Wernld Gründe.

17) Präs-319/02 Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion auf Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 8.11.2001 über den Ankauf von 445.599 m² von der Erbgemeinschaft Wernld.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 8. November 2001 „Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von 445.599 m² von der „Erbgemeinschaft WERNLD“ zum Preis von 20,8 Millionen Schilling wird aufgehoben.

Ich würde ersuchen, dass nicht ich die Begründung mache, sondern, dass der Antragsteller die Begründung macht und dass wir dann die Diskussion und die Debatte darüber führen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Dr. Pfeil bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem gebe ich dem Herrn Bremm Recht, wir brauchen eine Statutenänderung. Das ist tatsächlich ein Punkt, der auch diskutiert werden muss. Aber die Statutenvorschläge, die Änderungsvorschläge seitens der Freiheitlichen Fraktion wurden ja in den Finanz- und Rechtsausschuss verwiesen und dort auf den St. Nimmerleinstag offensichtlich vertrat. Ich erwarte immer noch die Vorschläge der anderen Fraktionen zur Statutenänderung. Nur so weit dazu.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:
Das haben wir ja anders festgelegt.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Jede Fraktion soll Vorschläge einbringen und an das Land schicken.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Ich habe aber noch keine gesehen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:
Die wirst du auch nicht sehen. Das bekommt das Land.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das wäre fair wenn wir das ausdiskutieren könnten, weil wir sollten schon über die Regeln, die wir uns selbst geben, die natürlich vom Land her abgesegnet werden sollten, sollten wir vielleicht schon fairerweise reden, was sich jede Fraktion vorstellt. Wir haben es getan, die anderen haben es nicht getan. Das ist halt so.

Zum gegenständlichen Antrag. Es hat damals schon, am 8. November, einen mit Mehrheit beschlossenen Antrag gegeben, der in der Sache sehr eindeutig war, nämlich der Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von 445.599 m² von der Erbgemeinschaft Wernld zum Preis von 20,8 Millionen Schilling. Das hat es gegeben. Obwohl ich jetzt gar nicht diskutieren möchte, ob es jetzt sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, dieses Grundstück anzukaufen. Ich denke schon, dass es sinnvoll ist, aber die politische Meinungsbildung hat einfach nicht stattgefunden. Es war damals ein Anbot seitens eines Rechtsvertreters einer Bank, der Herr Dr. Proksch, der in der Stadt diese Grundstücke aus der Erbgemeinschaft um den Preis von 20,8 Mio. Schilling angeboten hat. Der schwerwiegendste Vorwurf den ich damals gemacht habe, am 8. November 2001 war der, dass im gesamten Akt und auch im Zuge dieser Gerichtsverfahren, kein Schätzgutachten vorgelegen hat.

Ich begründe jetzt diesen Antrag wie folgt, dass man diesen Beschluss vom Gemeinderat des 8. Novembers aufhebt.

Das Urteil, das ja damals noch nicht einmal rechtskräftig war, des Landesgerichtes Steyr, ist mittlerweile rechtskräftig.

Es wird nun eine, gegenüber zum 1., vom 8. November, jetzt kommt es nicht zu einem Verkauf, sondern zu einer freiwilligen gerichtlichen Versteigerung. Das ist eine ganz andere Materie als wir beschlossen haben. Ich komme darauf noch zurück.

Ein Schätzgutachten, wie ich bereits erwähnt habe, liegt auch zum heutigen Zeitpunkt seitens der Stadt oder vom Gericht noch nicht vor.

Das Land OÖ hat in Beantwortung einer Aufsichtsbeschwerde festgestellt, dass für den Ankauf zwingend ein Schätzgutachten erforderlich sei. Das Land hat allerdings nichts dabei gefunden, wenn der GR der Stadt Steyr das ohne Schätzgutachten macht. Also, da fehlen mir wirklich die Worte. Einerseits sagt er es ist zwingend notwendig, andererseits sagt er es ist ihm egal.

Ein Ausrufungspreis steht noch nicht fest. Möglicherweise wird er sich am Angebot der Stadt Steyr orientieren. Auch dazu, es wird nach meiner Information, seitens des Gerichtes, Ende dieses Monates zu einer Besitzerversammlung kommen, von dieser Erbgemeinschaft und es werden die Rahmenbedingungen für diese Versteigerung einvernehmlich, so hofft die RichterIn, festgelegt. So, der Hauptpunkt wird natürlich sein, wie gestaltet sich der Ausrufungspreis. Ich komme noch darauf zurück.

Wenn die grundsätzliche Meinungsbildung über den Ankauf dieser Liegenschaft im Steyrer Gemeinderat gefallen ist, soll sich die Stadt Steyr bei der gerichtlichen

Versteigerung, die unabhängig vom derzeitigen Angebot der Stadt Steyr in jedem Falle durchgeführt wird, beteiligen.

Es ist daher zu erwarten, dass diese Grundstücke zu einem wesentlich günstigeren Kaufpreis im Rahmen dieser Versteigerung vonseiten der Stadt erstanden werden können.

Auf den Punkt gebracht, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was gibt es für einen Sinn, für jemanden, sich bei einer Versteigerung zu beteiligen und ich sage von vornherein, ich gebe ein Anbot von 20,8 Mio. Schilling ab. Das ist einmal die eine Variante. Es gibt keinen Sinn, weil mein Ziel, wir vertreten hier alle die Steuerzahler, wenn wir das wollen, und ich trete dafür ein, dass wir das kaufen. Es muss von der Stadt Steyr jemand beauftragt werden, der mit einem Pouvoir ausgestattet ist und der muss sich an dieser Versteigerung beteiligen. Nämlich was passiert denn wenn jetzt jemand kommt und steigert auf 21 Mio. Schilling? Was passiert denn dann? Dann schaut die Stadt Steyr durch die Finger.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Genau so ist es.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich denke, da sollte man darüber reden. Es ist auch die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sich der Ausrufungspreis an diesen 20,8 Mio. Schilling orientiert. Das ist vonseiten des Steuerzahlers auch nicht zu vertreten. Würden sie, Herr Oppl, wenn sie irgendetwas kaufen wollen, sie wollen jetzt einen Opel kaufen ...

Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

... nehmen wir an einen Opel und der wird versteigert. Sie wissen, das Auto ist S 50.000,-- wert, aber im Rahmen einer Versteigerung habe ich die Chance das Auto günstiger zu erwerben. Da werden sie doch nicht sagen, ich gehe bis S 48.000,-- im Vorhinein mit. Das werden sie niemanden sagen.

STADTRAT WALTER OPPL:

Aber das ist ja nicht so eine Versteigerung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich habe gestern noch mit der RichterIn gesprochen, die dann die Versteigerung durchführt.

STADTRAT WALTER OPPL:

Mit welcher denn?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Mit der Frau Dr. Salat. So bleibt es natürlich dem GR der Stadt Steyr über, einfach den Beschluss, der meines Erachtens, ich bin kein Jurist, aber es sagen mir einige Juristen, gar nicht mehr rechtsgültig ist. Wir haben damals am 8. November beschlossen, den Ankauf, mit Kaufvertrag, hier der Amtsbericht und hier der Kaufvertrag. Diese Unterzeichnung des Kaufvertrages, die wir damals beschlossen haben, am 8. November, hat nie stattgefunden. D. h., der Beschluss vom 8. November ist ins Leere gegangen. Wir müssen jetzt einen neuen Beschluss fassen, ...

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir haben ja eine Summe beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ja, wir haben eine Summe beschlossen. Ich lese es ihnen vor. „Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten, das ist Beschlusstext, vom 31. Oktober 2001, wird dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der Erbengemeinschaft Wernld über 8 Grundbuchseinlagen usw. zugestimmt.“ Ein Kaufvertrag ist keine Versteigerung.

STADTRAT WALTER OPPL:

Was steht dann noch weiter?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich kann ihnen alles vorlesen wenn sie wollen.

STADTRAT WALTER OPPL:

Die im Amtsbericht aufgezeigten Bedingungen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Gut, aber beschlossen ist ein Kaufvertrag. Wenn man die im Amtsbericht angezeigten Bedingungen hernimmt, da steht drinnen, im Amtsbericht, dass gebeten wird, das war aber nicht Beschlusstext. Ich komme jetzt noch einmal zurück Herr Oppl, sie haben mir die Frage noch nicht beantwortet oder Herr Bürgermeister. Welchen Sinn gibt es, sich bei einer Versteigerung zu beteiligen und ich schließe von vornherein jeden Verhandlungsraum aus, wenn ich sage, ich kaufe das um 20,8 Mio. Schilling. Das wäre doch für den Steuerzahler viel attraktiver zu sagen, wir beteiligen uns daran und möglicherweise ist ein günstigerer Kaufpreis möglich und vielleicht steigert wirklich jemand mit auf 20,9 und was tun wir dann. Dann schauen wir wirklich durch die Finger, weil auch diese Möglichkeit haben wir dann nicht. Ich denke schon, wir sollten uns einig werden, nach einem Schätzgutachten, was ist uns diese Liegenschaft wert und dann uns bei dieser Versteigerung beteiligen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Keiler bitte.

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:

Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen, werte Presse. Gäste sind leider keine mehr da. Zu diesem Antrag der Freiheitlichen GR-Fraktion, die den Beschluss vom 8. November gerne aufheben möchte, darf ich sagen. Werter Herr Vzbgm. Pfeil du hast davon gesprochen, dass keine Willensbildung stattgefunden hat. Ich darf aus einem Papier zitieren, das du auch als Zitat mehrmals hinter einem neuerlichen Antrag heranziehst. Und zwar hat das Land sehr wohl von einer Willensbildung gesprochen. Dort steht geschrieben: „Die Willensbildung hinsichtlich dieses Rechtsgeschäftes wurde in der GR-Sitzung abgeschlossen.“ Also da haben wir es sogar vom Land bestätigt bekommen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Pflanzen kann ich mich selber.

GEMEINDERAT STEPHAN KEILER:

Sehr machst du mit den anderen. Du hast auch davon gesprochen, dass dieses Grundstück nicht die 20,8 Mio. wert sein soll. Du weißt ganz genau, dass diese 20,8 Mio. Verhandlungsgegenstand zwischen den Vertragsparteien waren und dass die eine Vertragspartei viel mehr wollte und die Stadt weniger zahlen wollte und als Ergebnis ein Kompromiss von diesen 20,8 Mio. herausgekommen ist. Der Wert stellt sich aber in unserer Situation als ein anderer dar, weil eine Stadt hat ein anderes Interesse wenn sie so ein Konglomerat von Grundstücken erwerben möchte. Und zwar sind auch die in diesem Papier, das an die adressiert ist vom Land, nachzulesen: „In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Kauf der Liegenschaft nicht auf einem wirtschaftlichen Nutzen angelegt ist, wahrscheinlich im Gegensatz zu allen anderen Interessenten an dieser Liegenschaft, sondern dazu dienen soll, diese Flächen dauerhaft der Steyrer Bevölkerung als Naherholungs- und Naturschutzgebiet zu sichern.“ Aber bei der Versteigerung die jetzt stattfindet wird, die niemand wollte, aber gegen die wir uns nicht wehren können, sind wir natürlich nicht davor gefeit, uns mit Konkurrenten auseinander zu setzen, die auch großes Interesse und die finanzielle Potenz haben, dort mitzusteigern. Deine Motivation für diesen Antrag geht dahin, möglicherweise den Ausrufungspreis niedriger erwarten zu dürfen, als er nahe liegt. Ich glaube, dass das nicht so sein wird, weil immer außer Streit gesetzt, dass es anwendbar ist auf diese Versteigerung, steht drinnen, dass die Eigentümer sich auf einen Ausrufungspreis einigen müssen und dieser Beschluss vom 8. November, wird er heute aufgehoben oder nicht, steht im Raum, der wird diesen Eigentümern bekannt sein. Sie werden, wenn wir diesen heute aufheben, glaube ich, auch nicht den Ausrufungspreis niedriger ansetzen, weil wie du weißt hat ja einer dieser 13 Eigentümer sich nicht mit diesen 20,8 Mio. einverstanden und erklärt, er wollte mehr haben. Also wird er wohl kaum bei der Festsetzung des Ausrufungspreises freiwillig von seiner Motivation für diese Klage zurücksteigen und den Ausrufungspreis niedriger wollen und einem niedrigeren zustimmen wollen. Also ist davon auszugehen, dass, egal was heute beschlossen ist, dieser eine Eigentümer auf den 1,5 Mio. Euro

Kaufpreis oder Ausrufungspreis in diesem Fall, beharren wird.

Zu den Konkurrenten, die wir dort zu erwarten haben, ein bisschen was habe ich schon gesagt, aber dazu ist noch zu sagen, dass wirtschaftliche Interessen dort im Vordergrund stehen werden, bei den weiteren Interessenten wir aber da noch einen großen Vorteil gegenüber denen haben. Wir unterliegen nämlich nicht der Spekulationssteuer nach dem Einkommenssteuergesetz, das potentielle Interessenten auch in Aussicht haben, innerhalb 10 Jahre nach dem Kauf, weil eine Gebietskörperschaft wie die Stadt Steyr eben nicht diesem Einkommenssteuergesetz unterliegt.

Des Weiteren, weil zu erwarten ist, dass es als Spekulationsobjekt erhalten muss und auch weitere Interessenten abschrecken kann, darf ich das OÖ Raumordnungsgesetz zitieren, dort den § 38, in dem von einer Entschädigung die Rede ist, wenn der Käufer darauf vertrauen darf auf die Wirkung des Flächenwidmungsplanes und innerhalb von 10 Jahren wird er es umwidmen, dann muss der Käufer dem Verkäufer den angemessenen Kaufpreis noch zahlen und liegt es auch 9 Jahre zurück. D.h., es ist davon auszugehen, sollte neben uns jemand wirklich Interesse an dem Kauf dieses Grundstückes haben, dann wird der finanziell so potent ausgestattet werden müssen, dass er also diese 10 Jahre, oder bei der Spekulationssteuer sind es manchmal auch 15 Jahre, leicht überdauern kann. Dann stellt sich die Frage wie wir dem entgegenstehen können.

Ich komme noch einmal zum Einleitungssatz zurück. Unsere Interessen sind keine wirtschaftlichen, sondern unsere Interessen sind politische. Wir wollen der Bevölkerung ein wirklich großes sattes Stück der Steyrer Au erhalten und sie nicht wirtschaftlichen Nutznießern, die das ausschlagen wollen, darbieten. Und deswegen bin ich dafür, dass dieser Beschluss vom 8. November aufrecht bleibt und dieser Antrag der Freiheitlichen Partei keine Unterstützung findet. Danke.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Danke sehr. Herr GR Klausberger.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Kollege Stephan Keiler und ich haben uns nicht abgesprochen, es ist oft etwas zu wenig Zeit, und daher ist es auch möglich, dass man ab und zu kleine Unterschiede in der Auffassung hat. Ich habe mich grundsätzlich zu diesem Tagesordnungspunkt in der Vergangenheit schon mehrmals gemeldet. Ich glaube nicht weil ich Lust am Polemisieren habe, sondern weil ich glaube, dass es wichtig ist wenn in der Sache etwas weiter geht. Meine erste damalige Wortmeldung war in der Sache, glaube ich, ein Rat, dass man den Beschluss um ein paar Wochen aufschiebt. Ich glaube, aus der Rückschau betrachtet, wäre es wahrscheinlich das Beste gewesen. Wenn ich mir heute den Antrag der FPÖ auf Aufhebung des Beschlusses näher anschau, dann denke ich, dass wir diesen Antrag gar nicht beschließen müssen Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:
Das glaube ich auch nicht.

GEMEINDERAT MAG. GERHARD KLAUSBERGER:

Ich glaube nämlich, dass dieser Antrag, dieser seinerzeitige Beschluss, eigentlich upsolte ist. Wir brauchen, Stephan, diesen Beschluss meiner Meinung nach nicht in Form eines Beharrungsbeschlusses aufrechterhalten, sondern der Beschluss ist deswegen upsolte, weil ja der Kaufvertrag, den wir damals beschlossen haben, nicht zustande gekommen ist. Unser damaliger Beschluss hat nur eines gebracht, das wurde ja bereits mehrmals gesagt, eine unnötige Festlegung auf einen Preis, der jetzt, wie man hört, von den potentiellen Verkäufern hinaufzitiert wird. Die Vorstellungen, wie man hört und dem Vernehmen nach, liegen derzeit wesentlich höher. Also ich glaube, dass wir diesen Antrag nicht beschließen brauchen, denn auch wenn der Beschluss jetzt aufgehoben werden würde, wäre dadurch keine Verbilligung in Aussicht. Es ist vom Stephan, da muss ich dir Recht geben, gesagt worden, das haben wir ja offiziell schon hinausgegeben und durch den damaligen Beschluss auch veröffentlicht, wir haben uns auf einen Preis festgelegt. Auch ein möglicher Beschluss über ein Schätzgutachten wird meiner Meinung nach derzeit überhaupt nichts bringen. Es würde uns nur gewisse Kosten verursachen, das Schätzgutachten heute stellen zu lassen. Es sind derzeit, meines Wissens nach, keine Kaufverhandlungen, Herr Bürgermeister, im Gange. Daher ist es nicht notwendig, jetzt ein Schätzgutachten einzuholen. Also es ist auch des Weiteren keine Versteigerung in den nächsten Wochen oder Monaten in Sicht. Es sind sehr, sehr viele, der Herr Dr. Pfeil hat das ja angesprochen. Termine die in den nächsten Wochen und Monaten einer solchen Versteigerung noch vorausgehen. Daher glaube ich, wird ein Beschluss erst dann erforderlich sein, wenn der offizielle Aushang der Versteigerung erfolgt. Dann kann der Gemeinderat sagen, jawohl, wir wollen hier mitbieten oder nein, wir wollen hier nicht mitbieten. Normalerweise sind bei einer solchen Versteigerung ja auch im Vorfeld Schätzgutachten zu erwarten, seitens der ausschreibenden Behörde. Sollte das nicht der Fall sein, dass dann zu dem gegebenen Zeitpunkt einer möglichen Versteigerung ein Schätzgutachten, ein glaubwürdiges, ein von uns akzeptiertes Schätzgutachten vorliegt, dann können wir immer noch im GR einen solchen Beschluss fassen, ein Schätzgutachten einzuholen. Es muss natürlich als Basis dann genommen werden. Aber wichtig ist es dann zum Zeitpunkt der Versteigerung, dass wir als GR neuerlich die entsprechenden Beschlüsse fassen dort mitzubieten. Mein Stimmverhalten zum Antrag, das wollte ich eigentlich mit meiner Wortmeldung darlegen, der FPÖ ist damit eigentlich klar. Ich brauche nicht mitstimmen, weil ich der Meinung bin, dass dieser Antrag, den wir damals beschlossen haben, heute keine Gültigkeit mehr hat. Es war damals ja schon abzusehen, dass einzelne Liegenschaftseigentümer nicht verkaufswillig waren und wir hätten vielleicht die Sache billiger haben können, wenn wir mit denen Verhandlungen in guter Zeit geführt hätten, also damals aufgeschoben hätten und diesen ein Kaufangebot vorgelegt hätten. Also, meine Damen und Herren, ich glaube wir sollen hier nicht in aller Länge diskutieren, einen Beschluss aufzuheben der ohnehin nicht mehr rechtswirksam ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nächster zu Wort gemeldet ist Herr StR Mayrhofer.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube eines muss man schon einmal nicht richtig stellen aber hervorheben, dass eine öffentliche Feilbietung im Prinzip nichts anderes als ein Verkauf ist. Die Eigentümer sind sich nicht einig was sie machen sollen oder in welcher Höhe der Preis festgesetzt werden soll. Eine Realteilung ist effektiv nicht möglich. Es hat auch eine Mehrheit der Anteilseigentümer nur die Möglichkeit über eine öffentliche Feilbietung zu ihrem Recht zu kommen. Damit niemand geschädigt wird läuft das unter der Kuratel des Gerichtes ab. Es ist also im Prinzip nichts anderes als ein Verkauf. Käufer und Verkäufer sind nach wie vor der Meinung, dass der ausgehandelte Preis passt. Der Unsicherheitsfaktor liegt mit Sicherheit in weiteren Mitbietern und da, das ist überhaupt keine Frage, bin ich beim Dr. Pfeil, dass es uns passieren kann, dass jemand anderer mitbietet und wir mit unserer Fixierung des Kaufpreises, wie er derzeit bei diesem Antrag ist, dann automatisch aus dem Rennen sind. Da stelle ich schon die Frage: „Ist das in unserem Interesse und im Interesse der Bürger von Steyr?“ D. h., ich würde wirklich vorschlagen, dass wir über diesen Punkt in einer Sitzungsunterbrechung noch einmal mit unseren Fraktionen sprechen. Ich beantrage daher eine Sitzungsunterbrechung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir geben dieser Sitzungsunterbrechung statt und unterbrechen die Sitzung für eine ½ Stunde. Sind alle mit dieser Vorgangsweise einverstanden? Gut.

SITZUNGSUNTERBRECHUNG VON 16.44 UHR bis 17.40 UHR

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die GR-Sitzung fort. Am Wort ist noch immer Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Besprechung mit den Fraktionsobleuten und den Juristen stelle ich folgenden Antrag auf Absetzung dieses Antrages nach § 19 Abs. 4 des Statutes für die Stadt Steyr. Ich begründe das wie folgt, dass in der nächsten Zeit erst die Versteigerungsbedingungen bekannt gegeben werden und erst erarbeitet werden müssen und dass dann, nach Kenntnis dieser Versteigerungsbedingungen, diese Präsidiale, wie sie jetzt getagt hat, zusammen kommt und die weiteren Schritte überlegt, in welcher Form man diese Liegenschaften anzukaufen denkt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

So, wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag von Herrn Dr. Pfeil ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgesetzt. Ich bedanke mich beim Berichterstatter VzbGm. Gerhard Bremm und bitte als nächsten Berichterstatter Herrn StR Roman Eichhübl ans Rednerpult.

BE: STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Herrn Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Dieser Antrag den ich ihnen nun vorzutragen habe, führt sie, wie ich hoffe, nun wieder in etwas ruhigere Gewässer, denn er hat ja in der Tat auch etwas mit Wasser zu tun. Tatsache ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass dieses Gremium sich dieser Thematik bereits angenommen hat. Es hat nämlich der GR in seiner Sitzung am 13. 12. 2001 die Änderung der Wassergebührenordnung für die Stadt Steyr beschlossen, mit dem Einsatzzeitpunkt 1. 1. 2002. Allerdings ist im Zuge des Aktenlaufes eines geschehen, dass die dazugehörige Verordnung erst einige Tage nach diesem von mir genannten Datum 1. 1. 2002 herausgekommen ist. Das war wiederum Anlass vonseiten des

Landes darauf hinzuweisen, dass ein neuerlicher Beschluss in Bezug auf den Einsatzzeitpunkt zu fällen sei. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf ihnen daher folgenden Antrag vortragen.

18) Stw-108/01 Wassergebührenordnung; Änderung des Art. II.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für öffentliche Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 2. April 2002 wird der Aufhebung und Neufassung des Artikels II, der am 13. 12. 2001 beschlossenen Wassergebührenordnung zugestimmt. (Beilage)

Ich darf der Ergänzung halber sagen, unter dem Artikel II ist nachzulesen: „Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft und ist durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen.“

Herr Bürgermeister ich darf sie bitten über meinen vorgetragenen Antrag die Diskussion bzw. die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke. Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Ebenfalls nicht. Einstimmige Annahme. Ich danke dir Roman. Nächster Berichterstatler ist Herr StR Gunter Mayrhofer.

BE: STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren der erste Antrag bezieht sich auf den Wieserfeldplatz; Oberflächengestaltung; Neuvergabe der Restarbeiten. Wie sie wissen hat jene Baufirma, die den Zuschlag bekommen hat, Konkurs anmelden müssen und der ist auch bereits abgewickelt worden. Wir haben jetzt entsprechend der Vergabeordnung mit dem zweitgereihten Verhandlungen geführt. Er ist bereit, es zu demselben Preis zu machen als die Firma Zwettler. Das ist die Firma Ploier & Hörmann aus Marchtrenk. Ich ersuche um Zustimmung für die Vergabe der Restarbeiten zum Preis von 282.946,89 Euro.

19) BauT-48/00 Wieserfeldplatz; Oberflächengestaltung; Neuvergabe der Restarbeiten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 4. April 2002 wird der Neuvergabe der restlichen Leistungen zur Oberflächengestaltung des Wieserfeldplatzes im Ausmaß von 282.946,89 Euro an die Fa. Ploier & Hörmann, Marchtrenk, zugestimmt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kupfer bitte.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich hätte eigentlich nur zwei Fragen zum Themenkomplex Wieserfeldplatz. Erste Frage: „Wie ist der Stand mit dem Brunnen, wann wird über gemacht?“ Die Frage wird des Öfteren an uns gestellt. Zweite Frage ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ist der schon irgendwo beschlossen worden?

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Eben nicht. Es steht so ein schöner Schacht auf dem Platz und man weiß nicht für was der ist. Höchstwahrscheinlich sollte da irgendwann einmal ein Brunnen hinkommen. Ich denke, dass es ganz wichtig wäre für diesen Platz einen Brunnen zu errichten. Das schließt nahtlos an meine zweite Frage an. Wir haben jetzt diesen wunderschönen Platz vor uns, wie soll dieser Platz in Zukunft genutzt werden? Gibt es Ideen der Stadt, auch in Richtung Markt, auf diesem Platz etwas zu machen? Wie weit ist das gediehen? Es ist auch einmal die Diskussion gewesen mit dem Bau der Sporthalle, unter Umständen auch den Steyrer Markt auf den Wieserfeldplatz zu verlegen. Gibt es da irgendwelche Gespräche?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich habe inzwischen den Vorsitz übernommen und erteile dem Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Zum Thema Brunnen gibt es ein Angebot von einem Steyrer Künstler. Dieser Brunnen kostet 1 Million Schilling. Ich habe das einmal diskutiert und habe das aber weitergegeben an die Kulturabteilung und bitte von dort, dass eine Entscheidung gefällt wird. Es gibt auch bereits Spenden für diesen Brunnen. Ich möchte das aber nicht präjudizieren, dass das genau dieser Brunnen wird, sondern das soll eine ganz normale Diskussion im Kulturausschuss werden.

Zum Thema: „Was soll mit dem Wieserfeldplatz geschehen?“ Da gibt es Vorstellungen, dass man den Bauernmarkt dort hinzieht. Allerdings müssen auch die Bauern mitziehen und da weiß ich noch keine Signale. Wir müssten eigentlich neue Bauern finden, weil die alten Bauern von ihrem Platz offensichtlich nicht weggehen wollen. Das ist der Stand.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Ich gebe den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Danke, ich übernehme den Vorsitz. Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich glaube, man kann dazu nur eines bemerken. Derzeit befindet sich auch schon ein gastronomischer Betrieb dort, der einen Schanigarten betreibt, die Bäckerei Rieß, und ich glaube, dass das auch ein sehr positives Signal ist und eine gewisse, wenn auch noch viel zu geringe Belebung des Wieserfeldplatzes darstellt.

Ich ersuche um Abstimmung meines Antrages.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Keine. Einstimmige Annahme. Nächster Punkt bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Stützmauer im Mehlgraben und um die Vergabe der Instandsetzungsmaßnahmen.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

20) BauH-32/02 Stützmauer Mehlgraben; Vergabe der Instandsetzungsarbeiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 9. April 2002 wird der Vergabe der Stützmauerinstandsetzung im Mehlgraben im Ausmaß von EUR 55.942,80 an die Fa. Auinger KG zugestimmt.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Freigabe in Höhe von EUR 28.500,-- bei der vorgesehenen VSt. 5/612100/002210 „Fuß- und Radwege; Hangsicherung“ sowie durch Ausfinanzierung des Restes im Ausmaß von EUR 27.450,-- bei gleicher Voranschlagstelle im Jahr 2003.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 28.500,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Gibt es Gegenstimmen? Auch keine. Gibt es eine Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Im nächsten Punkt geht es um die Instandsetzung des Waffenfabriksteges. Hier geht es sowohl um die Betoninstandsetzungsmaßnahmen als auch um den Korrosionsschutz. Das ist jener Steg, der auch zum Ledigenheim herüberkommt und der liegt in unserer Prioritätenreihung der Instandsetzungsmaßnahmen für Brücken und Übergänge im ganz vorderen Feld.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

21) BauBrü-3/01 Waffenfabriksteg; Vergabe der Betoninstandsetzungs- und Korrosionsschutzarbeiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 12. April 2002 wird der Vergabe der Betoninstandsetzung des Tragwerkes und des Korrosionsschutzes der Brüstungsfüllungen des Waffenfabriksteges im Gesamtausmaß von EUR 71.404,47 an die Fa. Alpine-Mayreder, Steyr, zugestimmt.

Die Mittelaufbringung in Höhe von EUR 71.410,-- erfolgt bei der vorgesehenen VSt. 5/612000/002270 „Gemeindestraße; Straßenbau Brückenerhaltung“.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 71.410,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen diesen Antrag? Keiner. Stimmenthaltung? Auch keine, daher einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Punkt betrifft ebenfalls eine Instandsetzung eines Überganges und zwar des Fußgängerüberganges beim LKH. Hier geht es um die Vergabe der Generalinstandsetzung und um eine Kreditübertragung.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

22) BauBrü-4/99 Fußgängerübergang LKH; Vergabe der Generalinstandsetzung; Kreditübertragung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 9. April 2002 wird der Vergabe der Instandsetzung des Stahlbetonüberganges LKH im Ausmaß von EUR 218.428,12 an die Fa. Alpine-Mayreder, Steyr, sowie die Erneuerung des Korrosionsschutzes des Geländers in Höhe von EUR 6.600,-- an die Fa. Höhnel, Linz, zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel in einer Gesamthöhe von EUR 225.050,-- werden wie folgt aufgebracht:

1. EUR 206.000,-- durch Freigabe bei der vorgesehenen VSt. 5/612100/002000 „Fuß- und Radwege, Straßenbau Fuß- und Radwegübergänge“ und
2. EUR 19.050,-- durch Kreditübertragung von VSt. 5/612000/002270 „Gemeindestraßen; Straßenbau Brückenerhaltung“ auf o.a. VSt. 5/612100/002000. Diese Summe kann daher heuer für diverse Reparaturen und zur Sanierung der Schönauerbrücke nicht verwendet werden.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 176.050,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Eichhübl bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Dieser vorliegende Antrag hat ja bereits im Stadtsenat zu Diskussionen geführt, und zwar deswegen, weil man wiederum über den Zustand der Straßen in unserer Stadt zu sprechen gekommen ist und dieser Fußgängerübergang ja auch in den Bereich hineinfällt. Der Herr Mayrhofer hat heute ja bereits darauf hingewiesen, dass es ja nicht nur die Straßensanierungen sind, sondern auch Bauwerke, die eben für die Abwicklung des Verkehrs notwendig sind und es ist dabei herausgekommen, dass in den letzten Jahren leider die Instandsetzungen aus budgetären Gründen immer wieder hinausgeschoben wurden und man daher eindeutig feststellen kann, dass dann, wenn man nicht rechtzeitig saniert, eben diese Sanierungsmaßnahmen in einem wesentlich größeren Ausmaß durchgeführt werden müssen und daher auch wesentlich teurer kommen. Genauso ist es auch hier bei diesem Antrag. Es ist ja bereits seit 5 bis 7 Jahren bekannt, dass dort eine Sanierung ansteht und nachdem der Zahn der Zeit an diesem Gebäude genagt hat, ist nun eine Generalinstandsetzung in der Größenordnung von EUR 3.096.755,-- notwendig. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, und das habe ich auch bereits bei einer anderen Gelegenheit gesagt, nämlich im Bauausschuss, dass man hier den zuständigen Referenten entsprechend unterstützen muss und müsste, dass die Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig vorangetrieben werden. Auch der Herr Bürgermeister hat in dieser Stadtsenatsitzung ein offenes Ohr gehabt und war auch der Meinung, dass man diese Kostenentwicklung, im Bezug auf die rechtzeitige Straßensanierung, im Auge behalten muss.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Keine. Schlusswort?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Danke, ich darf dem natürlich vollinhaltlich zustimmen und mich für diese Unterstützung bedanken. Es ist tatsächlich so, dass hier negativ gearbeitet wird, wenn man mit Instandsetzungsarbeiten zu lange wartet. Das kommt also auch teurer als sich z. B. Kreditzinsen zu Buche schlagen. Eine Brücke hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von 70 Jahren. Wir haben 103 Brückenbauwerke in Steyr, das heißt, wenn man sie normal instandsetzt, wäre es trotzdem notwendig 1,5 neue Brücken, Stege und Übergänge zu machen. Das heißt, je länger ich natürlich mit Instandsetzungsmaßnahmen warte, desto teurer sind die Generalsanierungen und auch das Lebensalter der Brücke wird dadurch verringert. Das heißt, es wäre im Interesse der Steuerzahler und der Bürger, wenn wir rechtzeitig Geld bereitstellen und das lässt sich jetzt natürlich nahtlos überleiten, nicht nur für die Straßen, sondern für die gesamte Infrastruktur, die wir als Stadt haben - und wenn ich mir den Referenten der Liegenschaften anschau, auch bei den städtischen Objekten, nagt natürlich der Zahn der Zeit und Sanierungen wären dringend notwendig.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Im nächsten Punkt geht es um den Belags- und Straßenneubau in der Friedhofstraße in Gleink bei den Banglmayrgründen - Arnhalmweg. Auch hier geht es um die Neuvergabe der Restarbeiten und um einen Dringlichkeitsbeschluss. Aus Gründen des Konkurses der Firma Zwettler, ist eine Neuvergabe an die Firma Lang & Menhofer BauGesmbH, St. Peter in der Au, notwendig, die zu den selben Preisen wie die Firma Zwettler bereit ist, diese Arbeiten zu Ende zu führen.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

23) BauStr-14/01 Belags- und Straßenneubau Friedhofstraße - Banglmayrgründe - Arnhalmweg; Neuvergabe der Restarbeiten; Dringlichkeitsbeschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 15. April 2002 wird der Neuvergabe der restlichen Arbeiten zur Belagssanierung Friedhofstraße samt Neubau BA 3 im Bereich Dora-Dunkel-Straße bis Anna-Zelenka-Straße, die Asphaltierung der Banglmayrgründe sowie der Asphaltierung des Schedlbergergründe im Ausmaß von EUR 241.337,48 an die Fa. Lang & Menhofer BauGesmbH & CoKG, St. Peter in der Au, zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Im nächsten Punkt geht es um Maßnahmen zur Ortsbildpflege 2002 - 1. Teil „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“ - „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“. Das heißt, das gesamte Stadtgebiet, in dem sich denkmalgeschützte Objekte befinden. Sie sehen es, dass hier schon sehr viele Teilzahlungen notwendig sind, die budgetäre Bedeckung ermöglicht nicht, diese Förderungen zeitgerecht auszuzahlen, sondern wir müssen um alle - die eingereicht haben - zu bedecken, über mehrere Jahre, in mehreren Etappen ausschreiben.

Es ergeht daher folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

24) K-1/02 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 2002 - 1. Teil; „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“ - „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung, vom 24. April 2002 werden für Subventionierung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege Mittel wie folgt freigegeben:

„Innere Stadt“ und Ennsdorf „Steyrdorf und „Wehrgrabengebiet

Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte Maßnahmen der Altstadterhaltung bei der VA-Stelle 5/363000/778000 200.000,-- EURO

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Beim nächsten Antrag geht es um Ähnliches und zwar um die „Kirchlichen Ensembles in Steyr“, hier speziell um die Restaurierung der Bruderhauskirche. In der Bruderhauskirche arbeitet derzeit intensiv der Restaurator, man hat mehrere wirklich erhaltenswerte Schichten gefunden und jene, die zu oberst liegt und erhaltenswert ist, wird jetzt bearbeitet. Insgesamt wird eine Förderung in der Höhe von EURO 72.700,-- vorgeschlagen.

Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

25) K-1/02 Kirchliche Ensembles in Steyr, Sieminger Straße 55; Restaurierung Bruderhauskirche

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung, vom 24. April 2002, wird einer Förderung in Höhe von insgesamt Euro 72.700,-- für die Restaurierungsmaßnahmen an der Bruderhauskirche, Sieminger Straße 55, zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird für „Kirchliche Ensembles in Steyr“ bei der VA-Stelle 5/363000/7771000 ein Betrag in Höhe von Euro 72.700,-- freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Frau Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Ich kann das auch von hier ...

„Nein Frau Kollegin, kommen sie ans Rednerpult.“

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das ist der Vorsitzenden-Stellvertreter.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, wer te Kolleginnen und Kollegen, ich habe nur eine Frage. Mich hätte interessiert, wie jetzt der aktuelle Stand des Umbaus des Bruderhauses in ein Studentenheim ist.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich bedanke mich für diese Frage. Derzeit hängt es bei der Zustimmung des Bundesdenkmalamtes und davon abhängig sind natürlich auch die Förderzahlungen für den Kolpingverein. Die Unterstützung der Stadt wurde signalisiert.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Weiß man, wann ein Ende abzusehen ist?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Nein, derzeit haben wir keine genaueren Informationen. Es hat natürlich Interventionen des Betreibers gegeben, aber eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Der nächste Punkt betrifft die weiteren kirchlichen Ensembles in Steyr. Hier der Renaissancesfriedhof und zwar die 3. Rate. Zwei Raten wurden vom Gemeinderat bereits genehmigt und sind auch ausbezahlt worden.

Es ergeht daher der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

26) BauH-24/00 Kirchliche Ensembles in Steyr; Renaissancesfriedhof Steyr; Gesamtsanierung 3. Rate

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, Fachabteilung für Altstadterhaltung, Denkmalpflege und Stadterneuerung vom 29. April 2002, wird einer Förderung in Höhe von insgesamt 26.200,-- EURO für die Sanierungsmaßnahmen am Renaissancesfriedhof in Steyr zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird für „Kirchliche Ensembles in Steyr“ bei der VA-Stelle 5/363000/7771000 ein Betrag in Höhe von 26.200,-- Euro freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Beim nächsten Antrag geht es um die Dauerkleingartenverordnung für die Stadt Steyr. Sie ist an die Kleingartenverordnung der anderen beiden Statutarstädte Linz und Wels angelehnt. Sie wurde gemeinsam mit allen Vertretern der Kleingartenanlagen erarbeitet und ist eine zeitgemäße Adaptierung der bestehenden Verordnung.

Antrag des Bauausschusses an den Gemeinderat.

27) BauGru-52/01 Dauerkleingartenverordnung für die Stadt Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gegenständliche Dauerkleingartenverordnung - wird entsprechend dem Amtsentwurf und nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung Baurechtsangelegenheiten vom 19. März 2002 gemäß §§ 46 und 65 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 9/1992 idgF., beschlossen. (Beilage)

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich ersuche bei der nächsten Vergabe, den Kollegen Apfelthaler zu berücksichtigen - bei einem Kleingarten - er hat diesbezüglich gerade einen Wunsch geäußert. Ach so, der Willi war das.

Der nächste Antrag bezieht sich auf den Bebauungsplan Taschelried, Änderung Nr. 2 - Hertl-Legat. Die Fachabteilung Stadtentwicklung hat das geprüft und für änderungswürdig befunden.

Antrag des Bauausschusses an den Gemeinderat.

28) BauGru-49/99 Bebauungsplan „Taschelried 3“; Änderung Nr. 2 - Hertl - Legat

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gegenständliche Änderung wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 20. 2. 2001 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung Baurechtsangelegenheiten vom 9. 4. 2002 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., beschlossen.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Mein letzter Tagesordnungspunkt bezieht sich auf das Übereinkommen zwischen der Stadt Steyr und der Bautenerrichtungs- und Verwaltungs GesmbH in der Leopold-Werndl-Straße. Hier geht es um die Straßenerrichtung - dieser auch von der Stadt Steyr gewünschten Verbindungsstraße zwischen Leopold-Werndl-Straße und dem Bereich Pyrach.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

30) ÖAG-28/98 Abschluss eines Aufschließungsübereinkommens mit der Bautenerrichtungs- und Verwaltungs GesmbH & Co KG, Steyr Leopold-Werndl-Straße 19, über die Erschließung des ehemaligen Lagerplatzes der Firma Aigner

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 5. Mai 2002 wird dem Abschluss eines Übereinkommens mit der Bautenerrichtungs- und Verwaltungs GesmbH & Co KG, Steyr, Leopold-Werndl-Straße 19, über die Aufschließung der Aignergründe und die Errichtung einer Verbindungsstraße von der Leopold-Werndl-Straße zur Pyrachstraße entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt. Zur Zahlung der sich aus dem Übereinkommen ergebenden Nebengebühren einschließlich der Grunderwerbsteuer wird bei der VA-Stelle 5/612000/002430 (Straßenbau Pyrach-Reichenschwall) ein Betrag von EURO 5.200,-- (Euro fünftausendzweihundert) freigegeben sowie bei der gleichen Haushaltsstelle eine Kreditüberschreitung in Höhe von EURO 5.200,-- bewilligt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EURO 5.200,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden. (Beilage)

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kupfer bitte.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch hier eine Frage. Es hat ja in den letzten Monaten eine heftige Diskussion zwischen StR Eichhübl und meinem Kollegen Apfelthaler bezüglich Magna - BMW Kontaminierung gegeben. Es waren eigentlich nur zwei Leserbriefe, aber heftige Leserbriefe. Mich würde bei diesem Grundstück jetzt interessieren, ob es von Seiten der Stadt Untersuchungen bezüglich Kontaminierung dieses alten Industrieareals gegeben hat. Gemunkelt ist ja immer schon geworden, dass es vielleicht für mögliche Nutzer und Käufer, speziell im südöstlichen Bereich, auch deswegen nicht so attraktiv ist, weil unter Umständen auch hier Aushubarbeiten notwendig sind. Wie schaut es jetzt eigentlich auf den ehemaligen Aignergründen aus? Gibt es hier Kontaminierungen bzw. könnte in diesem Fall etwas Ähnliches wie es bei BMW war, auf uns bzw. den Steuerzahler zukommen?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Mayrhofer, können sie dazu etwas sagen?

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Ich kann nur sagen, dass es von Seiten der Stadt Steyr diesbezüglich keine Untersuchungen gegeben hat. Wir waren nie Besitzer dieses Objektes, haben auch nie eine Anzeige oder irgendetwas erhalten, das uns veranlasst hätte, das zu überprüfen, oder wo wir tätig hätten werden müssen. Wie weit jene Firma das selbst gemacht hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Ich danke dem Berichterstatter. Nächster Berichterstatter ist Herr StR Walter Oppl.

BE:STADTRAT WALTER OPPL:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei meinem Antrag geht es um die Jahressubvention für das Jahr 2000 für die Aktion Tagesmütter. Die Aktion Tagesmütter betreut momentan rund 40 Kinder unter 3 Jahren in Steyr und ich denke mir, das ist eine ganz wichtige Kinderbetreuungseinrichtung, welche die anderen Kinderbetreuungseinrichtungen ganz hervorragend ergänzt.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

31) Fin-95/01

Verein „Aktion Tagesmütter“; Subvention für das Jahr 2002

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendangelegenheiten vom 11. 4. 2002 sowie nach Beschlussfassung im Sozialausschuss wird dem Verein „Aktion Tagesmütter“ für das Jahr 2002 eine Subvention im Ausmaß von 153,-- Euro pro betreutem Kind und Monat, höchstens jedoch Euro 65.500,-- gewährt.

Die Auszahlung erfolgt aufgrund einer vom Verein vorzulegenden Abrechnung monatlich im Nachhinein, wobei bei einer Betreuungsdauer von weniger als 35 Wochenstunden nur 75 % des Förderbetrages von Euro 153,-- pro Kind ausbezahlt wird.

Gefördert werden ausschließlich Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Steyr haben.

Zu diesem Zweck wird bei der VSt. 1/439000/757000 ein Betrag von Euro 65.500,-- (fünfundsechzigtausendfünfhundert) freigegeben.

Ich ersuche um Freigabe dieser Mittel.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme. Ich bedanke mich beim Berichterstatter.

Nächster Berichterstatter ist der Herr StR Ing. Dietmar Spanring.

BE:STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem ersten Antrag geht es um die Kosten für die Fertigstellung der neuen Bücherei in der Bahnhofstraße, die aufgrund dessen, dass wir die schon im Vorjahr beschlossene Gesamtsumme nicht übertragen haben, eine Kreditüberschreitung notwendig macht.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

32) K-7/99 Kosten für die Fertigstellung der neuen Bücherei Bahnhofstraße 4

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung f. Kulturangelegenheiten vom 25. 3. 2002 wird einer Kreditüberschreitung in der Höhe von Euro 42.804,26 (ATS 588.000,--) zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von €42.804,26 (ATS 588.000,--) bei der VAST. 5/273000/043000 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von Euro 42.804,26 (ATS 588.000,--) bei derselben VAST. bewilligt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche diese Dringlichkeit abzusegnen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Frau GR Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich hätte nur eine ganz kurze Frage zu dem Amtsbericht; und zwar auf der Rückseite gibt es eine Kostenaufstellung der Bücherei - mir ist natürlich klar, dass man am 25. 3., das ist der Zeitpunkt des Amtsberichtes, noch nicht gewusst hat, wie hoch die Kosten der Eröffnungsfeier sind, deshalb sind sie mit einem Fragezeichen angegeben - mich hätte nur interessiert, ob man es inzwischen weiß?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Weitere Wortmeldung? Keine. Schlusswort bitte.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Ich kann die Kosten noch nicht nennen, aber ich glaube, dass wir keinen Eintritt verlangen werden. Das kann ich dann nur nachträglich im Kulturausschuss berichten.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Projektförderung 2002 für den Verein „Musik Festival Steyr“, die heuer 2 Veranstaltungen durchführen. Einmal die schon bekannte „Rocky horror show“, wo die Premiere am 22. August stattfindet und das Musical „Jesus Christ Superstar“, wo die Premiere am 17. August im Stadttheater Steyr durchgeführt wird.

Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

33) Fin-285/01 Verein „Musik Festival Steyr“; Projektförderung 2002

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 22. April 2002 wird dem Kulturverein „Musik Festival Steyr“, vertreten durch den Obmann/Intendant Karl-Michael Ebner, 4212 Neumarkt, Rudersdorf 8/1, eine Projektförderung für das Jahr 2002 in der Höhe von €18.200,- (EURO achtzehntausendzweihundert) zuerkannt.

Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA 1/300000/757000 und wird aus dieser freigegeben.

Ich ersuche um Freigabe dieser Mittel.

Vzbgm. Friederike Mach verlässt um 18.10 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr GR Kupfer bitte.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben in der letzten Kulturausschusssitzung sehr lange über diesen Punkt diskutiert und speziell was die Verbindung des Musikfestivals mit dem Herrn Röber und dem Stadttheater betrifft. Es schaut nämlich so aus, dass heuer beim Musikfestival auch eine Produktion im großen Haus stattfindet und diese Produktion auch eine gewisse Vorbereitungszeit braucht. Diese Vorbereitungszeit dauert meines Wissens ca. 2 bis 3 Wochen und wie wir alle wissen, haben wir so einen wunderbaren Vertrag mit dem Herrn Röber, der so aussieht, dass die Stadt in ihrem eigenen Haus, wenn wir mehr als 30 Tage im Jahr für Veranstaltungen in diesem Haus benötigen - also eigene Veranstaltungen der Stadt - dass wir dann Pönale zahlen. In diesem Fall schaut das dann so aus, dass der Herr Röber derzeit für die Benützung des alten Theaters eine Summe von rund 200.000,- Schilling fordert. Die Stadt nimmt einmal an, dass nur S 50.000,- zu zahlen sind. Mir persönlich sind bereits diese S 50.000,- zuviel, die wir in unserem eigenen Haus für eine Veranstaltung, die sehr wichtig und gut für die Stadt ist, bezahlen müssen. Meine Frage wäre, was der aktuelle Stand ist und wie weit das dann mit diesen €18.200,-, die wir heute für dieses Musikfestival beschließen, in Übereinstimmung ist, oder ob da noch einiges auf uns zukommt. Ich kann nur soviel sagen, dass wir von unserer Fraktion nicht der Meinung sind, dass wir den Herrn Röber für eine kulturelle Veranstaltung mit S 50.000,- bis S 200.000,- unterstützen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Herr GR Lengauer bitte.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Gäste. Ich möchte einfach dort anschließen und auch sagen, dass die Verträge wirklich dringendst überprüft gehören. Es kommt ja zu dem, was der Herr Kupfer angeführt hat, noch dazu, dass es dem Anschein nach so vor sich geht, wenn der Herr Röber erfährt, dass eine Veranstaltung von uns, vom Kulturamt, subventioniert wird, dann wird der Preis für die Vermietung des Saales noch höher, als wenn er selber Veranstaltungen durchführt. Ich glaube, man müsste hier wirklich die Verträge im Zuge des Neubaues überprüfen und schauen, ob man da nicht wirklich einmal auch für die Stadt günstige Verträge bringen kann, dass nicht immer eine Auslegung Röber gilt, sondern dass auch einmal die Auslegung Magistrat und Stadt gilt.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Ich kann nur insofern eine Antwort darauf geben, dass sämtliche Verträge - unter anderem jetzt auch dieser Vertrag - durch den Herrn Dr. Hübsch überarbeitet werden und dem entsprechend auf einen für alle Beteiligten, in dem Fall auch für die Stadt Steyr annehmbaren Zustand gebracht werden. Der Herr Dr. Hübsch ist im Moment dabei, diese Verträge auszuarbeiten, u. a. auch diesen Vertrag mit Röber.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das heißt für das Musikfestival im Klartext, dass die im Vertrag vereinbarten Summen zu zahlen sind. Das heißt, es gibt zwei verschiedene Summen, es gibt ein bestimmtes Kontingent, das die Stadt Steyr ausgehandelt hat - was frei ist - und was darüber hinausgeht, da gibt es wieder zwei unterschiedliche Summen. Entweder es fällt eine Vorstellung für ihn aus, dann müssen wir mehr zahlen und wenn keine ausfällt, dann zahlen wir weniger. Das kann aber nicht über 50.000,- Schilling hinausgehen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Für die Öffentlichkeit ist das aber nicht verständlich!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Es gibt Verträge und die sind gültig.

GEMEINDERAT ENGELBERT LENGAUER:

Man sollte sich aber doch überlegen, ob man nicht im Zuge des Neubaues eine neue Variante anstrebt.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Im Jahr 2000 ist eine neue Vereinbarung mit Röber beschlossen worden.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

So ist es an sich, Verträge sind einzuhalten und im Endeffekt werden wir sie jetzt schon überarbeiten müssen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Gegenprobe. Stimmenthaltung? Einstimmige Annahme.

GEMEINDERAT ING. KLAUS HOFLEHNER:

Wie lange ist der Vertrag gültig? 20 Jahre?

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Das weiß ich jetzt nicht, aber 20 Jahre sicherlich nicht. Das kann ich jetzt von dieser Stelle aus nicht beantworten.

In meinem letzten Tagesordnungspunkt geht es um das OÖ. Landesbeamten-Pensionsreformgesetz.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat.

34) Pers-763/99 OÖ. Landesbeamten-Pensionsreformgesetz; Bedingte Zuschlagserteilung für Pensionskassenleistungen an die APK Pensionskassen Aktiengesellschaft, 1031 Wien, Landstraßer Hauptstraße 26
Bedingter Abschluss eines Pensionskassenvertrages für Beamte und Vertragsbedienstete der Stadt Steyr mit der APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft, 1031 Wien, Landstraßer Hauptstraße 26;
Abschluss einer Betriebsvereinbarung für Beamte der Stadt Steyr und für Vertragsbedienstete der Stadt Steyr mit dem Zentralpersonalausschuss der Bediensteten der Stadt Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA Personalverwaltung vom 24. April 2002 wird folgendes beschlossen:

1. Gemäß § 31 Abs. 2 ÖÖ. Vergabegesetz i.d.g.F. wird der laut Ausschreibung für die Pensionskassenleistungen der Bediensteten der Städte Linz, Wels und Steyr bestgeeihnten

APK Pensionskassen AG (APK), Landstraßer Hauptstraße 26, 1031 Wien,

der Zuschlag für die Pensionskassenleistungen der Bediensteten der Stadt Steyr unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft der Entscheidung über die bei der OÖ. Landesregierung (neuerlich) anhängigen Nachprüfungsanträge oder bei Wegfall der einstweiligen Verfügungen der OÖ. Landesregierung vom 17. und 18. 9. 2001 erteilt.

2. Die mit der Personalvertretung abgestimmten beiliegenden Betriebsvereinbarungen für Beamte und Vertragsbedienstete der Stadt Steyr werden vom Gemeinderat genehmigt.

3. Der mit der APK Pensionskassen AG abzuschließenden beiliegende Pensionskassenvertrag für Beamte und Vertragsbedienstete der Stadt Steyr wird unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft der Entscheidung über die bei der OÖ. Landesregierung (neuerlich) anhängigen Nachprüfungsanträge oder bei Wegfall der einstweiligen Verfügungen der OÖ. Landesregierung vom 17. und 18. 9. 2001 genehmigt.

Ich ersuche um Annahme dieser Beschlüsse.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer für diesen Antrag stimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Stimmenthaltung, Gegenstimme? Einstimmige Annahme.

Ich danke dem Berichterstatter, das war der letzte Punkt der heutigen Tagesordnung. Wir kommen nun zur „Aktuellen Stunde“. SPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nein.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

FPÖ?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich beende von meiner Seite her die Sitzung wie wir sie begonnen haben, mit einer Anfrage zu Bethlehem. Ich möchte auch einen Vorschlag zu Bethlehem, zu diesen Münzen, in der „Aktuellen Stunde“ machen.

Wir haben in etwa gut 4000 Münzen auf Halde liegen und sie repräsentieren einen sehr hohen Wert. Es war entgegen dieser ursprünglich gemeinten Verwertung nicht möglich, nicht gewollt, oder nicht gewünscht, dass diese Münzen einen Käufer finden. Die Situation in Bethlehem ist äußerst dramatisch und es wird zwei Möglichkeiten von Hilfen geben müssen. Die eine wird sein, dass man Direkthilfe vor Ort macht, das heißt, am Aufbau der Infrastruktur mithilft. Insbesondere der Infrastruktur im Bereich der Spitäler, der Kinderspitäler. In der zweiten Ebene muss es einer Stadt Steyr wichtig sein, dass man auch Direkthilfe im Sinne solcher Art macht, dass man verletzte Kinder - die unten in Bethlehem nicht behandelt oder operiert werden können - nach Möglichkeit heraufholt. Dazu ist Geld nötig und ich denke, man kann diese Münzen, die mit ihrem Wert schlummern, folgendermaßen verwerten: Wir haben 4000 Münzen, ich rede noch von Schillingen, weil sie damals auch in Schilling angekauft worden sind bzw. angefertigt worden sind, die einen Verkaufspreis von etwa S 500,- pro Stück haben. Der Entstehungspreis liegt bei etwa S 250,-. Das heißt, wenn die Stadt Steyr diese Münzen als Vorlage um den Entstehungspreis ankauft und diesen Erlös von etwa 1 Mio. Schilling als Soforthilfe für diese Aktion zur Verfügung stellt, dann ist es auch ein Zeichen der Stadt Steyr, wie sie da allen anderen Serviceclubs und allen anderen Bürgern vorangehen muss, für unsere Schwesternstadt, dass wir hier eine Aktion „Soforthilfe“ machen. Es muss dann an uns liegen, dass wir mit dem Tourismusverband, mit den Clubs, aber auch mit uns Politikern, mit der Bevölkerung gemeinsam diese Münzen dann verkaufen. Es soll sich jeder damit identifizieren und der Effekt dafür wäre auch, dass die Stadt Steyr dann entweder mit Null aussteigt, oder ich würde vorschlagen, dass man diese Hilfe dann noch einmal verdoppelt, dass die Stadt Steyr einen Beitrag dazu leistet.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich darf mich gleich dazu melden.

Der Kaufwert dieser Münzen ist 1,3 Mio. Schilling, wir haben gesagt, der Münzwert ist eigentlich S 500,- pro Münze. Wenn das alles verkauft werden würde, dann würde ein Gewinn von S 900.000,- übrigbleiben. Ausgemacht ist, dass der Herr Trsek - das ist dieser Münzhersteller oder Graveur - 30 %, das sind S 300.000,-, noch mit der Firma Libra-Trading teilen muss. Das heißt, es würden S 600.000,- übrigbleiben, wenn man es jetzt einmal so verkaufen würde, wie es ursprünglich geplant war. Es gibt selbstverständlich auch andere Varianten, weil das für uns momentan ja eh totes Kapital ist, sodass wir in den Fraktionen darüber verhandeln sollten, wie wir diesen Münzverkauf für die Bethlehemaktion in Zukunft gestalten sollten. Es ist für mich aber auch wichtig, dass wir diesen Vertrag, den wir mit der Firma Trsek haben, trotzdem genau anschauen und darüber diskutieren, wie das Ganze mit diesem Vertrag aussieht, dass wir dadurch keine Nachteile haben. Grundsätzlich befürworte ich eine Aktion für Bethlehem auch in dieser Version. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Stadt Steyr einiges dazuzahlt. Ich bin jederzeit auch in der Lage mit dem Bürgermeister der Stadt Bethlehem in Verbindung zu treten, sodass wir wirklich gezielte Aktionen für Bethlehem starten können und auch werden.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Geschätztes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren. Ich denke, sie haben vollkommen Recht, Herr Bürgermeister. Eine Aktion ist wirklich dringend notwendig und wir sollten nicht, wie sie am Anfang gesagt haben, bis Weihnachten warten, sondern wir sollten alle gemeinsam Loyalität gegenüber unserer Partnerstadt zeigen und wirklich eine parteiübergreifende Aktion starten, wo wir wirklich echt und ehrlich bemüht sind, die Münzen zu verkaufen. Ich denke mir, dass der Herr Mag. Trsek, oder auch die Libra-Trading, sicherlich kompromissbereit ist und auch da ihren Teil dazu beitragen kann und mit einer guten Verkaufsaktion bald eine Lösung gefunden werden kann.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Herr Apfelthaler bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herrn. 4000 Münzen sozusagen in der Schatztruhe zu behalten, ist ja eigentlich ein ziemliches Unterfangen, vor allen Dingen, weil der Absatz ja geringer als vermutet ist. Ich weiß nicht, ob es ein besonders guter Vorschlag ist, aber überlegt man sich nicht vielleicht einmal einfach diese Summe zu halbieren, dass man die 2000 Münzen nicht verkauft, sondern direkt an Bethlehem gibt, um quasi Bethlehem zu ermöglichen, die 2000 Münzen unter Umständen selbst zu verkaufen. Wie wollen wir denn die 4000 Münzen verkaufen, ohne dass wir mindestens 4 oder 5 Jahre dazu brauchen, bis da wirklich ein Wert da ist?

Unverständlicher Zwischenruf

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Frau Frech bitte.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen. Was man nicht weiß, dass es gibt, kann man auch nicht kaufen. Ich glaube, das Hauptproblem bei diesen ganzen Münzen aus Bethlehem - was ich sehr schade finde - ist, dass es wahrscheinlich außer einem kleinen erlauchten Kreis niemand gewusst hat, dass es diese Münzen gibt und ich glaube nicht, dass es eine Frage des Wertes ist, zu dem man sie verkauft, dass man sie nicht absetzen kann, sondern man hat schlichtweg dafür gar nicht geworben. Ich glaube, dass der Zeitpunkt gerade jetzt sehr gut wäre, verstärkt diese Münzen zu bewerben, sogar zu einem höheren Preis, weil man damit der Bevölkerung auch signalisieren kann, sie tun dafür ein gutes Werk für Bethlehem. Ich glaube, gerade zum jetzigen Zeitpunkt wird man dafür auch Verständnis haben. Das heißt, es wäre dringend notwendig, das wirklich unter die Bevölkerung zu bringen, dass man sagt, es gibt diese Münzen, sie tun damit ein gutes Werk und vielleicht den Preis auch höher anzusetzen. Der zweite Punkt, der mir wichtig wäre, ist - nachdem ich glaube, dass das Thema nicht unbedingt für die „Aktuelle Stunde“ geeignet ist, dass man sich wirklich auf Fraktionsebene zusammensetzt und einmal wirklich gemeinsam bespricht, wie gehen wir jetzt in unserer Städtepartnerschaft zu Bethlehem weiter vor. Man kann immer wieder in der Zeitung die Aussage des einen Politikers dazu, dann wieder die Aussage des anderen Politikers dazu lesen, ich glaube aber, dass es sinnvoll wäre, wenn man sich zusammensetzt und sagt, das und das ist machbar, das wollen wir für Bethlehem tun und das, Herr Bürgermeister, möglichst bald, dass wir uns zusammensetzen und gemeinsam einen Plan entwickeln und dass das dann nicht so ho ruck-Aktionen sind, oder so beliebige Sachen sind,

sondern wirklich ein Plan, wie wir damit umgehen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Gibt es einen Beitrag der ÖVP zur „Aktuellen Stunde“?

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Management by Chaos, gibt es offensichtlich nicht einmal so am Stadtplatz, das würde ich nicht so sehen, dass das unter den Geschäftsleuten derzeit so vorherrscht, sondern anscheinend mehr im Bereich der Politik und der Beamtenschaft. Wie wäre es eigentlich sonst zu erklären, dass eine wirklich tolle internationale Veranstaltung, die jetzt das vierte Mal stattfinden sollte, wo alle Vorbereitungen getroffen wurden, wo sehr viele Gespräche geführt wurden, wo öffentlich - auch vom Bürgermeister - erklärt wurde, es findet statt, dass heute auf einmal der Bescheid kommt, es gibt keinen Bescheid, es findet nicht statt. Es geht um das internationale Beachvolleyballturnier. Das sind die Informationen, die wir heute bekommen haben. Es heißt jetzt auf einmal wieder, es ist nicht möglich im Bereich des Bummerhauses das Beachvolleyballturnier durchzuführen, es ist aber genauso bekannt, dass es auf einem anderen Platz am Stadtplatz, also weiter hinten, wo es bisher gewesen ist, nicht mehr möglich ist, weil die Durchfahrtsbreite dadurch, dass die Schanigärten herausgetickt wurden, nicht mehr gegeben ist. Es ist im Prinzip, wenn es so gehandhabt wird, das Abwürgen einer tollen Veranstaltung, die auch von uns Geschäftsleuten und von der Innenstadt sicher begrüßt werden würde. Das Abführen, nicht das Abwürgen. Ich glaube, das wäre ein riesiger Imageverlust, abgesehen von den Kosten, die durch so eine Absage entstehen und es ist den Sportlern gegenüber, die sich schon sehr lange darauf vorbereiten, die von ganz Mitteleuropa eingeladen wurden, absolut unfair. Die einzige Bedingung der Geschäftsleute war, dass der Bus hereinfahren muss - ich weiß nicht, ist dort jetzt das Problem; es wurde alles ausgemessen, es wurde besprochen, es wurden Begehungen gemacht und es wurde gesagt, es ist möglich, dass der Bus im Bereich der Marienkirche umdreht, so dass das dann im Bereich des Bummerhauses stattfinden kann. Jetzt geht es anscheinend nicht, wir wissen die Gründe dafür nicht, wir haben nur die Information bekommen, dass es nicht stattfinden wird können. Da frage ich wirklich, wer ist für diese Entscheidung verantwortlich, wer ist dafür und wer dagegen? Wie gesagt, unter der Voraussetzung, dass es heißt, dort hinten könnt ihr es eh machen, wenn ihr dort aber zuwenig Platz habt, dann geht es nicht, das funktioniert nicht, denn das war immer bekannt. Es ist leider heuer durch den Terminkalender nicht anders möglich, es mit dem Gewerbeflohmarkt zusammen zu machen, das wäre eine einmalige Geschichte, es wäre sicher den Versuch wert. Wie gesagt, die Autobusse, dass die an den zwei Tagen im Bereich der Marienkirche umdrehen, das wäre sicher ein tragbarer Kompromiss. Es ist eine ganz dringende Forderung - auch an die Glaubwürdigkeit der Politik und der entscheidenden Beamten - diese Sache zu machen und zuzulassen und wirklich alles daran zu setzen, dass es stattfinden kann. Nicht dass wir uns vor den ganzen Sportlern und Berichterstattern blamieren, denn das möchte ich mir anschauen, was da wieder über Steyr in den Zeitungen steht. Dann heißt es wieder, in der Stadt kann man nichts machen, in der Stadt geht einfach nichts. Danke.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Vizebgm. Bremm bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, zu dieser Veranstaltung hat es grundsätzlich immer eine positive Haltung seitens der Stadt gegeben und wir haben die auch immer in einem hohen Ausmaß unterstützt. Lieber Kollege Kupfer, wir haben die wirklich in einem hohen Ausmaß unterstützt, da kannst du auch die Verantwortlichen vom Beachvolleyball fragen, zumindest haben sie es immer gesagt und ich glaube, das es auch ernst gemeint war. Der Wunsch der Veranstalter, das Beachvolleyball größer zu machen und noch stärker in das Zentrum der Stadt zu rücken, ist im vergangenen Jahr schon an uns herangetragen worden, mit der Begründung, dass man eine größere Bühne aufstellen möchte, um das noch größer zu veranstalten. Wir haben uns - das ist ihnen vielleicht neu, aber im Kreise der Fraktionsvorsitzenden ist das nicht neu - wir haben uns im vergangenen Jahr im Kreise der Fraktionsvorsitzenden darüber unterhalten und hatten darüber diskutiert und wir sind zu der Meinung und der Auffassung gekommen, dass wir diese Veranstaltung sehr wohl auch in der Innenstadt haben wollen, dass aber eine Veranstaltung, die sich über 4 Tage hinzieht - weil die Vorbereitungen, bis dann auch alles wieder weggeräumt ist - dass das gewaltige Probleme mit dem öffentlichen Verkehr ergibt. Das war im vergangenen Jahr die Argumentation - auch seitens der Stadtwerke - und wie ich gehört habe auch im heurigen Jahr und heute noch, wie der Dir. Wein das behauptet, der öffentliche Verkehr wäre nicht gewährleistet gewesen, sondern der öffentliche Verkehr wäre aus der Stadt ausgeschlossen gewesen. Darum haben wir im vorigen Jahr einhellig festgelegt, dass das Beachvolleyball sehr wohl stattfinden soll und wir auch unterstützen, aber in dem Bereich, wo auch der Autobus seine übliche Linie einhalten kann. Das ist auch dem Veranstalter mitgeteilt worden und das hat der Veranstalter auch gewusst. Also es ist nicht so, dass plötzlich aus heiterem Himmel heuer diese Debatte stattgefunden hat und ich glaube, dass es auch möglich ist, mit gutem Willen, dass man schaut, wo wir den notwendigen Platz zur Verfügung haben, damit dieses Turnier auch durchgeführt werden kann. In Summe muss man sich natürlich auch überlegen in welchem Ausmaß, es geht ja nicht nur alleine um das Beachvolleyball, es geht ja auch um eine Reihe anderer Veranstaltungen, wo der Wunsch und das Anliegen da ist, das mitten im Zentrum zu machen. Es ist für uns natürlich zu überlegen, wie weit kann man den Stadtplatz, das Zentrum des Stadtplatzes für Veranstaltungen noch sperren und wie weit müssen wir aber gewährleisten, dass der öffentliche Verkehr auch abgewickelt werden soll. Man kann über das alles diskutieren, aber es ist natürlich nicht so gewesen, dass das heuer überraschend gewesen ist und dass die Veranstalter langfristig mit dem planen haben können und jetzt auf einmal ist die Zusage der Stadt nicht vorhanden. Das muss man schon in diesem Kreise darstellen, weil wir voriges Jahr auch darüber diskutiert haben.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Vielleicht darf ich da ganz kurz etwas dazu sagen, weil ich ja nicht ganz unschuldig an dieser Aktion bin und ich hoffe auch, dass da ein Verständnis der Zuhörer jetzt da ist. Ich habe natürlich diesen Beschluss der Fraktionsobleute zu dem Zeitpunkt nicht gekannt und ich habe mit Beamten über diese Möglichkeit gesprochen, das Beachvolleyball in dieser Form trotzdem durchzuführen. Ich war eigentlich im guten Glauben, nachdem ich auch Signale bekommen habe - allerdings nicht von Spitzenbeamten, sondern Beamten der zweiten Linie, was vielleicht mein Fehler war, das muss man im Nachhinein auch zugeben, die gesagt haben, es wäre möglich. Daraufhin habe ich gesagt, wenn der Bus dort vorne umdrehen kann, dann ist diese Veranstaltung möglich. Ich habe mich leider im Nachhinein eines besseren belehren lassen müssen und ich habe den Rückzieher in der Richtung gemacht, dass ich gesagt habe, das Beachvolleyballturnier ist aus meiner Sicht nicht abgesagt, sondern der Herr Ferrari soll sich mit den Herrn Veranstaltern noch einmal zusammensetzen und die sollen noch einmal einen Entwurf machen, ob das nicht doch im hinteren Bereich der Stadt möglich wäre. Wenn das nicht möglich ist, dann müssen wir darüber noch einmal diskutieren. Das heißt, über das ganze Thema ist der Stab noch nicht endgültig gebrochen, sondern es gibt sehr wohl noch die Chance, dass wir über diese Veranstaltung ernstlich reden. Das ist Fakt.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium, werte Gäste. Ich gehe einmal davon aus, dass die ÖVP - konkret der Herr GR Hack - dieses Thema deswegen angeschnitten hat, weil inzwischen zwei Besucher gekommen sind, die offensichtlich mit der Veranstaltung etwas zu tun haben. Ich gehe einmal davon aus. Erlauben sie mir daher, dass ich als zuständiger Referent der Stadtwerke einige Anmerkungen mache - und in dem Fall bin ich auch für den Verkehrsbetrieb, der heute bereits mehrmals angeschnitten wurde, zuständig. Ich habe heute bereits - im Zuge eines anderen Tagesordnungspunktes - auf die Entwicklung am Stadtplatz hingewiesen und habe so sinngemäß gesagt, dass sich momentan offensichtlich eine sehr eigenartige Situation am Stadtplatz breit macht. Auf der einen Seite die Ausweitung der Schanigärten, auf der anderen Seite die Marktbeschicker, die sich dadurch eingeengt fühlen, auf der anderen Seite auch Veranstaltungen, wie jetzt die vorhin angesprochene Beachvolleyballshow und dadurch eine Veränderung, was den öffentlichen Verkehr betrifft. Ich darf hier nochmals sehr deutlich sagen - und nicht nur ich, sondern alle Kollegen von der FPÖ - sind selbstverständlich für alle Maßnahmen, die den innerstädtischen Bereich beleben. Dazu gehören eben Schanigärten, Marktbeschicker und Veranstaltungen verschiedenster Art. Nur kann das natürlich nicht monokular abgewickelt werden, sondern jeder hat nicht nur seine Daseinsberechtigung, sondern es ist auch sehr wichtig, um die Innenstadt auch zu beleben. Hier gibt es sicher noch eine Reihe von anderen Veranstaltungen, die ich jetzt nicht im Detail anführen möchte. Konkret zu dieser Veranstaltung, ich darf hier nochmals - und das sage ich auch ohne Scheu - darauf hinweisen, dass ich als zuständiger Referent an sich erst durch die Berichterstattung in der Rundschau aufmerksam geworden bin, vor dem Bummerhaus wird im Sand gewählt. Ich habe mich aber deswegen - das sage ich auch sehr deutlich - nicht zurückgesetzt gefühlt, sondern ich war der Meinung, wenn das einer Belebung des Stadtplatzes dienlich ist und der Herr Bürgermeister die Entscheidung getroffen hat und noch dazu der Herr Anibas, als zuständiger Vertreter der Stadtwerke hier eine Begehung mit dem Herrn Ferrari und anderen Herren durchgeführt hat und das Umdrehen möglich ist, dann soll man diese Veranstaltung durchführen. Ich möchte hier eines noch einmal sehr deutlich sagen, dass es ja ursprünglich in unserem Konzept der Stadtwerke gewesen ist, als wir nämlich die zentrale Busumsteigstelle am Bahnhof errichtet und in Betrieb gesetzt haben, dass wir nicht mehr in die Tiefe des Stadtplatzes hineinfahren, um diese problematische Verkehrssituation des Abbiegens in den Griff zu bekommen. Es hat inzwischen zwei Verurteilungen des Höchstgerichtes gegenüber zwei Chauffeuren gegeben, die beim Linksabbiegen in Konfrontation mit zwei PKW's geraten sind, weil das eben eine außergewöhnliche Situation im Straßenverkehr ist. Aber, das sage ich auch hier nochmals sehr deutlich, obwohl ich nicht gefragt worden bin, ob das möglich ist oder nicht, aber ich sage nochmals, ich möchte eines zu bedenken geben. Wenn man jetzt - ganz egal wer auch immer dort eine Veranstaltung macht - diesem Verein oder Veranstalter eine Genehmigung erteilt, dann muss man sich darüber im Klaren sein, dass es auch andere Vereine gibt und es gibt bereits mehrere Anmeldungen, die diesen attraktiven Platz, diesen attraktiven Bereich des Stadtplatzes, für Veranstaltungen nützen wollen. Dann müssen wir uns schon darüber im Klaren sein, Herr Kollege Hack, dass dann eines die Folge ist, dass wir jetzt dann endlich einmal auch vonseiten der Stadtwerke, auch abgedeckt durch Beschlüsse von zuständigen Gremien, unseren Kunden sagen müssen, wo fahren wir jetzt wirklich hin. Fahren wir jetzt am Stadtplatz hinein, oder kehren wir dort oben um. Da geht es jetzt nicht nur um die eine Veranstaltung, ich sage das ganz wertneutral. Sie wissen Herr Kollege Hack, dass wir auch damals vonseiten der Stadtwerke und auch ich als Referent gesagt habe, selbstverständlich, wenn das der Wunsch der Kaufleute und der Gewerbetreibenden am Stadtplatz ist, dann fahren wir halt wieder in die Mitte des Stadtplatzes hinein. Wir haben dann aber auch - und da waren sie ja auch nicht unbeteiligt - eine Adaptierung des Warteraumes mit einigen 100.000,- Schillingen vorgenommen, des inzwischen geschlossenen Warteraumes, weil es dort ja immer so ausgesehen hat und einfach die

Reinigungskosten ins Unermessliche gestiegen sind.

Unverständlicher Zwischenruf von GR Andreas Kupfer

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ja, Herr Kupfer, sie haben nicht unrecht, aber es war der Wunsch und wir sind dem nachgekommen. Aber es geht mir jetzt ja gar nicht darum, mich am Herrn Bürgermeister abzuputzen, ich sage es noch einmal, ich bin dazu nie gefragt worden, ich habe freiwillig meine Meinung und meine Bedenken dazu geäußert. Aber wie gesagt, wenn die Mehrheit der Meinung ist, dass dort eine Veranstaltung durchgeführt werden soll und wir den Auftrag bekommen, dann werden wir eben dort vorne umdrehen. Aber ich sage es noch einmal, es wird dann so sein, dass man auch anderen Vereinen und Veranstaltern das gleiche Recht zubilligen wird müssen und dort weitere Veranstaltungen stattfinden und dann wird man tatsächlich daran gehen müssen und das ist einfach die Konsequenz daraus, die Haltestelle vom Stadtplatz zu verlegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, liebe Gäste. Das ist kein Rückzieher, das ist ein Umfaller, wieder einmal. Zuerst zu sagen, geht, macht es, plant es, macht die Vorbereitungen, macht die Einladungen, trifft die Werbevereinbarungen und dann zu sagen, jetzt doch nicht, da stelle ich die Entscheidungsfähigkeit des Bürgermeisters wirklich in Frage. Das möchte ich jetzt so sagen. Zu sagen, ich habe mich nur mit Beamten der zweiten Ebene unterhalten, das ist ein sehr einfaches Argument um sich zu entschuldigen. Außerdem darf ich in Erinnerung führen, niemand geringerer als der Dkfm. Zeilinger hat gesagt, es ist möglich und der Herr Anibas war dabei, es ist möglich vor der Marienkirchen umzudrehen. Herr Bürgermeister, wenn sie sich erinnern, wir beide haben auch das Gespräch über die Abhaltung der Beachvolleyball-Veranstaltung geführt und wir beide haben gesagt, machen wir, geht in Ordnung. Dann einfach lapidar nein zu sagen; aber ich bin eh nicht so beunruhigt, weil jetzt haben wir noch ein paar Wochen Zeit, da haben sie noch dreimal die Möglichkeit umzufallen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich habe es ja nicht abgesagt.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Sehr wohl, der Herr Ferrari hat die Auskunft erteilt, dass der Bescheid herausen ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich habe zum Herrn Ferrari gesagt, er soll sich mit dem Herrn Hampl noch einmal zusammensetzen und überlegen, ob es nicht doch hinten möglich ist. Das war meine konkrete Aussage und bis jetzt habe ich noch keine gegenteiligen Aussagen in dieser Richtung gehört.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Das ist schon mehrfach geprüft worden, die Diskussion ist schon mehrfach geführt worden, dass es hinten nicht geht.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich weiß nicht, ob das geprüft worden ist.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Das ist mit den Fachbeamten schon mehrfach geprüft worden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wer sagt denn, dass man mit dem Einsatzfahrzeug unbedingt dort durchfahren muss? Kann das nicht durch die Enge auch hereinfahren? Da bin ich ganz überzeugt, dass noch ein Gehirnschmalz möglich ist, dass wir da was verbessern und trotzdem eine Lösung finden, das muss ich ganz klar sagen, so schaut es für mich aus. Von mir ist noch keine Absage gemacht worden.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Wir müssen ja einmal fertig machen, wenn sie bis heute noch nicht wissen ob es jetzt geht oder nicht.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Dann werden wir es morgen soweit haben, dass es fertig ist.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Die Stadt hat die Veranstaltung nicht abgesagt, weil die Stadt nicht Veranstalter ist. Aber die Veranstalter haben die Veranstaltung heute abgesagt und das ist eine der größten Peinlichkeiten, die uns passieren kann. Wir haben mit viel Aufwand und viel Engagement, alle zusammen vor einigen Wochen in einer Zukunftskonferenz über die Zukunft unseres Stadtmarketings gesprochen. Hier zeigt sich und hier beweist sich, dass es eigentlich völlig sinnlos ist solche Anlässe zu machen, wenn man derartig unprofessionell, wirklich unprofessionell eine Veranstaltung abwürgt. Wir verlangen von Vereinen Professionalität und dieser Verein hat das auch gemacht. Die bereiten die Veranstaltung nämlich seit vielen Monaten vor, haben Sponsorverträge abgeschlossen und haben sich auch auf jene Aussagen der Stadt verlassen, die getätigt worden sind. Es hat die Aussage gegeben, heuer ist es vor dem Bummerhaus möglich, es hat die Gespräche und eine Einigung mit den Verkehrsbetrieben gegeben. Jetzt muss man einmal ganz klar sagen, der Verkehr, der öffentliche Verkehr ist nicht das Problem für diese Veranstaltung. Das hat auch der Herr StR Eichhübl gesagt. Das ist nicht das Argument, das ist nicht die Ausrede, darum würde mich jetzt einmal interessieren, wer ruft zu, wer ruft den Herrn Bürgermeister zu und wo ist die Argumentation, diese Veranstaltung abzuwürgen? Das ist bis jetzt nicht beantwortet worden. Ich bin dafür, dass wir jetzt nicht warten und wieder eine Fraktionssitzung einberufen. Wir sind heute alle versammelt und wir sollen heute eine Entscheidung treffen.

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Natürlich ist es möglich, dass man das macht. Wir brauchen ja keinen Gemeinderatsbeschluss zu fällen, das war ja vorher auch nicht nötig.

Wenn es ja eh schon abgesagt ist!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ist ja nicht abgesagt, aus meiner Sicht.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Scheinbar freuen sich hier herinnen sogar einige Leute, dass das abgesagt worden ist

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Das ist eine reine Unterstellung.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Das ist keine Unterstellung.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nützen sie die „Aktuelle Stunde“ nicht für schamlose Angriffe aus.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Es muss ein Interesse von irgendjemanden geben, diese Veranstaltung so zu behindern, wie es jetzt gemacht worden ist, bis jetzt ist es aber noch nicht artikuliert worden. Der Verkehr ist nicht das Problem und wir wissen alle, dass solche Veranstaltungen eine Attraktivierung des Stadtplatzes bringen, auch durch die Gastgärten und vielleicht auch durch die Attraktivierung des Marktes, aber speziell solche Events, die stattfinden, bringen eine Attraktivierung des Stadtplatzes und das hilft auch den Unternehmen. Das heißt, mir ist es Recht, dass diese Veranstaltung stattfindet und es sollen so viele Veranstaltungen wie möglich hier stattfinden. Ich hoffe, dass wir auch städtebaulich - wenn wir diese Citygarage haben - bald in der Verfassung sind, diesen Stadtplatz für solche Veranstaltungen öfter zu nutzen. Wenn wir jetzt so

anfangen und die Veranstaltungen abwürgen, dann wird keiner mehr kommen, noch dazu wenn das eine so gut vorbereitete internationale Veranstaltung ist.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Also jetzt einmal zur Klarheit, abgesagt habe ich diese Veranstaltung nicht und ich gebe dir Recht, abgesagt kann es nur der Veranstalter haben. Wir werden das morgen noch einmal überprüfen, nachdem wir nachgeschaut haben, wo kann man dieses Beachvolleyballturnier trotzdem noch gestalten, auch wenn man das mit dem Verkehr noch einmal diskutieren muss und dort werden wir es auch hinbringen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Der Verkehr ist nicht das Problem!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:

Wer hat denn den Auftrag gegeben?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Die Stadtwerke haben im Nachhinein gesagt, es geht dort vorne nicht. Roman, du bist gestern in die Stadtsenatssitzung gekommen, ...

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Das stimmt doch überhaupt nicht. Darf ich noch einmal hinauskommen?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Das geht nicht, irgendwo müssen wir doch die Spielregeln einhalten.

Diskussion verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Das ist unfair, anzuschuldigen und dann darf man nicht einmal sagen was war!

Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Fortsetzung der „Aktuellen Stunde“!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ich bedauere es oft, aber so sehr wie heute habe ich es selten bedauert, dass wir eben ein Statut haben, wo jetzt nur einer von einer Fraktion was sagen darf und eigentlich nicht die, die betroffen sind. Ich nehme an, die zwei Herren, die da sitzen, gehören zum Kreis der Veranstalter, weil wir jetzt eigentlich über jemanden hinwegreden. Es heißt auf einmal, die Veranstaltung ist seitens der Veranstalter abgesagt worden, die Stadt hat es nicht getan. Mich würde es jetzt natürlich auch interessieren, vonseiten der Veranstalter, was ist jetzt Faktum bzw. würden sie es auch absagen, wenn wir jetzt sagen, wir gestatten es dort? Das würde mich jetzt schon interessieren, nicht dass wir dann plötzlich sagen, die wollten ja gar nicht mehr, wir haben sowieso wollen. Ich glaube, dass es eine Peinlichkeit sondergleichen ist, wenn ich zuerst jemandem signalisiere, er kann eine Veranstaltung machen, er dann versucht alles auf die Beine zu stellen, um diese Veranstaltung durchführen zu können und dann wenige Wochen vorher heißt es auf einmal - aus welchem Grund auch immer - NEIN. Ich glaube, dass es den Betroffenen überhaupt nicht interessiert, ob das jetzt bei den Stadtwerken gelegen ist, ob das beim Magistrat beim Bürgermeister gelegen ist usw. Faktum ist, was herauskommt und der kennt sich nicht mehr aus. Eigentlich ist es aber unser Verschulden, nämlich das, dass wir bis heute keine Konzeption für den Stadtplatz haben, dass wir bis heute nicht wissen, was wollen wir überhaupt. Wollen wir dort Sportveranstaltungen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Dann habe ich auch nicht das Problem, Herr Kollege Eichhübl, dann kommen alle Vereine oder so, sondern dann habe ich klare Kriterien, will ich das oder will ich das nicht und an welche Auflagen muss sich ein Veranstalter halten. Wir können nicht unsere eigene Konzeptlosigkeit denen die etwas machen wollen praktisch zum Vorwurf machen und sagen, na ja, haben wir nicht genau gewusst, geht eigentlich nicht usw. Ich würde es wirklich extrem peinlich finden, wenn wir da nicht zu einer Lösung kommen. Herr Bürgermeister, eines muss ich ihnen auch sagen, es ist für mich schon auch zuwenig zu sagen, mir ist ein Fehler passiert. Ich finde es zwar in Ordnung und ich finde es nicht als schlechte Ausrede, wenn man sagt, mir ist ein Fehler passiert, ich finde das hoch anständig, wenn man das zugibt und das ist aus diesem oder jenem Grund passiert, nur es ist auch zuwenig zu sagen, wir werden uns jetzt noch einmal zusammensetzen und dann redet ihr euch das untereinander aus, weil es sind nur mehr wenige Wochen bis zur Veranstaltung und ich muss doch irgendwann einmal wissen, gibt es sie jetzt oder gibt es sie nicht. Wir blamieren uns als Stadt, aber die Veranstalter blamieren sich genauso, wenn sie etwas bewerben, was es dann gar nicht gibt, denn das fällt ihnen dann auf den Kopf. Ich glaube, dass wir jetzt hier herinnen zu einer Lösung kommen müssen und ich habe jetzt eigentlich niemanden hier herinnen gehört, zumindest von keiner Fraktion, der gesagt hat, ich will das nicht haben. Wir können ja durchaus darüber diskutieren, was in den nächsten Jahren ist und wie das bei der nächsten Veranstaltung aussieht, aber jetzt geht es um diese Veranstaltung und da brauchen wir einen Konsens. Ganz kurz zum Abschluss, weil wir jetzt immer das Problem mit Veranstaltungen am Stadtplatz haben, dass ja der Bus umdrehen muss, deshalb haben wir auch das Problem mit diesem Halbkreisverkehr, wie er inzwischen genannt worden ist, deshalb haben wir das Problem mit den Bussen, ob wir vielleicht nicht doch wieder einmal einen Vorstoß machen - wie es ja schon von den Stadtwerken Vorschläge gegeben hat - mit einem allerdings schmäleren Bus, wie in Italien, da gibt es welche, die sind extra für diesen Zweck gebaut worden, wo man z. B. durch die Enge durchfahren kann und dann gar nicht mehr das Problem hat, dass man umdrehen muss. Das wäre vielleicht auch einmal eine Überlegung wert, aber das sind Sachen, die lösen das heutige Problem nicht. Ich glaube, dass wir sehr wohl vor Ende dieser Gemeinderatssitzung den Leuten die da sind und die diese Veranstaltung organisiert haben, eine klare Antwort geben sollen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Ich kann jetzt nicht den Plan des Stadtplatzes präsentieren und sagen es geht sich von der Geometrie her aus, sondern ich kann nur vorschlagen, dass wir morgen zu dem Thema noch einmal zusammensitzen und dass wir entscheiden, wie diese Veranstaltung abgewickelt werden kann. Eine Absage ist heute nicht notwendig. Ist das befriedigend?

Nein!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wieso nicht?

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Weil wir heute die Möglichkeit haben, eine Entscheidung zu treffen.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir schauen uns morgen den Grundriss noch einmal an und dann entscheiden wir. Wer sagt denn, dass es dort hinten nicht geht? Das können sie heute nicht entscheiden und ich kann es auch nicht entscheiden.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Die Veranstalter müssen aber auch Bescheid wissen!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das werden sie morgen erfahren.

„Aktuelle Stunde“ - Wortmeldung?

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde das selbe Thema noch einmal zum Thema machen und auch aus demokratiepolitischen Gründen dem STR Eichhübl, der ja nicht die Möglichkeit gehabt hat zu antworten, jetzt die Möglichkeit geben, weil das ist für mich nicht ausreichend beantwortet, wer denn jetzt schuld ist. Es steht noch immer die Aussage im Raum, die Stadtwerke haben das scheinbar gestern initiiert. Erster Punkt: zweiter Punkt: Ich glaube, wir können heute eine Entscheidung treffen. Die Veranstalter haben heute am Vormittag mit dem zuständigen Beamten, dem Herrn Ferrari, eine Begehung gemacht und es hat sich herausgestellt, dass es am

ursprünglichen Ort, wo es im Vorjahr stattgefunden hat, nicht möglich ist, es zu machen. Es hat eine Begehung mit allen Zuständigen gegeben und es ist ganz klar herausgekommen, es ist vor dem Bummerhaus möglich. Das heißt, wir sind natürlich heute in der Verfassung, hier eine Entscheidung zu treffen.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, im Sinne guter Veranstaltungen, die wir schon überall gehabt haben, sollten wir das nicht an die Spitze treiben. Wie wir heute da argumentieren, also da glaube ich, ich bin in den letzten Jahren auf einer anderen Hochzeit gewesen. In diesem Kreise, im Kreise aller hier anwesenden Fraktionen, ist diese Vorgangsweise im vergangenen Jahr festgelegt worden, auch mit den Grünen.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Nein!

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Natürlich, wenn es einem passt, dann vergisst man es und wenn es einem nicht passt, dann merkt man es sich.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Da hat es die Schanigärten noch gar nicht gegeben!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das hat mit dem eh nichts zu tun.

GEMEINDERAT ANDREAS KUPFER:

Was ist das Problem?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Weil es verschiedene unterschiedliche Auffassungen gibt. Jetzt nicht, ob es Beachvolleyball-Veranstaltungen geben soll oder nicht. Ich habe das immer als gute Veranstaltung empfunden und es war ein großes Engagement da. Natürlich gibt es am Stadtplatz aber auch verschiedene Interessen und das haben wir als Verantwortliche auch abzuwägen. Ich kann nur den Kollegen Eichhübl noch einmal zitieren, das was er angeführt hat, die Debatte über die Linienführung am Stadtplatz, die ist einem ja schon bis da hinauf gestanden, Herr Kollege Hack. Sie waren der größte Schreier, weil sie gesagt haben, wenn der Autobus 20 Meter daneben vorbeifährt, dann werden keine Zigaretten mehr verkauft. Das ist wirklich unmöglich, wie wir die Debatte führen.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:

Das habe ich nicht gesagt, das ist eine Unterstellung!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Wir haben alle großes Interesse an einer Belebung des Stadtplatzes, dass sich etwas tut und ein Programmpunkt war das Beachvolleyball. Wenn da jetzt andere Vorstellungen sind, dann wird man darüber diskutieren müssen und ich glaube, dass es für den Veranstalter auch akzeptabel ist, wenn morgen darüber eine Entscheidung getroffen wird.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Von wem?

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Vom Verantwortlichen, vom Herrn Bürgermeister mit den zuständigen Beamten, die verantwortlich sind. Wir als Fraktionsobmänner werden dem Bürgermeister das Pouvoir mitgeben, dass er das dann auch ohne uns entscheiden kann, wenn er sieht ob das möglich ist oder nicht.

Unverständliche Zwischenrufe verschiedener Mandatare

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Nicht, ja was wollt ihr dann eigentlich?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Sagen sie einfach offen und ehrlich, warum sie im konkreten Fall, bei dieser Veranstaltung bremsen!

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Ich brems überhaupt nicht, ich habe diese Veranstaltung immer unterstützt, mit den verschiedensten Hilfestellungen. Ich lasse mir das überhaupt nicht unterstellen, dass ich hier brems. Wir haben in diesem Kreise der Fraktionsvorsitzenden eine Festlegung getroffen und jetzt gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen und das gehört jetzt noch einmal geprüft. Das hat der Herr Bürgermeister angeboten, dass er das in kürzester Form tun wird, er hat auch den Auftrag gegeben, dem zuständigen Beamten, der vorher auch den Bescheid herausgegeben hat, dass er das mit den Verantwortlichen noch einmal überprüft. Wenn das der Herr Kupfer jetzt weiß und der Herr Bürgermeister weiß es nicht, dann ist das auch keine Vorgangsweise. Wenn das so sein sollte, müsste die Kommunikation verbessert werden. Ich glaube, im Interesse der Veranstalter, das jetzt nicht so hoch zu stilisieren, sondern die können sicherlich die Entscheidung bis morgen abwarten und dann wird diese auch fallen. Ich glaube, dass diese im Interesse des Beachvolleyballs fallen wird.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Gibt es eine Wortmeldung der FPÖ? Roman, du hast jetzt die Gelegenheit. Du Roman, der Wein hat mich noch angerufen und hat gesagt, es geht nicht, dein Herr Wein.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium. Herr Bürgermeister, ich darf mich recht herzlich bedanken, dass ich doch noch die Möglichkeit habe, hier einige Äußerungen zu machen.

GEMEINDERÄTIN ELFRIEDE REZNAR:

Beim Herrn Kupfer musst du dich bedanken!

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ach so, beim Herrn Kupfer muss ich mich ja bedanken, denn sonst hätte ich ja nicht reden dürfen. Aber das ist halt nun einmal so, dass man uns gewisse Regeln auferlegt hat. Ich bin ja schon so einiges gewohnt, nachdem ich schon einige Jahrzehnte hier im Gemeinderat drinnen bin, aber ich muss ihnen schon eines sehr deutlich sagen, ich wiederhole, was ich vorher gesagt habe. Mir geht es jetzt überhaupt nicht darum, mich beim Herrn Bürgermeister abzuputzen und dabei bleibe ich auch und wenn ich eine Feststellung getroffen habe, dann bin ich gerne bereit, die auch nochmals zu wiederholen. Um die Situation noch einmal klarzustellen, es war so, dass der Herr Anibas, der allerdings nicht Auskunft geben konnte - gegenüber dem Herrn Dir. Wein und mir, weil er sich zur Zeit im Ausland auf Urlaub befindet, dort mit dem Herrn Ferrari - der Herr Bürgermeister dürfte auch dabei gewesen sein - vor einiger Zeit eine Begehung gemacht hat, wo die Frage aufgetaucht ist, ob es möglich ist, im Zuge dieser Veranstaltung, die am 12. und 13. Juli stattfinden sollte, dass wir dort an diesem angesprochenen Bereich - sie wissen was ich meine, von der Grünmarktseite - Eingang Stadtplatzbereich - umzudrehen. Der Herr Anibas hat dort die Auskunft gegeben, dass es dort unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist umzukehren. Es müssen beispielsweise - um ihnen nur ein prägnantes Beispiel aus dieser ganzen Abwicklung darzulegen - die Parkplätze vor der Raika natürlich entfernt werden und dort muss es freigehalten werden. Das ist selbstverständlich, denn sonst kann man dort nicht umdrehen. Das war tatsächlich so und das sage ich hier so, wie es gewesen ist, dass ich gestern im Rahmen einer Stadtsenatsitzung die Gelegenheit wahrgenommen habe und sinngemäß so allgemein über den Stadtplatz gesprochen habe, nachdem es ja über alle Medien gespielt worden ist, dass es dort Differenzen gibt, was die Marktbesicker und auch die Schanigartenbetreiber betrifft und ich habe auch das Beispiel von Veranstaltungen und konkret diese Beachvolleyball-Veranstaltung angesprochen. Ich sage es hier noch einmal sehr deutlich, dass wir - und ich im Besonderen - nichts dagegen einzuwenden haben, wenn dort eine Veranstaltung durchgeführt wird. Aber bitte nochmals, es ist dann so, dass es tatsächlich - und der Herr Ferrari wird das bestätigen - bereits jetzt Anforderungen gibt und dass man es dann natürlich auch anderen Veranstaltern nicht verwehren

kann, dort auf diesem wirklich sehr schönen Platz, eine Veranstaltung abzuhalten. Die Folge daraus ist, dass wir ernsthaft darangehen müssen, dann aber die Haltestelle tatsächlich von dem derzeitigen Bereich am Stadtplatz zu verlegen. Ich sage das noch einmal sehr deutlich, das ist die Konsequenz daraus. Aber bitte nochmals, ich bin ja als Referent sowieso nicht befugt, hier alleine Handlungen zu setzen - nur im Notfall, wenn wirklich Gefahr im Verzug ist - aber das ist die Konsequenz daraus. Wenn wir mehrheitlich die Meinung vertreten, dass das in Zukunft ein Veranstaltungsplatz sein soll und wir die Haltestelle verlegen, dann soll es so sein. Es hat ja einer der Debattenredner bereits darauf hingewiesen - ich glaube die Kollegin Frech, mit der ich sonst nicht immer übereinstimme, aber da hat sie wirklich einmal konkret darauf hingewiesen - dass es auch ein Wunsch unseres Verkehrsreferenten war und ich habe mich da selbstverständlich seiner Meinung angeschlossen, einmal einen Versuch zu starten, einen Rundkurs durch die Enge zu machen, weil es ja vom Ablauf des öffentlichen Verkehrs mehrere Vorteile bieten würde. Wir brauchen nicht in die Gegenrichtung zu fahren, auf den Brückenkopf zu fahren, dort zu warten, bis wir auf die Hauptstraße hinausfahren können und dergleichen mehr. Allerdings war es damals so, dass vonseiten der Polizei im Bezug auf die enge Straße dort eben Bedenken geäußert wurden, bezüglich den Bussen, die dort eben sehr wenig Platz haben und die dann auf die Fußgänger eben besonders Bedacht nehmen müssten. Aber nochmals, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte es zu einer Entscheidung kommen, dass dort diese Veranstaltung durchgeführt wird, dann bin ich der letzte, der sich dagegen verwehrt, aber wir müssen im Gegenzug auch Überlegungen treffen, was in Zukunft mit dieser Haltestelle am Stadtplatz tatsächlich zu geschehen hat.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Herr Mayrhofer bitte.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei all diesen emotionalen Hickhacks sollte man eines eigentlich nicht vergessen und berücksichtigen: Was hat das für Auswirkungen? Wie strahlt das nach außen aus, was ruiniert ist und was wird damit wirklich an Porzellan zerschlagen? Sie selbst, Herr Bürgermeister, waren bei dieser Veranstaltung, dieser Zukunftskonferenz, überrascht über dieses Engagement der Bürger, waren auch überrascht über das hohe Maß an Übereinstimmung der verschiedenen Berufsgruppen. Heute Mittag haben sie es selbst noch gesagt, haben sich über die Initiativen die am Stadtplatz stattfinden gefreut - und das mehrmals auch in den Medien kundgetan, über das was positiv geschieht, mit sehr viel Engagement. Noch am Dienstag, bitte schön, bei dem Gespräch zwischen Standlern, Geschäftsleuten und Gastronomen haben sie von dieser Veranstaltung gesprochen und haben gesagt, dass die auch stattfindet.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Nein, das habe ich nicht getan. Nein das stimmt nicht, sie waren ja nicht dabei.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Selbstverständlich, diese Veranstaltung ist angesprochen worden, da gibt es mehrere Zeugen dafür.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Es hat geheißen, es könnte sein, dass bei dieser Veranstaltung der Bus vorne umdrehen muss, aber die Veranstaltung findet statt.
BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Könnte es sein, über die Möglichkeit haben wir gesprochen.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Bis heute sind zwei Ansuchen da, Beachvolleyball und Soccer. Nicht unzählig viele, sondern zwei sind bis heute da. Es geht nur um eines, worauf soll ein Veranstalter, ein Bürger in Zukunft vertrauen, wenn er nicht einmal dem Wort des Bürgermeisters vertrauen kann. Worauf soll sich dann ein Engagement der Bürger orientieren, wie sollen wir mit dieser Situation umgehen? Diese Situation - und das nimmt ihnen niemand ab - haben sie jetzt herbei geschworen. Wenn wir jetzt nicht schleunigst - und da bin ich bei meinen Kollegen, das sollte heute sein - das korrigieren und ins richtige Lot bringen, weil bis jetzt ist eh noch nicht herausgekommen, wer denn wirklich dem Ferrari diese Weisung gegeben hat, ...

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Dem Ferrari hat niemand eine Weisung gegeben.

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Selbstverständlich hat er die Weisung bekommen, auch gegenüber der Presse mitgeteilt. Da würde es mich auch interessieren, wer ist denn das? Bis jetzt ist es noch nicht herausgekommen wer das war, aber vielleicht bekommen wir es noch heraus.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Jetzt muss ich mich zu Wort melden!

Steht nicht im Statut!

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Jetzt muss ich mich eindeutig zu Wort melden, denn ihr wollt eine Aufklärung und die werde ich jetzt minutiös machen. Also die Aufklärung läuft in der Richtung: Der Herr Hampl, sie waren bei mir, wir haben das besprochen und da ist es um das gegangen, dass das Beachvolleyball genau an dieser Stelle möglich ist, weil es vorne für seine Begriffe zu eng ist. Daraufhin habe ich gesagt, okay ich kann mir das vorstellen und ich werde das überprüfen. Wir haben das auch überprüft und es ist soweit gekommen, dass ich ein Telefonat mit dem Herrn Ferrari geführt habe und der Herr Ferrari hat zu mir gesagt, die Polizei hat nichts dagegen, der Herr Anibas hat nichts dagegen und wir können dort vorne diese Schleife machen. Daraufhin habe ich gesagt, dann machen wir das. Ich muss mich jetzt wirklich in aller Form - und ich verneige mich ganz tief - entschuldigen, dass ich zwei Missverständnissen aufgesessen bin. Das eine Missverständnis, das muss ich ganz klar sagen, war das, dass ich nicht gewusst habe, dass es im Vorjahr - und das hat der Herr Eichhübl ganz klar herausgebracht - eine ganz eindeutige Abstimmung bei den Fraktionsvorsitzenden gegeben hat, wo festgelegt worden ist, dass die Haltestelle von der Stadtplatztzmitte zum jetzigen Umkehrplatz nicht verändert wird. Das war das eine Missverständnis. Das zweite Missverständnis war natürlich, dass ich geglaubt habe, wenn ich mit den zwei Leuten rede, dann ist das erledigt. Ich entschuldige mich in aller Form dafür, ich muss das jetzt so sagen, dass ich gutgläubig und rationell gedacht und einfach gesagt habe, wenn das so möglich ist, dann machen wir das. Erst am Sonntag, nachdem ich von Brüssel nach Hause gekommen bin, ist in der Zeitung gestanden, dass diese Veranstaltung stattfindet und daraufhin hat es am Montag in der Früh in meinem Büro ein Gespräch gegeben und da hat es deshalb Diskussionen gegeben, weil ich das zugesagt hätte, dass dort umgedreht wird. Nachdem sie mir dann gesagt haben, dass die Variante - vorne umdrehen - bedeuten würde, dass die Haltestelle verlegt werden muss, dass diese Variante beschlossene Sache unter den Fraktionsvorsitzenden ist und dass das deswegen umzudrehen ist. Da habe ich gesagt, okay, dann muss ich noch einmal an den Herrn Ferrari herantreten und muss mit ihm und den Veranstaltern den Plan noch einmal diskutieren, ob das nicht möglich ist, dass man diese Veranstaltung nicht trotzdem vorne macht. Da stehen wir jetzt noch immer. Jetzt sage ich einmal, ich habe die Geometrie des Stadtplatzes nicht so im Kopf, dass ich das jetzt da erklären könnte, ob das möglich ist oder nicht. Darum bitte ich wirklich alle um Verständnis, dass wir morgen das Ganze noch einmal anschauen, ob es eine Variante gäbe, dass man es vorne macht. Wenn das nicht möglich ist, dann gibt es immer noch die Möglichkeit, dass man auch über diese Umkehrvariante ernstlich diskutiert. Genau das ist der Punkt. Herr Hack, sie waren selber einer derjenigen der gesagt hat, Haltestelle wird nicht verlegt. Der Herr Wein hat mich angerufen und hat gesagt, genau wegen diesem Punkt, weil die Haltestelle dann vorverlegt wird, ist er grundsätzlich dagegen. Das würde heißen, wir hätten vorne diese Investition der Haltestelle umsonst gemacht.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Das stimmt überhaupt nicht!

STADTRAT GUNTER MAYRHOFER:
Jetzt brauchen sie nur mehr sagen, dass wir für dieses Bushäusel waren.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:
Aber es hat eine eindeutige Entscheidung gegeben. Unter Leithenmayr hat es eine Entscheidung gegeben, dass der Bus dort vorne umdreht und die Kaufleute waren dagegen, dass er weiter hinten umdreht. Das war eine Grundsatzentscheidung. Für das entschuldige ich mich, dass ich nicht gewusst habe, dass diese Grundsatzentscheidung vorhanden war. Das war meine Unkenntnis, bitte verzeiht mir das. So war das. Ich biete eine Lösung an und wenn ihr sie annehmt, dann sage ich, okay, diskutieren wir morgen darüber.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG HACK:
Der Imageschaden für die Stadt ist wesentlich größer, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Wir leben in einer Demokratie und da muss ich schon mit den Fraktionsobleuten über dieses Thema reden.

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Aber die Geometrie haben wir nicht da. Wir wissen ja noch nicht, ob es nicht vielleicht doch geht.

Unverständliche Diskussion verschiedener Mandatare

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Das Angebot steht, morgen machen wir das.

VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

Morgen werden wir das im Interesse der Beachvolleyballer entscheiden.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Aktuelle Stunde!

Herr GR Dr. Wilfrid Wetzl kommt um 19.10 Uhr in die Sitzung.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren, wahlkämpfende Parteien im Gemeinderat. Ruhe, ruhe, ruhe. Ich kann es mir eh vorstellen, dass die Wogen da hochgehen und es ist auch durchaus verständlich, denn es ist einfach ein Wahnsinn, weil wir kein Bananenstaat sind, sondern wir sind die Stadt Steyr und wir haben heute sogar einen Gemeinderatsbeschluss über unseren A-Gouvernement bis hin zum Nonstop-Gouvernement, aber einen Schritt-zurück-Gouvernement wollen wir nicht, ganz ehrlich gesagt. Also, glätten sich die Wogen hoffentlich und jetzt geht es eigentlich nur um die zentrale Frage, Herr Stadtrat. Kann der Bus am Marienplatz umdrehen?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Laut Herrn Anibas, unter der Voraussetzung, dass dort die Parkplätze freigehalten werden, dann kann der Bus umdrehen.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Also technisch ist es möglich. Was unter Umständen den Gegenbeweis darstellen könnte, denn ich kann mich auf die Diskussion auch noch erinnern, wo alle dann hellauf aufgeschrieben haben, aber speziell aus den Verkehrsbetrieben heraus, dass das dort nicht möglich wäre. Denn dann könnte man sich nämlich die „Granitgupfer“ dort sparen und man könnte dann dorthin die Haltestelle machen und nicht hinein fahren lassen in den Stadtplatz.

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Ja, danke. Also, das eine Problem hätten wir schon gelöst. Jetzt muss ich den Herrn Hampl bitten, er darf ja im Gemeinderat nichts reden, aber er soll mir und allen im Gemeinderat bitte deutlich signalisieren, durch Kopfnicken vielleicht, ob er einverstanden ist, unter der Voraussetzung, dass wir es uns überlegen könnten, dass wir den Bus dort umdrehen, dann hätten wir die erste Geschichte einmal erledigt. Dann bräuchten wir noch das Plazet des Herrn Bürgermeisters in Vertretung des Gemeinderates, dann machen wir uns das nämlich mit ihm aus, ob wir das machen oder nicht. Aber ich sage einmal, wir tun das und der Herr Bürgermeister hat es ja schon angekündigt. Könnten sie sich vorstellen, unter der Prämisse, dass sie jetzt eh schon so weh unterwegs sind - entschuldigen sie den Ausdruck - und so verunsichert ob der Querelen im Vorfeld, aber wenn es morgen die Besprechung gibt und sie können es erstens vor dem Bummerlhaus machen und es stellt sich im Nachhinein heraus, wo ich mir sogar 100 % sicher bin, dass es funktioniert, dass der Bus dort umdrehen kann, dass sie die Veranstaltung trotzdem noch auf die Füße bringen, dann zeigen sie es uns mit einem deutlichem JA, aber mit einem Kopfnicken bitte.

Gelächter

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Er hat eh noch 2 Monate Zeit.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Das nützt doch nichts. Wir sollen dem Herrn Hampl signalisieren, dass wir eine am Sport interessierte Stadt sind und nicht dass wir uns von Beamten vorschreiben lassen - so hat es ja geheißen. Beamte aus dem 2. Glied, was heißt denn das? - vorschreiben lassen was wir jetzt tun dürfen und was nicht. Es muss möglich sein. Außerdem möchte ich noch dazusagen, dass es auch Auswirkungen hat, abgesehen von den touristischen und finanziellen Einnahmen usw., das Image der Stadt Steyr bis hin zur Zukunftswerkstätte etc. Wir haben dort ja auch die Möglichkeit, dass wir den Sand für die Schwimmschule bekommen, wenn dieser Event stattfindet.

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Ja, es gibt schon Gespräche, dass wir den Sand dann für die Schwimmschule bekommen, für einen Beachvolleyballplatz. Wir müssen noch darüber reden, aber ich möchte kein Geheimnis daraus machen. Also bitte, jetzt sind wir übereingekommen, dass diese Probleme technisch lösbar sind. Der Herr Hampl hat uns signalisiert, dass er unter dieser Prämisse die Veranstaltung durchzieht und der Herr Bürgermeister - in Anbetracht dessen, was er jetzt da so an Sturzwellen abgekriegt hat - wird sich, glaube ich, mit ihm einigen können. Auch die Beamtschaft, weil die ist ja nicht so, wie man oft sagt und behauptet, wird das auch zu Wege bekommen. Danke.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Presse, werte Gäste. Ich möchte schon noch ein paar Sachen sagen, nachdem hier so formale Kriterien zitiert werden und jemand der kein politischer Insider ist, sich dann denkt, na ja, das ist wirklich ein Argument. Die Sache mit dem sogenannten Beschluss der Fraktionsvorsitzendenkonferenz ist einmal so:

1. gibt es die Fraktionsvorsitzendenkonferenz laut Statut gar nicht.

Unverständlicher Zwischenruf von StR Walter Oppl

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Laut Beschluss gibt es die gar nicht. Das habe ich immer behauptet. Das heißt, sie kann höchstens ein meinungsbildendes Gremium sein. Es kann aber nicht der Fall sein, dass man sich auf eine Entscheidung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz zurückzieht, weil die gibt es de facto juristisch nicht. Das ist so, als wenn wir uns im Kaffeehaus treffen.

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das ist aber so, jeder der Fraktionsvorsitzenden wird das bestätigen können

STADTRAT WALTER OPPL:

Aber sie haben auch schon anders argumentiert.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Worauf ich hinaus möchte, jedenfalls gibt es keinen Grund für den Herrn Bürgermeister zu sagen, die Fraktionsvorsitzendenkonferenz hat einen Beschluss gefasst, denn das ist nicht wirksam. Selbst wenn es eine Meinungsbildung gegeben hätte, so war die, lieber Herr Bürgermeister, zum damaligen Zeitpunkt eine ganz andere. Denn

damals war die Schanigartenfrage ein andere, da wäre es noch möglich gewesen, da hinten ein Spiel abzuhalten. Das geht jetzt nicht mehr, weil eben die Schanigärten wo anders stehen. Noch eines, Kollege Bremm, bei einem sind sie mir die Antwort wirklich schuldig geblieben; jetzt waren alle Fraktionsvorsitzenden hier herinnen, ich habe eigentlich von allen Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen, außer von ihnen, ein eindeutiges JA zu dieser Veranstaltung gehört. Da gab es niemanden, der dezidiert NEIN gesagt hat. Auch der Herr StR Eichhübl hat inzwischen gesagt, es geht ja technisch. Das heißt, technisch hindert uns überhaupt nichts.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Sie dürfen halt dann nicht demonstrieren Fr. Kollegin Frech.

Gelächter

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Das verspreche ich ihnen, Herr Kollege Eichhübl. Sie wissen, dass ich nicht immer sehr bequem bin, aber das, was ich sage, zu dem stehe ich. Wenn ich mich hier und heute dafür ausspreche, dann spreche ich morgen nicht dagegen, das ist auch ganz klar. Also frage ich mich, um das Ganze abzukürzen Herr Bürgermeister, es gibt eigentlich keinen Grund, hier jetzt nicht eine Entscheidung zu treffen, weil die Begehung auf Beamtenebene hat es gegeben, möglich ist es und alles andere ist eine politische Entscheidung. Die politische Entscheidung trifft der Gemeinderat, der ist heute hier und der soll diese Entscheidung treffen. Alles andere wäre schlichtweg peinlich.

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Aktuelle Stunde zum Fünften! Frau GR Frech, haben sie ein Thema?

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Nein.

Diskussion verschiedener Mandatare

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Was ist jetzt?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Morgen gibt es eine Entscheidung.

GEMEINDERÄTIN MAG. MICHAELA FRECH:

Von wem?

BÜRGERMEISTER ING. DAVID FORSTENLECHNER:

Von mir.

Wir haben heute in Summe Euro 5.165.665,- ausgegeben, wobei der Hauptpunkt für die Sporthalle entfällt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

ENDE DER SITZUNG: 19.18 Uhr.

DER VORSITZENDE: Bürgermeister Ing. David Forstenlechner

DIE PROTOKOLLFÜHRER: OAR Anton Obrist, Gabriele Obermair

DIE PROTOKOLLPRÜFER: GR Helga Feller-Höllner, GR Claudia Durchschlag